



Landtag von Baden-Württemberg

145. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Dezember 2015 • Kunstgebäude

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 13:25 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	8655	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. November 2015 – Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 – Drucksachen 15/7701, 15/7772	
1. Aktuelle Debatte – 40 Jahre Erklärung über die Rechte der Behinderten – wo steht Baden-Württemberg bei der Inklusion? – beantragt von der Fraktion der SPD	8655	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2015 – Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2015 bis 2020 (Stand: November 2015) – Drucksachen 15/7702, 15/7773	8680
Abg. Sabine Wölflé SPD	8655, 8664	Abg. Klaus Herrmann CDU	8680, 8692
Abg. Werner Raab CDU	8657, 8665	Abg. Muhterem Aras GRÜNE	8682, 8693
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	8659, 8665	Abg. Klaus Maier SPD	8684, 8693
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8660	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	8686
Minister Andreas Stoch	8661	Minister Dr. Nils Schmid	8689
2. Aktuelle Debatte – Blaue Plakette, City-Maut, Versuchsballon Tempo 120 auf der Autobahn und Verwirrspiel um die Straßenbauverwaltung: Erlebt die Straßenverkehrspolitik Baden-Württemberg unter Grün-Rot ihr blaues Wunder? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	8665	Beschluss	8694
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	8665, 8677	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze – Drucksache 15/7610	
Abg. Nicole Razavi CDU	8667, 8677	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7811	8699
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	8669, 8678	Beschluss	8699
Abg. Hans-Martin Haller SPD	8670, 8679		
Minister Winfried Hermann	8672		
3. a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 – Drucksache 15/7700			
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksache 15/7771			

<p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 15/7676</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7730 8700</p> <p>Abg. Klaus Burger CDU 8700</p> <p>Abg. Martin Hahn GRÜNE 8701</p> <p>Abg. Thomas Reusch-Frey SPD 8702</p> <p>Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP. 8702</p> <p>Minister Alexander Bonde 8703</p> <p>Beschluss 8704</p> <p>6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/7677</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7810. 8705</p> <p>Beschluss 8705</p> <p>7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucksache 15/7753. 8705</p> <p>Beschluss 8705</p>	<p>8. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Handel für alle – hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik – Drucksachen 15/7688, 15/7818</p> <p>9. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu</p> <p>a) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion</p> <p>b) der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet</p> <p>Drucksachen 15/7706, 15/7707, 15/7819</p> <p>10. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Den Binnenmarkt weiter ausbauen – mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen – Drucksachen 15/7708, 15/7820 8705</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 8 bis 10 8705</p> <p>Nächste Sitzung 8705</p>
---	---

Protokoll

über die 145. Sitzung vom 9. Dezember 2015

Beginn: 9:00 Uhr

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 145. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Blättgen und Herrn Abg. Jägel erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Ministerin Altpeter, Herr Abg. Bayer, Herr Abg. Fritz, Herr Abg. Throm und Herr Abg. Wahl.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ganztätig Herr Ministerpräsident Kretschmann, Herr Minister Untersteller und ab 10:00 Uhr Herr Minister Friedrich.

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 – Beratende Äußerung „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“ – Drucksache 15/7500

Überweisung vorberatend an den Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und federführend an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

2. Mitteilung der Landesregierung vom 1. Dezember 2015 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik und zur Änderung von Vorschriften mit Bezug auf das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucksache 15/7803

Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

3. Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 2015 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: 8. Stiftungsbericht – Drucksache 15/7828

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unter Punkt 3 unserer Tagesordnung ist die Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum

Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 vorgesehen. Sind Sie gemäß § 50 Satz 2 unserer Geschäftsordnung mit dieser Fristverkürzung zwischen Zweiter und Dritter Beratung des Gesetzentwurfs einverstanden? – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – 40 Jahre Erklärung über die Rechte der Behinderten – wo steht Baden-Württemberg bei der Inklusion? – beantragt von der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Das Wort für die SPD-Fraktion erhält die Kollegin Wölfle.

Abg. Sabine Wölfle SPD: Guten Morgen. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 40 Jahren verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Erklärung über die Rechte der Menschen mit Behinderung – oder vielmehr damals wortwörtlich „die Rechte der Behinderten“. Diese Erklärung war ein wichtiger Vorreiter für das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der sogenannten UN-Behindertenrechtskonvention. Schon damals galt die Eingliederung in das normale Leben als Ziel. Es ging um gleiche Rechte, es ging auch darum, dass Menschen mit Behinderungen ihren Wohnsitz weitestgehend frei wählen können und vor Diskriminierung zu schützen sind, Ansprüche auf rehabilitierende Maßnahmen haben und vieles, vieles mehr.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006, das Ende 2008 auch den Weg in das Bundesgesetzblatt fand, hat noch einmal vieles in eine moderne Sprache und in ein modernes Rechtsverständnis gebracht. Aus 13 Abschnitten im Jahr 1975 wurden im Jahr 2006 50 Artikel, und das Wort „Inklusion“ wird jetzt durch die Behindertenrechtskonvention durchdekliniert. Nun gilt die UN-Behindertenrechtskonvention als Wegweiser für das politische Handeln der grün-roten Landesregierung.

(Sabine Wölfe)

Während vor ziemlich genau fünf Jahren hier im Landtag jeglicher Änderungsbedarf am Landes-Behindertengleichstellungsgesetz abgelehnt wurde, hat mein Vorgänger in der Funktion des behindertenpolitischen Sprechers in meiner Fraktion, Wolfgang Wehowsky, schon damals eingefordert, die UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg konsequent 1 : 1 umzusetzen.

Bei uns sind es aber keine Oppositionsforderungen mehr. Wir haben in der Behindertenpolitik gemeinsam mit den Betroffenen sehr viel umgesetzt. Wir haben eine wesentliche Erweiterung des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes durchgesetzt. Dabei wurden der Umgang der Behörden des Landes und der Kommunen in Baden-Württemberg mit Menschen mit Behinderungen neu geregelt, verbindliche Beteiligungsprozesse auf der Landesebene fixiert und die Landkreise und kreisfreien Städte zur Einsetzung von unabhängigen Behindertenbeauftragten mit festgelegten Rechten und Aufgaben verpflichtet.

Mit der Änderung der Landesbauordnung wurde verpflichtend mehr Barrierefreiheit beim Wohnungsneubau definiert.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gute Sache!)

In neu gebauten Wohngebäuden mit mehr als zwei – statt bisher vier – Wohnungen müssen jetzt die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein.

Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus haben wir wieder in Gang gesetzt und enorm ausgeweitet. Viele der schwerbehinderten Menschen gehören dort zum bevorzugten Personenkreis. Für die Fälle, in denen das Wohnen in einer eigenen Wohnung nicht möglich ist oder nicht gewünscht wird, fördern wir massiv den Bau von dezentralen, gemeindenahen und innovativen Wohnangeboten als Alternative zum Wohnen in den bestehenden großen Einrichtungen.

Zudem haben wir die Gründung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften außerhalb der Heime gesetzlich geregelt und damit zugelassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Mit den großen Trägern der Behindertenhilfe in Baden-Württemberg haben wir uns mit dem Gültstein-Prozess auf den Weg der Konversion gemacht. Mit dem neuen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz haben wir eines der fortschrittlichsten Gesetze dieser Art beschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Dabei haben wir vor allem das Zusammenspiel der Akteure vor Ort und den Schutz vor unangemessenen Zwangsunterbringungen und Zwangsbehandlungen neu geregelt sowie die Rechtsstellung psychisch kranker oder behinderter Personen gestärkt.

Die finanzielle Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste in den Kommunen haben wir gegenüber dem Ansatz der alten Koalition verdoppelt und auch gesetzlich verankert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Im Bereich der schulischen Inklusion haben wir jetzt eine Schulgesetzänderung statt eines äußerst gering ausgestatteten

Modellversuchs von Schwarz-Gelb. Ein qualifiziertes Elternwahlrecht ersetzt die bisherige Sonderschulpflicht. Eltern haben einen Rechtsanspruch, neben der Sonderschule auch ein Schulangebot an einer allgemeinbildenden Schule für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf wählen zu dürfen.

Allerdings: Wir finden es richtig, dass Menschen mit Behinderungen nun die Wahl haben, ob sie eher eine ambulante Form des Wohnens und der Betreuung für sich selbst für angemessen halten oder nicht doch die umfassende Hilfe in einer großen Einrichtung der Behindertenhilfe bevorzugen.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Schulform. Für manche Kinder wird die Sonderschule vielleicht die bessere Wahl sein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ermöglichen jetzt eine Wahl, und vor Grün-Rot war dies kaum vorstellbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ganz wichtig für mich sind auch die Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt, etwa die Programme „Ausbildung Inklusiv“, „Arbeit Inklusiv“ und die „Aktion 1000“, oder die Verbesserungen beim Arbeitsschutz, welche insbesondere psychische Erkrankungen oder jedenfalls deren Verschlechterung vermeiden sollen.

Last, but not least: Wir haben mit Gerd Weimer einen unabhängigen Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Guter Mann!)

Als Nichtregierungsmitglied ist er unabhängig und weisungsungebunden. Er überwacht die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen auf allen staatlichen Ebenen. Außerdem fungiert er als Beschwerde- und Qualitätssicherungsstelle für behinderte Menschen und deren Verbände.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Walter Heiler SPD: Sehr guter Mann!)

Lieber Gerd Weimer – ich weiß, er hört gerade zu –, Sie haben in den letzten viereinhalb Jahren viel bewegt. In zahllosen Gesprächen und Veranstaltungen waren Sie den Menschen mit Behinderungen ein verlässlicher Ansprechpartner. Wenn Menschen mit Behinderungen jetzt nicht mehr mit dem Slogan „Nicht ohne uns über uns“ protestieren, dann ist das auch ein Ergebnis Ihrer Arbeit. Dafür möchte ich Ihnen auch in diesem Haus den Dank meiner Fraktion und auch meinen persönlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen,
der Abg. Jutta Schiller und Manfred Hollenbach CDU
und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Die vorher beispielhaft genannten Punkte und vieles mehr haben wir in unserem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention niedergelegt – ein wirklich umfassendes Werk, sehr interessant und eine gute Grundlage. Da geht es weiter um die Inklusion im Rechtswesen, in der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildung, im Gesundheitswesen, im Arbeitsmarkt, im Verkehr, beim Sport und im Tourismus und – nicht zu vergessen – auch bei dem Thema „Gesellschaftliche und politische Teilhabe“. In

(Sabine Wölfle)

diesem Plan steht auch, dass noch vieles getan werden muss, um die Inklusion wirklich zu erreichen. Wir konnten 2011 nicht einen Schalter umlegen, womit alles erledigt gewesen wäre. Das klappt weder finanztechnisch noch beim Personal oder beim barrierefreien Bauen, und schon gar nicht klappt es in unser aller Köpfe.

Deshalb finde ich es wichtig, dass wir bei den Kindern angefangen haben. Für viele Kinder ist es selbstverständlich, dass behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen aufwachsen, dass sie in denselben Kindergarten gehen, in dieselbe Schule gehen können, in den außerschulischen Bildungsangeboten zusammen sind und sich auch später in der Berufsausbildung oder im Studium begegnen. Diese Maßnahmen haben wir deutlich ausgebaut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Ich will auch noch ein paar Beispiele für Maßnahmen nennen, die wir noch nicht geschafft haben, die wir aber auf unsere Agenda gesetzt haben. Wir wollen für Menschen mit Behinderungen, die gerade nicht für eine Ausbildung infrage kommen und für die bisher nur der Weg in die Werkstatt blieb, Möglichkeiten einer Teilqualifizierung in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern schaffen. Wir wollen mehr Menschen mit Behinderungen als bisher von Beginn ihrer beruflichen Karriere an als Beamte im Landesdienst beschäftigen. Wir wollen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Denkmälern erleichtern. Ich bin sehr froh, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft meinen Vorschlag dazu aufgegriffen hat und eine Reihe von Umsetzungsmaßnahmen erarbeiten wird.

Zum Abschluss: Lieber Herr Präsident, dieses Rednerpult und der Weg zu Ihrem Sessel und zum Sessel des Ministerpräsidenten sind natürlich nicht für Rollstuhlfahrer geeignet. Ich gehe ganz fest davon aus, dass sich dieses Thema mit dem Umzug in das renovierte Landtagsgebäude erledigen wird.

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Vielleicht wird es noch etwas dauern, bis wir einmal eine Landtagspräsidentin haben oder bis eine Präsidentin oder auch ein Präsident mit einem Rollstuhl hereinfährt. Aber wir haben jetzt schon viele Besuchergruppen mit Rollstuhlfahrern. Diesen will ich in Zukunft auch das Angebot machen können, ganz normal am Rednerpult zu sprechen oder einmal auf dem Platz des Landtagspräsidenten oder des Ministerpräsidenten zu sein.

Baden-Württemberg ist dank grün-roter Regierung auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Ich freue mich darauf, wenn meine Funktion als behindertenpolitische Sprecherin eines Tages nicht mehr notwendig sein wird und wir alle mit großer Selbstverständlichkeit in unserer Vielfalt und individuellen Einzigartigkeit miteinander ohne Barrieren leben können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Raab.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jetzt wird es schwer!
– Abg. Walter Heiler SPD: Jetzt wird es schwer, wenn nicht gar unmöglich!)

Abg. Werner Raab CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Kaum ein Politikfeld hat innerhalb der letzten 40 Jahre einen solchen Paradigmenwechsel erfahren wie die Behindertenpolitik, ausgelöst durch die UN-Behindertenrechtskonvention, die die Bundesrepublik im Jahr 2009 in Kraft gesetzt hat.

Die Zeit des Aufbaus nach dem Zweiten Weltkrieg musste gewissermaßen bei null beginnen. Die Menschen mit Behinderungen kamen erst nach und nach in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Bürgerinitiativen wie die Lebenshilfe-Vereine nahmen sich einer Bandbreite von Einrichtungen an. Themen waren Arbeiten, Wohnen, Betreuen. Es wurde bürgerschaftliches Engagement organisiert, und die Finanzierung musste sichergestellt werden. Eine Vielzahl von Werkstätten und Wohnheimen entstanden dezentral im ganzen Land Baden-Württemberg.

Hinzu kamen elf sogenannte Komplexeinrichtungen im Land, die allein 30 % der Menschen mit Behinderungen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr hervorragend betreuen.

Wir gehen von dem alleinigen Prinzip der Fürsorge ab, hin zur Mitbestimmung, Teilhabe sowie zu einem Wunsch- und Wahlrecht. All dies umzusetzen ist eine schwierige Aufgabe. Um ein solch komplexes System durch ein neues, dezentrales Angebot zu ersetzen, benötigt man Jahre. Vor allem muss darauf geachtet werden, dass es viele Menschen gibt, die seit Jahrzehnten in ihrer gewohnten Umgebung leben und diese auch nicht verlassen wollen.

Geringere Bewohnerzahlen reduzieren die Einnahmen. Gleichzeitig müssen die Infrastruktureinrichtungen vorgehalten werden. Dies führt in manchen Einrichtungen zu sehr schwierigen finanziellen Voraussetzungen.

Gleichzeitig werden parallel dazu neue, dezentrale Strukturen aufgebaut. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass die Träger in finanzielle Schwierigkeiten kommen. Daher brauchen die Komplexträger Beratung und politische Führung – nicht nur durch eine Behörde, sondern vor allem durch die Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jochen Haufmann und Niko Reith FDP/DVP)

Fragen der Bauleitplanung, der Kommunalentwicklung und vor allem Fragen der finanziellen Hilfen müssen beantwortet werden. Das Land muss aufzeigen, ob es bereit ist, den von den Komplexträgern vorgegebenen Betrag von 1 Milliarde € an Investitionskosten bis zum Jahr 2030 bzw. 2035 bereitzustellen oder ob sich die Landesregierung dabei eventuell der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank bedienen möchte. Die Träger brauchen schon jetzt Antworten. Denn die Banken schauen auf die Sicherung der Finanzierung und machen neues Engagement von der Werthaltigkeit der Investitionen insgesamt abhängig. Die Träger erwarten dies schon im Interesse der Menschen mit Behinderungen.

In diesem Jahr lobte sich die Landesregierung ob der 9,7 Millionen € Fördergelder, die zum Teil aus der Ausgleichsabga-

(Werner Raab)

be stammen, also keine originären Landesmittel sind. 2013 hatte es noch der hartnäckigen Forderung der CDU-Abgeordneten im Sozialausschuss bedurft, dass die 9,5 Millionen € für elf Vorhaben überhaupt ausbezahlt wurden.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Ach!)

– Ja, das stimmt so, Herr Lucha.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Land hat damals seine eigenen Förderempfehlungen ausgesetzt und die Träger in Schwierigkeiten kommen lassen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Unglaublich!)

Fragen Sie die LAG; die wird es Ihnen zum x-ten Mal bestätigen.

Zur Inklusion in der Bildungspolitik hat die CDU gleichberechtigte Wege, nämlich Inklusion an Regelschulen und den Fortbestand der Sonderschulen, im Interesse der Kinder und der Eltern für richtig gehalten und gefordert – im Gegensatz zu den Grünen, die die Sonderschulen damals abschaffen wollten.

(Abg. Jutta Schiller CDU: Genau! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ein Quatsch!)

Wir wollen die Wahlmöglichkeit, um jedem Kind die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Jochen Haußmann und Niko Reith FDP/DVP)

Wir wollen, dass die Außenklassen als gleichwertiges Angebot der Inklusion weiterhin angeboten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ein weiteres Thema ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Es gibt Fälle, in denen Kinder mit Behinderung ihre allgemeine Schulausbildung absolvieren, einen Abschluss erreichen, aber keine Stelle auf dem Arbeitsmarkt und keinen Ausbildungsplatz bekommen. In diesem Bereich müssen wir mit noch mehr Nachdruck ansetzen. Denn es geht um den einzelnen Menschen und nicht um die Systeme, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die „Badische Zeitung“ titelte vor zwei Tagen: „Der Südwesten ist nur Mittelmaß“. Das ist leider richtig. Das Land kommt seiner Verpflichtung als Arbeitgeber, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, mit einem Anteil von 5,17 % nur knapp nach. 2010 waren es noch 5,21 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Oi! Jetzt haut es mich aber um! So ein großer Unterschied!)

Man kann hier nicht von Fortschritt sprechen. – Lieber Herr Schmiedel, da brauchen Sie sich nicht aufzublasen. Da hat diese Regierung fünf Jahre lang nichts erreicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP – Abg. Walter Heiler SPD: Hör doch auf!)

Das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium bleiben mit einem Anteil von 4,76 % bzw. 3,88 % deutlich unter der Fünfprozenthürde.

Noch schlechter sieht es bei den Neueinstellungen aus. Denn 2013 – neuere Zahlen haben wir noch nicht bekommen – waren nur 1,28 % von 24 076 neu eingestellten Personen schwerbehindert. Das ist eine verheerende Zahl.

Den Worten sollten endlich Taten folgen – so stellen wir uns erfolgreiche Inklusion vor. Die Menschen mit Behinderungen brauchen nicht noch mehr Gremien, runde Tische, Beauftragte, sondern mehr tatsächliche, messbare Entscheidungen im Einzelfall.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Beim Liga-Gespräch vor wenigen Tagen – einige wenige Mitglieder des Sozialausschusses waren bei dem Gespräch anwesend – ging es darum – man höre –, dass der Ministerpräsident einen Solidarpakt mit der Liga verweigert hat. Meine Damen und Herren, das, was im Sport möglich ist, muss auch bei den Wohlfahrtsverbänden möglich sein – und es ist möglich, wenn man will.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das bevorstehende Ende der Legislaturperiode ist deutlich erkennbar an der Anzahl und vor allem der Seitenfülle der Hochglanzbroschüren zur Selbstdarstellung. Jeder Euro, der stattdessen in konkrete Projekte gesteckt worden wäre, hätte der Inklusion gutgetan.

Im März 2015 verabschiedete der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen den Ersten Staatenbericht Deutschland. Die Aufzählung positiver Aspekte benötigte sechs Zeilen, die der negativen achteinhalb Seiten. Das ist leider die Realität. Bei einem Gespräch mit der CDU-Landtagsfraktion bezeichnete die Delegationsleiterin, Staatssekretärin Lösekrug-Möller (SPD), die Veröffentlichung des Staatenberichts als „schwarzen Tag für unser Land“.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Was heute und vor allem für die kommende Legislaturperiode angesagt ist, kann nur eine wesentlich größere Anstrengung der Landesregierung sein. Nochmaliges Blamieren vor den UN muss mit konkretem Handeln verhindert werden, meine Damen und Herren. Bei der Inklusion belegt das Land keinen Spitzenplatz.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das habt ihr jahrelang verschlafen!)

Ich möchte sagen: Wir – wer denn, wenn nicht wir? – müssen bei diesem Thema in der Bundesrepublik Deutschland viel weiter nach vorn kommen.

Ich möchte zum Ende meiner Rede auch einen persönlichen Dank an den Landes-Behindertenbeauftragten Weimer aussprechen. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass ich als Oppositionsabgeordneter es sehr erfrischend fand, wie offen er die

(Werner Raab)

Themen behandelt hat und dass er keine Scheuklappen gehabt hat, der Landesregierung zu sagen, wo sie Defizite hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Raab, der Landes-Behindertenbeauftragte hat meines Wissens an keiner Stelle Punkte gefunden, wo die Vorschläge der CDU-Landtagsfraktion in irgendeiner Weise inklusionsfördernder gewesen wären als das, was die Landesregierung gemacht hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir wissen alle, dass die Geschichte der Menschenrechte, der Verwirklichung der grundlegenden Menschen- und Bürgerrechte noch gar nicht so alt ist. Das wird in der tagesaktuellen Debatte oft übersehen. Wir haben hier im Landtag vor einer Woche eine Verfassungsänderung beschlossen, die allen Kindern das Recht auf gewaltfreie Erziehung garantiert. Das wäre vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen. Die Rechte von Frauen und Kindern und die Gleichberechtigung von Minderheiten sind auch in Europa nicht von selbst entstanden, sondern waren über Jahrzehnte heftig umstritten und wurden in heftigen politischen Diskursen hart erstritten. Sie müssen immer wieder aufs Neue gesichert und verteidigt werden. Das lehrt uns nicht zuletzt die aktuelle Flüchtlingsdebatte.

Speziell die Entwicklung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zeigt, wie schwierig das ist. Von der Ächtung und Massenvernichtung über Strategien des Wegsperrens und Ausgrenzens war es bis zur Integration, also der fürsorglichen Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen seit den Siebzigerjahren, ein steiniger und sehr weiter Weg. Die Wegbereiter der Integration, darunter auch die Sonderpädagogik und die Behinderteneinrichtungen, haben sich um unsere Gesellschaft verdient gemacht, indem sie menschenwürdige Lebensbedingungen und auch das Recht auf Bildung für behinderte Menschen erstritten.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Einrichtung, in der ich bis zu meiner Wahl als Geschäftsführer tätig war, hatte bereits 1973 den bundesweit ersten Heimbeirat für Menschen mit geistiger Behinderung, der wirkliche Mitbestimmungsrechte hatte. Auch das war ein Meilenstein.

Die Integrationspioniere wurden aber bereits in den Siebzigerjahren angetrieben von einer Selbsthilfebewegung behinderter Menschen, die mehr wollten. Die sogenannte Krüppelbewegung forderte nicht weniger als die volle gesellschaftliche Teilhabe und die Abkehr von jeglicher Sonderwelt. Es dauerte dann nochmals weitere Jahrzehnte bis 2009, bis die von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die sogenannte Inklusion, dann auch geltendes Recht in Deutschland wurde.

Dennoch haben bis heute die meisten nicht behinderten Kinder während ihres Aufwachsens keinen wirklichen Kontakt zu behinderten Altersgenossen. Auch das gehört zur Realität. Auch an der Verankerung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Einzelgesetzen arbeiten wir bis heute.

Grün-Rot hat hier – auch das wird der Landes-Behindertenbeauftragte bestätigen – in relativ kurzer Zeit sehr viel auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Baden-Württemberg ist eben nicht mehr Schlusslicht im Inklusionskonzert der Bundesländer – das waren wir –, sondern ganz vorn mit dabei.

Das Wunsch- und Wahlrecht auf inklusive Bildung ist hierfür ein Beispiel, ein Gesetz mit Augenmaß, das das individuelle Recht auf inklusive Bildung garantiert und zugleich eine organische regionale Schulentwicklung ermöglicht. Es ist also inklusiv und zugleich regional stimmig. Daran ändern auch die Märchen nichts, die Sie, Herr Raab, jetzt hier in diesem Zusammenhang gern wiederholen, wonach Grüne die Sonderschulen abschaffen würden.

(Abg. Werner Raab CDU: Wollen, nicht würden!)

Ich betone nochmals – Sie kennen mich –: Ich habe an meiner Position – ich bin der zuständige fachpolitische Sprecher meiner Fraktion – in dieser Wahlperiode nichts ändern müssen, sondern ich habe mich auf ganzer Linie durchgesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben damit ein Gesetz geschaffen, das Veränderungen anstößt, aber nichts überstülpt, und allen Beteiligten mit Wertschätzung begegnet, mit Respekt für ganz unterschiedliche Traditionen und Entwicklungen in den Regionen und Kreisen unseres Landes. Wir haben inzwischen das bundesweit beste Landes-Behindertengleichstellungsgesetz – auch das ist eine Tatsache –, das Menschen mit Behinderungen sowohl auf der Landesebene als auch auf der kommunalen Ebene das Recht auf umfassende Mitbestimmung und Barrierefreiheit gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben mit großer öffentlicher Beteiligung unter der Federführung unseres Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer, dem auch ich zu großem Dank verpflichtet bin, einen Landesaktionsplan erstellt, der Inklusion für alle gesellschaftlichen Bereiche und Politikfelder durchbuchstabiert und der eine ebenso anspruchsvolle wie reizvolle politische Herausforderung markiert. Wir schaffen mit vielen Förderinstrumenten und regionalen Inklusionskonferenzen die Voraussetzung dafür, dass sich unglaublich viele Menschen in unserem Land auf den Weg machen und gemeinsame Wege suchen und erkunden.

Allerdings: Viele Menschen im Land haben noch immer Scheu und Vorurteile im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, und zwar umso mehr, je mehr sie in getrennten Welten leben, und umso mehr, je weniger sie Menschen mit Behinderungen als einen bereichernden Teil gesellschaftlicher Normalität erleben konnten. Es muss also nicht nur um politische Rahmensetzung gehen, sondern zugleich auch um einen Wandel in den Köpfen.

(Thomas Poreski)

Der Übergang von der Integration zur Inklusion steht für ein Kernstück grüner Sozialpolitik nach dem Grundsatz „Teilhabe statt Fürsorge“. Viele Menschen bedürfen der staatlichen oder gesellschaftlichen Fürsorge. Diese steht ihnen selbstverständlich auch zu. Vorrangig und vorgelagert ist aber das Prinzip der Befähigung, des Empowerments als Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Auch benachteiligte Menschen müssen durch persönliche Unterstützung in die Lage versetzt werden, sich selbst zu vertreten, sich gleichberechtigt am kulturellen und sozialen Leben zu beteiligen, sich in der Gesellschaft ungehindert zu bewegen und auf Augenhöhe mit Behörden zu sprechen. Das ist das Prinzip des Nachteilsausgleichs. In einer hilfreichen Umgebung sind unterstützungsbedürftige Menschen eben nicht hilflos.

Dafür werden z. B. im Rahmen des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes in allen Stadt- und Landkreisen unabhängige Behindertenbeauftragte geschaffen und vom Land finanziert. Sie beraten behinderte Menschen überparteilich und unabhängig von den Stadt- und Landkreisen über ihre Rechte und über den Umgang mit Behörden. In einem obrigkeitsstaatlichen Verwaltungsdenken ist das eine Provokation und nährt den Verdacht, hier würden Menschen aufgestachelt. In einer aufgeklärten sozialen Bürgergesellschaft ist das Bild aber ein ganz anderes: Menschen, die Unterstützung erfahren und über ihre Rechte aufgeklärt sind, können eine innere Souveränität im Umgang mit Behörden gewinnen, und sie haben weniger Anlass, mit ohnmächtiger Wut zu reagieren.

(Beifall des Abg. Alexander Schoch GRÜNE)

Dass eine solche unabhängige Beratung inzwischen auch von vielen staatlichen Institutionen geschätzt wird, bestätigt den Mentalitätswandel auch dort. Denn so können viele Konflikte in einem konstruktiven Dialog geklärt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Betroffenen kommen zu ihrem Recht, verstehen zugleich, wo ein Widerspruch keinen Sinn macht, aber ebenso, wo ein Widerspruch oder ein Rechtsstreit aussichtsreich ist, neuerdings auch über ein eigenes Klagerecht für anerkannte Behindertenverbände. Dass über dieses Empowerment auch die Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt steigen, ist ein willkommener Nebeneffekt. Inklusion kommt – das ist offensichtlich – mit Grün-Rot gut voran.

Wir haben noch viel vor, von der inklusiven frühkindlichen Bildung über regionale Behindertenbeiräte bis hin zu einer verlässlichen Bedarfsbemessung sowie einer fairen Teilhabe am Arbeitsmarkt. Eine verlässliche Bedarfsbemessung, lieber Herr Kollege Raab, wäre die Voraussetzung dafür, dass keine vernünftige Behinderteneinrichtung noch finanzielle Nöte hätte, denn dann hätten wir eine objektive Bedarfsbemessung und nicht das Aushandeln auf Basarebene, das wir heute an vielen Stellen haben. Ich weiß auch vom Liga-Gespräch – das haben Sie offensichtlich anders interpretiert als ich –, dass man dies auch dort als das zentrale Problem und auch als den zentralen Lösungsansatz ansieht.

Das heißt, wir müssen uns nicht zuletzt über unsere Bundesländer-Kooperation weiterhin für ein Bundesteilhabegesetz einsetzen, das endlich auch im Bundesrecht die UN-Behindertenrechtskonvention ernst nimmt und die Eingliederungs-

hilfe aus den Zwängen der Sozialhilfe befreit. Dann haben wir auch eine andere Bedarfsbemessung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Erklärung über die Rechte der Menschen mit Behinderung und der UN-Behindertenrechtskonvention war und ist die Beseitigung von Diskriminierung, und es ist die gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen mit Behinderung.

Diskriminierung beginnt schon mit der Sprache. Noch immer ist es nicht selbstverständlich, den Menschen mit all seinen Talenten im Vordergrund zu sehen und sich bewusst zu sein, dass Behinderung eben nur ein Merkmal von vielen ist. Viel zu häufig wird nicht von Menschen mit Behinderungen gesprochen, sondern von Behinderten. Wenn man den Titel der Aktuelle Debatte sieht, dann erkennt man, dass auch die SPD noch ein wenig Nachholbedarf hat, diesem Bewusstseinswandel gerecht zu werden. Wir sollten uns angewöhnen, von Menschen mit Behinderungen zu sprechen und nicht von Behinderten.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Die FDP/DVP Baden-Württemberg hat 2010 in Offenburg einen Leitantrag beschlossen: „Barrierefrei statt Hürdenlauf – Grundsätze einer liberalen Politik für Menschen mit Behinderung“. Ich zitiere daraus:

Die FDP/DVP Baden-Württemberg bekennt sich zu einer freien und vielfältigen Gesellschaft, in der sich Menschen mit und ohne Behinderung frei entfalten können und respektvoll miteinander leben und umgehen. Das Recht auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an allen Bereichen des Lebens darf niemandem aufgrund körperlicher, geistiger oder seelischer Einschränkungen verwehrt bleiben. Im Vordergrund steht die Achtung der Würde, der Entscheidungsfreiheit sowie der Unabhängigkeit aller Menschen. Auf der Grundlage dieser individuellen Autonomie muss das Zusammenleben in der Gesellschaft freiheitlich gestaltet werden. Die in der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verankerten Ziele und Grundsätze bestimmen unser Handeln. ... Daher ist der Gedanke der sozialen Inklusion Leitbild unserer Politik.

Meine Kolleginnen und Kollegen, vieles ist in den letzten Jahrzehnten erreicht worden, aber es stehen noch viele Herausforderungen an. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben das auch schon ausgeführt. Ich will noch einige Stichworte nennen.

Inklusion an Schulen: Eigentlich hätte es im Interesse aller im Landtag vertretenen Fraktionen sein müssen, ein gemeinsames Inklusionskonzept zu entwickeln. Eine interfraktionelle Arbeitsgruppe mit externen Sachverständigen hatte die FDP/DVP-Fraktion dazu vorgeschlagen. Obwohl sich alle Sach-

(Jochen Haußmann)

verständigen im Grundsatz zur Inklusion bekannt hatten, haben aber die kritischen und besorgten Stimmen bei Weitem überwogen, und zahlreiche Stimmen haben Nachbesserungsbedarf angemahnt.

Landes-Behindertengleichstellungsgesetz: Es sind viele gute Schritte in das Gesetz aufgenommen worden, aber es bleiben viele Fragen der Finanzierung noch offen. Unsere Fraktion hat kritisiert, die hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in den Stadt- und Landkreisen zu implementieren, zu institutionalisieren. Wir werden jedes Jahr 3 Millionen € für die institutionelle Förderung aufbringen müssen.

Wenn ich ein konkretes Beispiel ansprechen darf, dann möchte ich einmal auf Folgendes hinweisen: Seit ich im Landtag bin, fordere ich z. B. massiv die Barrierefreiheit an unseren S-Bahn-Haltestellen. Aber auch hier wird immer das Thema Finanzierung in den Mittelpunkt gestellt. Angesichts dessen möchte ich meine Forderung wiederholen, dass wir darauf achten müssen, dass wir nicht verstärkt in Institutionen investieren, sondern dass wir entsprechend in die Projekte investieren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Genauso ist es beim Landesaktionsplan. Darin befinden sich viele gute Ansätze; es ist ein guter Leitfaden. Aber eben auch dort sind sehr viele Finanzierungsfragen offen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet sehr viele Absichtserklärungen. Aber wenn tatsächlich die Inklusion und die Optionen zur freien Wahl der Teilhabe – beispielsweise in der Schule, beim Wohnort oder bei den Wohnformen, beim Arbeitsplatz, bei der Gesundheitsversorgung und bei der Mobilität – ausgeweitet werden sollen, scheitert es eben oft an einer ausreichenden Finanzierung.

Wir dürfen das gut ausgebaute System der wirksamen Behindertenhilfe, das wir über viele Jahre aufgebaut haben, nicht ohne Not in ein Unterlassungssystem austauschen, das wir dann mit den Schlagworten Normalisierung, Inklusion und Selbstbestimmung erklären. Dieser Konversionsprozess, den wir eingeschlagen haben, erfordert eben mehr, als nur ein Wohnheim mit 24 Plätzen zu realisieren. Er erfordert auch die gesellschaftliche Integration in die Gemeinschaft der Kommunen, in die Barrierefreiheit, in die Kirchen, in die Vereine. Deswegen sind die Herausforderungen hier eben weitaus größer. Das gilt auch dafür, die Voraussetzungen für eine finanzielle Auskömmlichkeit zu schaffen. Denn es bedarf erheblicher Mittel für diesen Nachteilsausgleich, für diesen Konversionsprozess; sonst bleiben wir auf halber Strecke stecken, und dann haben wir weder das eine richtig gemacht noch das andere getan. Das ist eine große Sorge, die derzeit die Komplexträger in Baden-Württemberg umtreibt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Baden-Württemberg hat vor einigen Wochen eine Landeskonzferenz durchgeführt und die Ergebnisse einer Umfrage zu ihren Themenstellungen vorgestellt. Ich will nur ein Stichwort ansprechen, und zwar den Bereich der Seniorenbetreuung. Viele Angehörige sehen hier inzwischen Verschlechterungen. Im Protokoll ist zu lesen, dass der Landes-Behindertenbeauftragte, Herr Weimer, gesagt hat, die Ergebnisse der Umfrage machten ihn

nachdenklich. Das zeigt, dass hier noch viele Herausforderungen bestehen.

Landesheimbauverordnung: Die Fragen der Finanzierung dieses großen Vorhabens sind derzeit ungeklärt. Ich mahne auch hier zu mehr Augenmaß in Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Landespersonalverordnung, die noch in diesem Jahr verabschiedet werden soll, hat im ersten Entwurf einen erheblichen Mehraufwand bei den Nachtwachen beschrieben und hat insbesondere viele Fragen der Binnendifferenzierung offengelassen. Dazu gehört, ob diese pflegeintensiven Tätigkeiten dem Bereich der Pflege oder dem Bereich der Eingliederung zuzuordnen sind und jeweils unterschiedliche Personalbedarfe auslösen. Außerdem weist dieser Entwurf eine Leerstelle beim Personal aus, das für Teilhabeleistungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention einzusetzen wäre.

Das Thema Barrierefreiheit habe ich angesprochen. Das ist eines der wichtigsten Themen im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sowohl mit Blick auf Busse als auch auf Bahnen ist das ein wichtiges Thema, das wir in Baden-Württemberg nicht nur bei neuen Projekten, sondern auch beim Bestand unserer Infrastruktur beachten sollten.

Schutz vor Diskriminierung beinhaltet auch Schutz vor Gewalt und Schutz vor Zwangsheirat. Kaum im Bewusstsein ist bis heute, dass auch Frauen und Männer mit Behinderungen Opfer von Gewalt oder Zwangsheirat werden können. Dies wurde auch ganz aktuell auf einer Fachtagung des Integrationsministeriums deutlich. Noch immer sind viele der Beratungsstellen nicht barrierefrei und damit für Menschen mit Behinderungen nicht ohne Weiteres zugänglich. Es gibt einzelne Angebote. Dazu gehört auch das bundesweite Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“. Dafür haben u. a. auch liberale Frauen im Bundestag sehr engagiert gekämpft, dass dieses bundesweite Hilfefon inzwischen in Betrieb ist.

Menschen mit Behinderungen und Arbeit: Die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderungen ist immer noch deutlich höher als bei Menschen ohne Behinderungen. Auch das sollte uns eine Leitplanke sein bei unserer weiteren Arbeit zur Beseitigung von Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz.

Fazit: Manches ist in vier Jahrzehnten erreicht worden, aber manche Barrieren bestehen immer noch – in den Köpfen, in Gebäuden, in der Sprache, bei Bussen und Bahnen. Es gibt noch einiges zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute Morgen hier im Landtag von Baden-Württemberg vertretungsweise für die leider erkrankte Sozialministerin Katrin

(Minister Andreas Stoch)

Altpeter sprechen. Ich freue mich, dass die SPD-Landtagsfraktion durch Sie, liebe Frau Kollegin Wöfle, das Thema „40 Jahre Erklärung über die Rechte der Behinderten – wo steht Baden-Württemberg bei der Inklusion?“ zum Gegenstand der heutigen Debatte gemacht hat.

Ich denke, wir sind bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Leitbild der Inklusion in Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Die Verwirklichung der uneingeschränkten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am alltäglichen Leben ist – das ist uns allen klar, und zwar über die Grenzen aller Fraktionen hinweg – eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Dieser Herausforderung haben wir uns in der vergangenen Legislaturperiode auch mit großem Engagement gestellt. Wir haben zwar noch einen langen Weg vor uns, aber die Weichen zeigen jetzt dank unserer entschlossenen Maßnahmen in die richtige Richtung. Ich denke, darauf können wir zu Recht stolz sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als eine der wichtigen Maßnahmen in diesem Bereich darf ich zur Verbesserung der inklusiven Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg natürlich das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz nennen, das die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen deutlich und entscheidend verbessert hat. Das Gesetz ist jetzt seit gut einem Jahr in Kraft und bildet damit den Rahmen für die Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Die in unserem Gesetz verwendete moderne Definition von Behinderung der UN-Behindertenrechtskonvention ist eben gerade nicht defizitbezogen, sondern stellt auf die einstellungs- und umweltbedingten Barrieren ab. Deswegen wurde durch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz auch entscheidend auf den Abbau von Barrieren eingewirkt, die es gerade unmöglich gemacht haben, dass Menschen mit Behinderungen an vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilgenommen haben.

Da ist es manchmal aus Sicht der Nichtbehinderten durchaus schwierig, diese Barrieren auch selbst wahrzunehmen und zu sehen. Aber ich glaube, umso wichtiger ist es, dass wir durch den Blick und durch engen Kontakt und Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen dieses Bewusstsein bei allen Menschen schaffen. So müssen die Behörden in Zukunft den Menschen mit Sehbehinderungen und den Blinden Schriftstücke in geeigneter Form zur Verfügung stellen, wenn sie dies verlangen. Zudem haben wir die Kommunen neu in den Geltungsbereich des Gesetzes aufgenommen. Damit ist Baden-Württemberg das erste Bundesland, das die Stadt- und Landkreise verpflichtet, kommunale Behindertenbeauftragte zu stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Aber damit noch nicht genug. Wir haben auch Anreize dafür geschaffen, dass vor allem Menschen mit Behinderungen als Experten in eigener Sache das Amt der oder des Behindertenbeauftragten übernehmen. Damit die kommunalen Behindertenbeauftragten auch wirklich gute Arbeit leisten können, stellen wir knapp 3 Millionen € aus der Landeskasse für diese Aufgabe zur Verfügung. Noch sind nicht in allen Stadt- und Landkreisen die kommunalen Behindertenbeauftragten bestellt, aber die Frist für die Besetzung, nämlich Januar 2016, ist ja auch noch nicht abgelaufen.

Ein weiteres Gesetz macht deutlich, dass wir in letzter Zeit bei der Frage der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einen deutlichen Schritt weitergekommen sind. Ich spreche von der Änderung des Schulgesetzes, die wir in diesem Jahr vollzogen haben. Ich glaube, dass wir hier einen ganz entscheidenden Markstein gesetzt haben, wenn wir sagen können: Die Sonderschulpflicht aus dem Schulgesetz, die sich nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention verträgt und in Einklang bringen lässt, ist endgültig aus den gesetzlichen Grundlagen Baden-Württembergs verschwunden – und das ist gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber gerade bei Themen wie der schulischen Bildung, der schulischen Teilhabe wird eines deutlich: Wir sind beim Thema Inklusion jetzt nicht auf Knopfdruck in der heilen neuen inklusiven Welt angekommen, sondern wir müssen jetzt darauf schauen und Sorge dafür tragen, dass Inklusion auch in all unseren Institutionen, vor allem in den Bildungseinrichtungen unseres Landes, Wirklichkeit werden kann. Dies bedeutet, dass wir die Menschen gut auf diese Aufgabe vorbereiten müssen. Dies bedeutet aber auch, dass wir die zusätzlichen Ressourcen für diesen Prozess zur Verfügung stellen müssen.

Ich darf doch an einer Stelle auf ein ganz erhebliches Defizit der Vergangenheit hinweisen – lieber Herr Kollege Raab, gestatten Sie mir diesen Hinweis –: Der Modellversuch, in verschiedenen Schulamtsbezirken in Baden-Württemberg Inklusion möglich zu machen, der von Ihrer Regierung noch eingeleitet wurde, hatte vorgesehen, dass dieses inklusive Angebot keinen zusätzlichen Ressourcenbedarf auslösen darf.

Ich sage Ihnen eines deutlich: Wenn Sie den Anspruch haben, die Wahlfreiheit, die Sie auch benannt haben, zu gewährleisten, das heißt leistungsfähige Sonderschulen zu erhalten und gleichzeitig Inklusion aufzubauen, inklusive Strukturen aufzubauen, dann kostet das zusätzliche Ressourcen, dann brauchen wir dafür zusätzliche gut ausgebildete Sonderpädagoginnen und -pädagogen. Deswegen hat diese Landesregierung die Entscheidung getroffen, über 1 300 zusätzliche Lehrstellen genau für diesen Bereich zu schaffen. Anders können wir Inklusion in hoher Qualität nicht gewährleisten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Raab?

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Ja, gern.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte, Kollege Raab.

Abg. Werner Raab CDU: Herr Minister, Sie haben eben die inklusive Beschulung angesprochen. Sie kennen das Beispiel Kronau. Da waren wir sehr intensiv miteinander im Gespräch. Dort ist es in einer hervorragenden Weise gelungen – was beweist, dass es möglich war. Das möchte ich sagen. Natürlich muss man überall den Einzelfall sehen. Ich wollte nur Ihrer verallgemeinerten Aussage entgegenhalten: Es hat auch positive Beispiele gegeben.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch:
Herr Kollege Raab, ich stimme Ihnen vollkommen zu,

(Abg. Werner Raab CDU: Danke!)

dass es in manchen Fällen nahezu ressourcenneutral möglich war. Aber anzunehmen, dass dieser Aufbau inklusiver Strukturen quasi mit einer Idee kommunizierender Röhren im Allgemeinen ohne zusätzliche Ressourcen möglich ist – das war leider in diesem Schulversuch angelegt –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

das war ein Fehlschluss und hat die Entwicklung im Land deutlich beeinträchtigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben nicht nur mit dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz und dem Schulgesetz neue Gesetze auf den Weg gebracht, wir haben auch eine ganze Reihe großer und kleiner Inklusionsprojekte ins Leben gerufen, die ich ebenfalls beispielhaft benennen darf. So fördern wir beispielsweise mit dem Programm „Impulse Inklusion“ Leuchttürme der Inklusion in Baden-Württemberg, das heißt Beispiele, an denen sich andere orientieren können, die anderen auch Mut machen können, das Thema Inklusion in die Hände zu nehmen. In den letzten drei Jahren haben wir mit diesem Programm weit über 100 Projekte mit 4 Millionen € gefördert. Dies reicht von Theater- und Musikprojekten über Nachbarschaftsprojekte bis hin zu spannenden Initiativen des Miteinanders von Jugendlichen in Freizeit und Sport.

Gerade für dieses Bewusstmachen in der Gesellschaft bei Menschen, die vielleicht nicht unmittelbar mit dem Thema Behinderung konfrontiert sind, ist die Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig. Deswegen haben wir im Rahmen der erfolgreichen Öffentlichkeitskampagne „DUICHWIR Alle inklusive“ mehr als 120 Veranstaltungen in Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg durchgeführt und dadurch viele Menschen erst auf dieses Thema hingewiesen. Wir haben festgestellt, dass z. B. durch unser Inklusionsmobil ganz viele Menschen mit diesem Thema erstmals in Berührung kamen und hier sicherlich ein weiterer Bewusstseinschritt in der Bevölkerung und in unserer Gesellschaft gelingen konnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben damit vielen Menschen nahegebracht, was Inklusion bedeutet und wie sich Menschen mit Behinderungen selbst die Teilhabe an der Gesellschaft wünschen.

Zusätzlich zu den Inklusionsprojekten haben wir eine Reihe großer Inklusionsveranstaltungen ausgerichtet, um Inklusion auch in diesem Kontext sichtbar zu machen. Hier nur zwei Beispiele:

So hat z. B. das Sozialministerium zusammen mit dem Kultusministerium und dem Landes-Behindertenbeauftragten im Jahr 2013 den Landesinklusionspreis ins Leben gerufen, um Inklusionsbemühungen im Land anzuerkennen und auszuzeichnen. Laufende Inklusionsprojekte wurden dabei 2014 in den Kategorien Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Kultur und Sport sowie Bildung und Erziehung ausgezeichnet.

Der erste Preis war jeweils mit 15 000 € prämiert. Zuletzt fand im Oktober dieses Jahres im Rahmen dieser Öffentlichkeitskampagne im Haus der Wirtschaft in Stuttgart der Landesinklusionstag mit über 500 Teilnehmenden mit und ohne Behinderungen statt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, darüber hinaus möchte ich auch die über 230 konkreten Maßnahmen des Landesaktionsplans benennen. Denn die Landesregierung hat sich in Sachen Inklusion ein ambitioniertes, aber auch ein realistisches Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre vorgenommen.

Trotz aller Maßnahmen, die wir erfolgreich angestoßen haben, gibt es sicherlich noch vieles zu tun, denn die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg bleibt auch für die kommenden Jahre, wenn nicht sogar für Jahrzehnte, für alle Beteiligten eine große Herausforderung. Die Maßnahmen in Sachen Inklusion, die das Land zukünftig anpacken muss, stehen im Aktionsplan der Landesregierung.

Die 230 Maßnahmen verteilen sich dabei auf elf Handlungsfelder, z. B. Schutz der Menschenwürde, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Barrierefreiheit, Kultur, Freizeit und Sport. Die Maßnahmen zielen dabei nur auf die Landesebene ab und werden von den jeweils zuständigen Ministerien verantwortet. Sie sind in den nächsten Jahren eine Selbstverpflichtung für die Landesregierung. Denn hier hat das Land auch eigene Handlungsspielräume.

Aber gleichzeitig wollen wir durch die Maßnahmen des Landes auch auf kommunaler Ebene Prozesse auslösen, die das Ziel der Inklusion im Blick haben. Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen diese Landesmaßnahmen immer im größeren gesellschaftlichen Kontext und vor allem in der kommunalen Umsetzung betrachtet werden. Denn echte Teilhabe fängt beispielsweise beim selbstbestimmten Wohnen und einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an.

Zudem werden wir auch neue inklusive Projekte ins Leben rufen. Auch hier nenne ich nur zwei Beispiele:

Mit dem Projekt „Chancen durch Vielfalt“ wollen wir die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern.

Ein weiteres Beispiel, das manchen vielleicht kleinräumig erscheinen mag: Wir werden sogenannte „Toiletten für alle“ mit höhenverstellbarer Liege und elektrischen Personenliften schaffen. Denn auch dies ist für das Bewegen von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum eine sehr wichtige Maßnahme, ein wichtiges Bedürfnis. Dies soll insbesondere denjenigen Menschen mit schweren Behinderungen helfen, die weder eine allgemeine noch eine Behindertentoilette benutzen können, weil sie Assistenz oder eine Liege brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen aber auch darauf dringen, dass im Bund entsprechende Voraussetzungen für bessere Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden. Deswegen sind wir nicht nur im Land, sondern auch auf Bundesebene aktiv. Baden-Württemberg hat beispielsweise auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz einen Antrag eingebracht mit Vorschlägen, wie man die Beschäftigungssituation für Menschen mit Be-

(Minister Andreas Stoch)

hinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern und dauerhaft sichern kann.

Ich glaube, eines dürfte ganz klar sein: Der Übergang aus der schulischen Struktur, egal ob Sonderschule oder inklusive Beschulung, in Richtung Ausbildung und Arbeitsmarkt ist eine der Schlüsselaufgaben in diesem Themenfeld.

Wir waren mit dem Schulausschuss des Landtags vor wenigen Monaten in Südtirol. Dort wird seit über 40 Jahren das Thema Inklusion im Bildungsbereich umgesetzt. Aber eines wurde uns allen klar: Gerade an dieser wichtigen Nahtstelle hin zur Ausbildung, hin zum Arbeitsmarkt haben auch dort die Verantwortlichen jedes Jahr große Herausforderungen zu bewältigen.

Das erscheint mir als das wichtigste Handlungsfeld, um tatsächlich Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Dann hilft es aber auch nicht, darüber zu lamentieren, dass die Komplexeinrichtungen, die größeren Einrichtungen jetzt an Zulauf verlieren. Das ist letztlich zwingende Folge verstärkter Inklusion. Wir dürfen also darüber nicht lamentieren, sondern müssen versuchen, die Struktur aufrechtzuerhalten, aber gleichzeitig auch die inklusiven Maßnahmen sehr positiv zu bewerten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gerade die Teilhabe am Ausbildungs- und am Arbeitsmarkt ist für die Selbstwahrnehmung der Menschen mit Behinderungen ein zentraler Schlüssel, um sich als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu fühlen. Deshalb ist es so wichtig, dass Erwerbstätigkeit Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben sein kann und damit auch Anerkennung und soziale Kontakte ermöglicht.

Der Antrag Baden-Württembergs wurde nach einiger Überzeugungsarbeit im Vorfeld von allen Ländern mit 16 : 0 Stimmen beschlossen. Der Bund hat auf unsere Forderung, eine Rechtsgrundlage für die Weiterfinanzierung von Berufsorientierungsmaßnahmen für junge Menschen mit Behinderungen zu schaffen, schnell reagiert. Aller Voraussicht nach wird die Finanzierung von Berufsorientierungsmaßnahmen auch nach dem Auslaufen der „Initiative Inklusion“ bereits ab dem Schuljahr 2016/2017 ermöglicht – ein schöner, aber auch sehr notwendiger Erfolg.

Deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzen wir uns zudem auch für eine echte Stärkung der Rechte für Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes ein. Baden-Württemberg hat sich dabei ausdrücklich für die Einführung eines Bundesteilhabegelds durch den Bund stark gemacht. Denn nach wie vor sehen wir in einem Bundesteilhabegeld ein besonders geeignetes Mittel, um Autonomie und Selbstbestimmung bei Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heißt, wenn wir Inklusion, also die volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, wirklich erreichen wollen, müssen wir auf allen Ebenen des Lebens und damit auch der politischen Entscheidung – auf kommunaler, auf Landes- und auf Bundesebene – alles dafür tun, dass Menschen mit Behinderungen näher an unsere Gesellschaft herankommen und wirklich in allen Be-

reichen, in denen wir das irgendwie schaffen, barrierefrei Zugang erhalten können.

An dieser Stelle danke ich Gerd Weimer herzlich, der hier im Land bei Menschen ohne Behinderungen oft den Blick weitet für das, was Menschen mit Behinderungen im alltäglichen Leben an Barrieren empfinden.

Deswegen danke ich Ihnen herzlich für die Debatte und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in der zweiten Runde das Wort gewünscht? – Kollegin Wölfler für die SPD, bitte.

Abg. Sabine Wölfler SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Anmerkungen möchte ich gern noch machen.

Herr Haußmann, wir brauchen keine Belehrung darüber, dass es „Menschen mit Behinderungen“ heißt. Der Titel der aktuellen Debatte bezieht sich auf den Originaltext vor 40 Jahren. Damals haben die Vereinten Nationen die Erklärung über die Rechte der Behinderten verabschiedet. Ich habe in meiner Eingangsrede erwähnt: Später wurde daraus die UN-Behindertenrechtskonvention, das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Unser Titel bezieht sich also auf den Originaltext.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt hat er es verstanden!)

Kollege Raab, ich kann Sie leider zu zwei Punkten nicht verschonen. Sie haben soeben gesagt, Sie hätten im Ausschuss verhindert, dass wir die Investitionskostenrichtlinien ausgesetzt haben. Das stimmt so nicht.

(Abg. Werner Raab CDU: Nein, nein! Die Zuschüsse!)

– Ja. – Nichtsdestotrotz haben wir die Förderrichtlinien hin zu mehr Inklusion geändert. Danach ist erst einmal noch nach dem alten Prinzip ausgezahlt worden, weil wir in der Zwischenzeit mit den Einrichtungen sprechen mussten.

(Zuruf des Abg. Werner Raab CDU)

– Ja, das kam aber eben doch ein bisschen anders rüber.

Als Letztes noch: Sie haben gesagt, der Staatenbericht zur Umsetzung beinhalte sechs Zeilen positive und zig Seiten negative Aspekte. Die negative Bewertung basierte aber auf der Kritik, dass es zu wenig ambulante Wohnformen und zu viele Sonderschulen statt Inklusion gibt. Beides haben wir in Baden-Württemberg anders gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Raab für die CDU-Fraktion zum Schlusswort.

(Lachen des Abg. Thomas Poreski GRÜNE)

– Das hat sich auf die Zeit bezogen, Kollege Poreski.

Abg. Werner Raab CDU: Meine Damen und Herren! Wir wollen doch jetzt nicht über solche Formalitäten streiten.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Moment, Herr Schmiedel, Sie waren doch gar nicht dabei. Was reden Sie denn? Sie waren nicht dabei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber ich weiß alles! – Zuruf: Herr Schmiedel weiß alles!)

– Sie können es gar nicht wissen. Dann wären Sie der liebe Gott, wenn Sie alles wüssten. Gehen Sie schon so weit?

(Abg. Walter Heiler SPD: Wir reden noch miteinander! Nicht wie ihr!)

Jetzt zurück zur Wahrheit: Die LAG:WfbM – Sie wissen, was ich meine, Herr Schmiedel; ich sehe es Ihrem Gesicht an –

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

ist auf uns zugekommen und hat klipp und klar erklärt, dass das Geld trotz Förderzusagen nicht ausbezahlt wurde. Das habe ich im Sozialausschuss moniert. Die Ministerin sagte, sie hätte keine rechtliche Möglichkeit. Danach habe ich als ehemaliger Beamter des Sozialministeriums darauf hingewiesen, dass man solche Fälle auch auf dem Erlassweg in Einzelentscheidung regeln kann. Dann hat sie es getan – Sie sehen, dass Ganze geht doch auf meine Initiative zurück –, und daraufhin haben sich alle gefreut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Heißt das, alle Beamten im Sozialministerium sind Deppen, oder wie? – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das war eine Bewerbungsrede, oder?)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Poreski das Wort.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Raab – das muss man vielleicht bilateral klären –, bei der LAG:WfbM geht es um die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und nicht um den Wohnbereich. Aber das kriegen wir bilateral geregelt, was tatsächlich Thema war.

(Abg. Werner Raab CDU: Sie waren doch dabei, Herr Poreski!)

Entscheidend ist wohl ein Punkt, den Kollege Haußmann zu Recht angesprochen hat, nämlich dass Selbstbestimmung ein Freiheitsthema ist. Das Problem ist – deswegen haben Sie als einzige Fraktion gegen das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz gestimmt –, dass Sie einen verkürzten Freiheitsbegriff haben. Denn Freiheit erfordert – das sieht die UN-Behindertenrechtskonvention sehr wohl – einen Nachteilsausgleich. Dazu gehört unabhängige Beratung, dazu gehört Ombudschaft. Dann gegen die Behindertenbeauftragten zu polemisieren ist einfach unlogisch, oder Sie haben es nicht verstehen wollen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

In diesem Sinn glaube ich, dass wir, das Land, mit dem Geld, das wir für die regionalen Behindertenbeauftragten angelegt haben, eine sehr gute Investition getätigt haben, weil dies Menschen erstmals auf Augenhöhe mit Behörden bringt, aber auch die Kooperation von Behörden und Betroffenen erleichtert und es den Menschen mit Behinderungen in der Folge wiederum leichter macht, sich tatsächlich die volle Teilhabe auch auf dem Arbeitsmarkt zu erstreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Blaue Plakette, City-Maut, Versuchsbahn Tempo 120 auf der Autobahn und Verwirrspiel um die Straßenbauverwaltung: Erlebt die Straßenverkehrspolitik Baden-Württemberg unter Grün-Rot ihr blaues Wunder? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Rednerinnen und Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort dem Kollegen Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zusammenhang mit den Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg wurde dieser Tage in einer Zeitungsüberschrift die Note „Fünf“ vergeben. In diesem Zusammenhang ging es auch um die Führung des Verkehrsministers im Bereich des Straßenbaus, im Bereich der Straßenverkehrspolitik im MVI.

Rufen wir uns in Erinnerung: Im Koalitionsvertrag 2011 auf Seite 28 steht – ich zitiere –:

Wir werden schnellstmöglich prüfen, ob durch die Einführung eines Landesbetriebes Straßen die Bewirtschaftung der Bundes- und Landesstraßen wirtschaftlicher gestaltet werden kann als bisher.

„Schnellstmöglich“ heißt hier: Man hat zwei Jahre später, im Jahr 2013, einen Auftrag erteilt, das extern prüfen zu lassen. Der Verkehrsminister hat Erfahrung mit externen Gutachten; es ist üblich, alles extern prüfen zu lassen. 2013 hat man also das Gutachten in Auftrag gegeben. Das Ergebnis kam jetzt Ende 2015. Das ist ein Gutachten für über 600 000 €. Besonders pikant ist – ich zitiere den Verkehrsminister aus den „Stuttgarter Nachrichten“ vom 7. Dezember 2015 –:

Das Erbe der dezentralen und teilweise intransparenten Verwaltungsstruktur auf und zwischen den unterschiedlichen Ebenen war uns von Anfang an bewusst.

(Jochen Haußmann)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte dieses Zitat vor dem Hintergrund eines fünfjährigen Bewertungsprozesses schlicht und ergreifend für einen Skandal.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Wenn man offenbar wider besseres Wissen fünf Jahre nichts unternommen hat, dann ist das, glaube ich, nicht die Verkehrspolitik, die wir für unsere Straßen in Baden-Württemberg brauchen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Der hat doch auch einen Amtseid geleistet, oder?)

Fazit des Verkehrsministers: „Wir müssen viel korrigieren.“ Der Reformbedarf muss offensichtlich im Verkehrsministerium liegen, wenn der verkehrspolitische Sprecher der SPD, Hans-Martin Haller, betont, dass die Straßenbauverwaltung des Landes leistungsfähig, erfahren, effektiv und effizient sei. Dann muss der Fehler im Verkehrsministerium liegen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Offensichtlich kann der Verkehrsminister sein Ministerium in diesem Bereich nicht ordentlich in Schuss halten.

(Oh-Rufe von den Grünen)

Er zeigt damit, dass das Thema Straßenverkehr für ihn kaum einen Stellenwert hat. Da werden lieber Radmodenschauen, Radsternfahrten oder Fußverkehrswettbewerbe gemacht, als sich um die eigentliche Aufgabe zu kümmern, nämlich um die Straßenverkehrspolitik in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Uns interessiert, was nach Ansicht des Verkehrsministers korrigiert werden soll. Brauchen wir wirklich einen Landesbetrieb? Das bezweifeln wir. Oder brauchen wir eine bessere Steuerung im Verkehrsministerium? Brauchen wir gar einen besseren Verkehrsminister für Baden-Württemberg?

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es stimmt aber nicht ganz, dass nichts unternommen wurde. Es wurde doch einiges unternommen. 2011 müssen wir abhaken. Da war keine Zeit für Straßenverkehr. Da musste man sich um das Thema Stuttgart 21 kümmern und gegen dieses Projekt agitieren. Da war keine Zeit für anderes. 2012 ging es weiter mit der Forderung nach einer Citymaut, was dann noch ergänzt wurde durch die Forderung nach einer blauen Plakette und zuletzt nach eigenen Abgasmessungen auf baden-württembergischen Straßen.

Überall gab es Rückzieher. Selbst OB Kuhn hatte den Verkehrsminister im Regen stehen lassen. Auch für die Abgasmessungen von Fahrzeugen gab es in der Verkehrskonferenz eine Abfuhr für den Verkehrsminister. Dort wurde gesagt – was auch richtig ist –, dass dies Bundesaufgabe sei. Stellen Sie sich vor, dass jedes Bundesland mit eigenen Abgasmessungen anfinke.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jede Ortsverwaltung!)

Dann hätten wir viel zu tun, und wir kämen in der Straßenbaupolitik nicht vorwärts.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Mit all diesen Themen schadet er dem Automobilstandort Baden-Württemberg massiv. Das führt zu einer großen Verunsicherung und Verärgerung der Autofahrerinnen und Autofahrer in Baden-Württemberg, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zuletzt soll es ein vierjähriges Projekt zum Thema „Tempo 120 auf der Autobahn“ für die A 81 und die A 96 geben. Das ist bemerkenswert. Denn im Koalitionsvertrag steht ausdrücklich, dass die Einführung eines Tempolimits kein Thema der Koalition ist, sondern dass dies Bundesaufgabe ist. Auf eine Anfrage, die wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode gestellt hatten, wurde vom Verkehrsminister geantwortet – ich zitiere –:

Es wäre schon komisch gewesen, wenn ich als Bundestagsabgeordneter in den vergangenen 13 Jahren nicht gemerkt hätte, dass nicht das Land, sondern der Bund dafür zuständig ist. Deswegen unternehmen wir in diesem Bereich nichts. Denn das wäre ziemlich dumm.

Ziemlich dumm ist es, jetzt ohne triftigen Grund ein Tempolimit über eine Strecke von 80 km für eine vierjährige Versuchsphase einzuführen. Das hat nichts mit der Problematik in Geisingen an der A 81 zu tun. Das ist pure Schikane.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Quatsch!)

Der Verkehrsminister will hier zum Ausdruck bringen, was er vom Straßenverkehr in Baden-Württemberg hält – nämlich überhaupt nichts.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ein weiteres Beispiel sind die vierjährigen Bemühungen, den Feldversuch Lang-Lkws zu bekämpfen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Da musste erst der Ministerpräsident kommen und auf ihn einwirken, damit er nachgegeben und eine wichtige Maßnahme, nämlich den Feldversuch für die Lang-Lkws, auch in Baden-Württemberg zugelassen hat.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ökologisch sinnvoll!)

Das ist ein schönes Beispiel.

Es wird natürlich immer deutlich, dass der Verkehrsminister einfach seine Schwierigkeiten mit dem Auto, mit dem Straßenverkehr hat. Ich darf aus einem Interview zum autonomen Verkehr aus dem „Reutlinger General-Anzeiger“ vom 14. April 2015 zitieren:

Deswegen werden sich in Zukunft rational denkende Menschen kein Auto mehr kaufen müssen.

(Jochen Haußmann)

Ich habe dennoch eine gewisse Hoffnung, dass wir doch noch zu einer vernünftigen Straßenverkehrspolitik in Baden-Württemberg kommen. Der Verkehrsminister hat sich jetzt nämlich eine Modelleisenbahn für das Verkehrsministerium zugelegt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Eine schöne! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Haben Sie da auch etwas dagegen?)

Ich freue mich, Herr Schmiedel, in der Pressemitteilung zu lesen: Neben Zügen und Bahnen sind auch Straßen mit Autos auf dieser Modelleisenbahn.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Völlig neu! Die stehen dort, die fahren nicht!)

Das stimmt mich positiv. Dennoch sollte sich unser Verkehrsminister im Bereich der Straßenverkehrspolitik jetzt darum kümmern, was eigentlich in Baden-Württemberg notwendig ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort der Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Baden-Württemberg ist nicht mehr Autoland.“ Das hat unser Verkehrsminister schon mehrfach gesagt. Das ist es, wovon der Verkehrsminister von Baden-Württemberg wohl träumt. Er versucht alles, was in seiner Macht und eben auch nicht in seiner Macht steht, um das zu erzwingen, Gesetzeslage hin oder her.

Aber im Gegensatz zu Ihnen, Herr Minister, und im Gegensatz zu den Grünen bekennt sich die CDU zum Automobilland Baden-Württemberg.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist völlig unstrittig!)

nicht nur weil unser Wohlstand von seiner Weiterentwicklung abhängt, sondern weil das Auto auch in Zukunft das zentrale Verkehrsmittel im Land sein wird, auch mit dem Ausbau des ÖPNV.

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Minister, haben dem Auto Ihren Kampf angesagt – und den Autofahrern mit.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Was der Bürger von Ihrer Bevormundungspolitik hält, das sollten Sie allerdings spätestens seit dem Veggie Day wissen.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Ich sage Ihnen ganz klar: Unsere Freiheit ist uns wichtiger als Ihre Gängelei.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Aber was ein echter Überzeugungstäter ist, der bleibt halt dabei. Die Liste der Grausamkeiten ist lang: Abgasschnüffelei mit Hermanns Messkommando, Fahrbahnverengungen, Citymaut, blaue Plakette und Fahrverbote, gerade und ungerade Autokennzeichen, aus denen hervorgeht, wer hereinfahren darf oder auch nicht, mindestens zwei Personen pro Auto – frei nach Guido Wolf: die Schaufensterpuppenindustrie freut sich. Das Auto – Herr Minister, das sagen Sie, und das denken Sie – samt Fahrer muss weg.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach Quatsch!)

Und bist du nicht willig, so brauche ich eben Gewalt. Das ist unser verkehrspolitischer Erbkönig in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wie die Menschen zum Arzt kommen oder wie sie zur Arbeit kommen, das ist Ihnen gelinde gesagt schlicht und ergreifend egal. Sie erteilen mit Ihren Fahrverboten quasi Arbeitsverbote. Sie bauen den ÖPNV aber eben auch nicht aus

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ich glaube, Sie haben das verpasst, Frau Razavi!)

und lehnen den Cityring um Stuttgart ab. Das heißt, Sie sagen auch nicht, wo der Verkehr dann hin soll, wenn Sie die Autos verdrängen und Fahrverbote erteilen.

Ihre Lehre, Herr Minister – „Man muss den Verkehr nur verbieten, um ihn zu vermeiden“ –, ist eine Irrlehre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das glaubt doch niemand!)

Dass sie die Regelfetischisten der Nation sind, beweisen die Grünen, wie der FOCUS am 4. Dezember schrieb, bei einem ganz aktuellen Thema: Tempo 120 auf Autobahnen. Zitat FOCUS:

Die Grünen dokumentieren in diesen Tagen wieder einmal lebhaft, wie sehr ihre Politik von Ideologie geleitet ist.

120 km/h auf 80 km auf der A 81 und der A 96 über vier Jahre unter dem Vorwand eines Modells – Herr Minister, dieser Versuch ist fadenscheinig und eben durchsichtig.

Der FOCUS – ich zitiere weiter – schrieb:

Und man kann getrost davon ausgehen, dass die grün-rote Landesregierung darauf setzt, damit eine Dauereinrichtung zu schaffen – und darüber hinaus den Einstieg für eine bundesweite Geschwindigkeitsbegrenzung.

Herr Minister und meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Grünen,

(Glocke des Präsidenten)

so sehen wir das auch: Das ist ein generelles Tempolimit durch die Hintertür und sonst nichts.

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Lucha?

Abg. Nicole Razavi CDU: Nein.

Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Nicole Razavi CDU: Das tun Sie, obwohl die Länder überhaupt gar keine Befugnis zur Gesetzgebung dafür haben

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

und obwohl in der Straßenverkehrsordnung ausdrücklich keine verbindliche Höchstgeschwindigkeit für Bundesautobahnen angeordnet wurde. Das ist eine klare Entscheidung des Gesetzgebers gegen das Tempolimit.

Zur Erklärung, Herr Lucha – vielleicht verstehen Sie es dann auch für sich daheim –: Es gibt zwei Möglichkeiten für ein Tempolimit. Erstens gibt es das besondere Tempolimit. Dafür brauchen Sie aber einen punktuellen Streckenabschnitt und einen besonderen Grund: Gefahrenlage, Gefälle, Lärm etc. Gescheitert sind Sie bei diesem Thema schon allein wegen der langen Streckenlänge von 80 km – einmal 48 km, und einmal 32 km auf der A 81. Es fehlt eben an solchen konkreten Gründen über die ganze Strecke hinweg, und das sagen Sie auch selbst. Würden diese punktuellen Gründe aktuell vorliegen, hätten Sie die Straßenschilder nach der StVO schon längst aufstellen können, nämlich in Geisingen und in Leutkirch. Aber, Herr Lucha, das wissen Sie gar nicht.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE – Abg. Manfred Lucha GRÜNE meldet sich.)

Das ist also ein ziemlich gescheiterter Versuch, den Wahlkreisabgeordneten Wolf hier als Kronzeugen vorzuführen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Der hatte sich nämlich für einen punktuellen Lärmschutz an der A 81 auf einem kurzen Abschnitt bei Geisingen eingesetzt, und das hätten Sie längst umsetzen können.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE schüttelt den Kopf. – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, nochmals: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lucha?

Abg. Nicole Razavi CDU: Nein. – Und Sie, Herr Lucha – ich komme gleich zu Ihnen; vielleicht erledigt sich dann Ihre Wortmeldung –, können sich eben nicht auf den Petitionsausschuss berufen. Denn der hatte den Minister am 16. Oktober keineswegs aufgefordert, auf der A 96 auf 48 km Strecke ein Tempolimit umzusetzen, sondern ihn aufgefordert, auf den Bund zuzugehen, um einen zweijährigen Modellversuch auf einem deutlich kürzeren Abschnitt, nämlich nur 20 km, zu erreichen.

Also: Unser Verkehrsminister missbraucht sogar den Beschluss des Petitionsausschusses. Er hat etwas ganz anderes gemacht, und zwar ohne Rücksprache mit dem Bund. Viel schlimmer, meine Damen und Herren: Er missbraucht damit auch die Interessen der Menschen für ein grünes allgemeines Tempolimit. Sie setzen sich eben gerade nicht für die Interessen der Menschen ein.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn der Minister auf 80 km jetzt einen Modellversuch macht, dann kann es sich nur um die Erprobung eines allgemeinen Tempolimits handeln. Das ist aber überhaupt nicht zulässig, weil der Gesetzgeber, wie wir vorhin gehört haben, ein solches bundesweites Tempolimit für unzulässig erklärt hat.

Die Rechtslage ist also eindeutig, Herr Minister. Sie können kein allgemeines Tempolimit installieren, auch nicht auf 80 km Strecke.

Dann kommt es eben, wie es kommen musste: Wer mit dem Kopf durch die Wand will, bekommt die Rote Karte oder den blauen Brief vom Bundesverkehrsminister sowie die rechtliche Belehrung. Ich zitiere aus dem Brief des Bundesverkehrsministers, der von Ihrem Ansinnen wohl nur aus der Zeitung erfahren hat. Sie reden also auch gar nicht mit Berlin, aber das tun Sie in anderen Angelegenheiten ja auch nicht. Ich zitiere aus dem Brief vom 25. November:

Auf Nachfragen meiner Fachabteilung in Ihrem Hause konnte bislang nicht in Erfahrung gebracht werden, auf welche Ermächtigungsgrundlage diese Versuche konkret gestützt werden sollen. Deshalb erlaube ich mir, Ihnen die Rechtslage zu erläutern:

Dann folgt die Erläuterung. Zum Schluss folgt der Satz von Minister Dobrindt:

Vor diesem Hintergrund sehe ich für die von Ihnen geplanten Modellversuche keine Rechtsgrundlage. Ich bitte daher, von diesem Ansinnen Abstand zu nehmen.

Sie haben dann gesagt: „Ich mache es trotzdem.“ Wer FOCUS Online heute schon gelesen hat,

(Abg. Walter Heiler und Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein!)

weiß, was Minister Dobrindt heute dazu sagt:

Ein generelles Tempolimit auf Autobahnen ist mit mir nicht zu machen. Bei meinem Verkehrsminister-Kollegen Winni Hermann von den Grünen kann man den berechtigten Verdacht haben, dass er versucht, auf diesem Wege eine dauerhafte Geschwindigkeitsbegrenzung durchzusetzen. Das werden wir von Bundesseite nicht akzeptieren. Der von Baden-Württemberg angekündigte vierjährige Versuch, eine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h auf 80 Kilometern Strecke einzuführen, wird von mir nicht genehmigt.

Bums! Also, das sitzt, Herr Minister. Der Mann scheint Sie gut zu kennen. Ich glaube aber vielmehr, dass Sie ganz genau wissen, dass es so ist, dass Sie das alles nicht dürfen. Sie wissen, dass Sie sich in einem rechtsfreien Raum bewegen. Deswegen beginnt dieser Modellversuch ja auch erst – man wundert sich – im Mai 2016, also nach der Landtagswahl, wenn Sie, Herr Minister, schon gar nicht mehr im Amt sind.

(Unruhe bei den Grünen und der SPD)

Also liegt der Schluss nahe, dass es sich bei dem ganzen Ansinnen nur um einen Wahlkampfgegag handelt. Sie bedienen sich zuzusagen der grünen Seele mit urgrünen Themen – fünf Jah-

(Nicole Razavi)

re Tricksen, Tarnen und Täuschen, Herr Minister Hermann. Das ist ein weiteres Kapitel.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist doch
Ihr Motto, Frau Kollegin!)

Jetzt hat der Kollege von der FDP/DVP, Herr Haußmann, ja schon einiges zur OBU gesagt. Was für ein Eigentümer! Chaos zwischen SPD und Grünen. Ihre Gutachter bescheinigen Ihnen Versagen auf der ganzen Linie. Sie müssen sich vom eigenen Gutachten distanzieren. Dabei haben Sie fünf Jahre lang die Hände in den Schoß gelegt.

Ich kann nur sagen: Überall haben Sie die Geister gerufen, die Sie jetzt einholen. Überall haben Sie gezündelt, ein Riesenchaos angerichtet. Sie wollten vor der Landtagswahl ein Riesenfeuerwerk mit grüner Verkehrspolitik losjagen. Das Dumme ist nur: Die ganzen Raketen explodieren jetzt in Ihrer eigenen Hand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Heiterkeit des Abg. Andreas Glück FDP/DVP)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Kollegen Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Jetzt muss man zuerst einmal das Redepult nach oben fahren.

(Abg. Brigitte Lösch: Das Niveau! – Abg. Daniel
Renkonen GRÜNE: Und das Niveau gleich mit!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Baden-Württemberg ist das Land der Busfahrer und Bahnfahrer, und Baden-Württemberg ist ein Autoland. Noch nie hat eine Regierung so viel in den Straßenbau, in die Erhaltung von Brücken, in den Ausbau der Verkehrswege investiert, wie es diese Koalition getan hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben im vergangenen Jahr nahezu 1 Milliarde € im Straßenbau im ganzen Land umgesetzt. Damit haben wir Baden-Württemberg aus dem Dornröschenschlaf geholt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mit dem Nachtragshaushalt, den wir nachher beschließen werden, erhöhen wir die Straßenbaumittel um weitere 22 Millionen €. Deshalb ist ganz klar: Grün-Rot tut etwas, um die Verkehrsinfrastruktur im ganzen Land zu modernisieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Und was macht die CDU? Die CDU schaut mit dem Ofenrohr ins Gebirge.

(Heiterkeit der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE und
Claus Schmiedel SPD)

Nichts los bei der CDU! Die Union und ihr Bundesverkehrsminister sowie ihr Staatssekretär, der aus dem Ländle kommt,

bekommen nichts hin. Seit zwei Jahren warten wir auf die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Fehlanzeige!)

Sie schaffen es nicht, den Bundesverkehrswegeplan in diesem Jahr vorzulegen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Wir warten dringend auf Aussagen zur B 27, zur B 10, zur A 6. Wir warten dringend auf Aussagen, ob der Bund bereit ist, den Alaufstieg an der A 8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt zu finanzieren, um dieses Nadelöhr zu beseitigen. Hier brauchen wir dringend Planungssicherheit. Und der Bund liefert nichts! Das fällt auf Sie zurück, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Glocke des
Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Köberle?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich mache noch ein paar Aussagen, und dann lassen wir die Zwischenfrage zu.

Jetzt müssen wir uns einmal anschauen, was im Bundesverkehrswegeplan steht. Dabei geht es um viele Projekte, die wir in Baden-Württemberg benötigen: A 6, B 10, B 27, Ausbau der A 8. Wir werden die CDU daran messen, ob diese wichtigen Projekte – der Ausbau der Neckarschleusen gehört auch dazu – im neuen Bundesverkehrswegeplan an einer vorderen Stelle stehen. Daran werden wir Sie messen, wenn der Bundesverkehrswegeplan vorliegt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Norbert Beck CDU: Thema verfehlt!)

Jetzt haben Sie, Frau Razavi und Herr Haußmann, die Straßenbauverwaltung angesprochen. Da kann man doch nur sagen: Guten Morgen, liebe CDU!

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Guten Morgen, Herr
Schwarz!)

Guten Morgen, liebe CDU. Wer hat denn die ganzen Stellen in der Straßenbauverwaltung abgebaut?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Wer hat denn das Personal in der Straßenbauverwaltung zurückgefahren?

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das war der Nikolaus!)

187 Stellen haben Sie zwischen 2005 und 2011 in der Straßenbauverwaltung abgebaut. Herr Köberle hat sich eben gemeldet; er kann bestimmt sagen, welche Stellen er in der Straßenbauverwaltung abgebaut hat.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Genau!)

Vielleicht hat auch Frau Razavi dazu beigetragen, Stellen in der Straßenbauverwaltung abzubauen. 187 Stellen haben Sie

(Andreas Schwarz)

abgebaut – und, Herr Haußmann, die FDP/DVP saß am Katzentisch und hat die Straßenbauverwaltung dezimiert. So machen Sie Politik.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt schauen wir einmal an, was Grün-Rot geleistet hat. 2013: zehn weitere Stellen; 2014: 50 Stellen; in diesem Jahr: 50 Neustellen. Ich kann hier ganz klar sagen: Wir werden in den nächsten drei Jahren weitere 150 Stellen im Straßenbau schaffen; denn Baden-Württemberg ist nicht nur ein Land der Bus- und Bahnfahrer, sondern es ist auch ein Autoland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Frau Razavi

(Zurufe von der CDU, u. a. der Abg. Nicole Razavi CDU)

– ich komme gleich zur Zwischenfrage; ich will nur noch etwas erläutern –, Sie haben die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angesprochen. Strukturen untersuchen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbeziehen, Verbesserungspotenzial aufzeigen, um das Beste für die Menschen im Land zu erreichen – das nenne ich verantwortungsvolle Politik. Und nach dieser Maxime macht der Verkehrsminister, macht die Landesregierung Politik. Das ist eine verantwortungsvolle Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen, die wir hier betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Jetzt haben Sie noch einmal das Tempolimit angesprochen. Frau Kollegin, Sie bringen ja immer verschiedene Dinge durcheinander. Das ist schade; denn Sie sind doch eine kompetente Politikerin.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Bravo!)

Aber bringen Sie doch die Dinge nicht immer durcheinander! Wir haben kein generelles Tempolimit gefordert, sondern wir sagen Ja zu einem Modellversuch auf der A 81 und auf der A 96 – ein Ja zu einem Modellversuch für ein Tempolimit als Beitrag zur Verkehrssicherheit, als Beitrag zum Lärmschutz, als Beitrag zu einem flüssigeren Verkehrsfluss, Frau Kollegin.

Jetzt fehlt leider der Kronzeuge; man kann es vielleicht aber auch von hinten lesen:

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Wolf fordert Tempolimit auf Autobahnen

Welcher Wolf ist das denn? Das ist doch Ihr Spitzenkandidat.

(Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Der Kandidat Wolf fordert im „Südkurier“ vom 9. August 2013 ein Tempolimit auf Autobahnen. Ja, wie widersprüchlich kann man denn in seinen Aussagen sein? Der Spitzenkandidat fordert ein Tempolimit, und er hetzt seine verkehrspolitische Sprecherin auf, dagegen vorzugehen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Glaubwürdigkeit in der Politik sieht anders aus. Wir stehen für Glaubwürdigkeit,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Genau!)

wir stehen für guten Verkehr. Sie tun das wohl nicht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Kollege, Sie wollten die Frage noch zulassen.

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Kollegen Haller.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist vielschichtig, die Debatteninhalte sind es auch. Aber „blaues Wunder“? Nein. Sie von FDP/DVP und CDU haben doch durch die Argumentation von Herrn Schwarz – die ich jetzt gar nicht wiederholen muss – klargemacht bekommen, dass es ein rot-rot-grünes Wunder in der Verkehrspolitik gibt mit Blick darauf, was wir alles geleistet haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha!)

Das ist das Tolle, das Wunder: dass wir in den letzten fünf Jahren den Hebel umgelegt haben.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig!)

Ihr Problem, meine Damen und Herren von CDU und FDP/DVP, ist: Sie leben in einer Parallelwelt.

(Lachen der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Es bedarf dringend der Bemühungen um Integration in die Wirklichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Sie leben von Zerrbildern, von Drohkulissen. Mit Ihnen kann man über Zahlen, Daten und Fakten einfach nicht streiten; das ist das Dilemma.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Es werden irgendwelche Zerrbilder am Horizont gemalt; es wird etwas herbeigeredet, ohne dies mit Zahlen, Daten, Fakten zu belegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Dies würde jedoch vieles erleichtern und eine Auseinandersetzung eher möglich machen.

Ich will einfach auf ein paar Dinge eingehen, die Herr Schwarz gesagt hat. Was ist alles geleistet worden? Der Stellenabbau wurde durch Umschichtung von Mitteln gestoppt. Denn wie will man Straßen bauen ohne Personal? Das wäre tatsächlich ein Wunder, wenn Sie das schaffen würden. Aber es hat sich ja gezeigt: Wir sind am Limit. Um noch einmal die Zahlen zu nennen – im Weiteren möchte ich auch noch einmal auf diese Untersuchung zu sprechen kommen –: In Baden-Württemberg bewältigt ein Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung

(Hans-Martin Haller)

durchschnittlich ein Planungsvolumen von 800 000 €; in Bayern liegt dieser Wert bei 400 000 €. Die Mitarbeiter der Straßenbauverwaltung in Baden-Württemberg leisten sehr viel, und wir sind stolz auf sie. Aber sie sind am Limit, und auch deswegen müssen wir untersuchen, wo es organisatorische und strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Das Personal ist gut und effizient; das sei an dieser Stelle deutlich herausgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Wir haben die Mittel erhöht; die Höhe der Bundesmittel steigt, und wir gewährleisten jetzt, dass das, was Herr Dobrindt – ich sage dies voller Respekt und Anerkennung – uns zugesagt hat, nämlich die 500 Millionen €, zügigst abgearbeitet werden kann. Der Verkehrsminister steht voll im Saft.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Er geht mit Volldampf voraus, damit wir diese Mittel zügig abarbeiten können.

Ein weiterer Bereich, in dem wir großartige Erfolge verzeichnen können, ist der Kampf gegen die Maut. Sie haben erklärt, man könne Straßen nur bauen, wenn die Pkw-Maut kommt. Nichts ist! Sie waren volle Mautversager –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Richtig! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Stimmt!)

Gott sei Dank, muss man sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die Politik von Herrn Dobrindt ist das Gegenteil dieser Erkenntnis. Seitdem die SPD in Berlin mitregiert, gibt es aber jetzt endlich Geld aus Steuermitteln für Baden-Württemberg. Solange CDU und FDP in Berlin regiert hatten, war das viel zu wenig.

(Zuruf: Das war noch der Tiefensee!)

Da ist also viel Tolles geleistet worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Nun zu einigen Aspekten, die Sie ansprechen:

„Blaue Plakette“: Ich stelle einfach die Frage, Herr Haußmann – Sie sind doch ein grundsolider Mensch –, warum Sie sich nicht erinnern, was ich im Jahr 2013 gesagt habe. Ich zitiere es einfach – Sie hätten sich die Arbeit sparen können und hätten das Thema gar nicht auf die Tagesordnung setzen müssen –:

Ich begrüße die Einführung einer neuen blauen Plakette für Fahrzeuge mit Elektroantrieb nach Euro-6-Norm. Heute schon festzulegen, dass diese in zehn Jahren zur Pflicht für Umweltzonen werden soll, halte ich indes für verfrüht. Die Fahrzeugflotten wurden in den letzten Jahren erfolgreich modernisiert. Eine solche Regelung würde Fahrzeughalter, die sich nicht regelmäßig einen Neuwagen leisten können, über Gebühr belasten.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Lesen Sie es nach, dann sparen Sie sich die Fragestellung.

Zum Thema „Tempo 120“: Auf die hiermit verbundenen Rechtsfragen gehe ich nicht ein; das wissen andere besser. Wir gehen davon aus, dass unser Verkehrsminister richtig liegt. Manche Aussage von Herrn Dobrindt hatte zudem eine ganz kurze Halbwertszeit –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja! Sehr richtig!)

ich erinnere auch hier wieder an die Pkw-Maut; hier hat er vollmundig erklärt, auf welchem rechtssicherem Weg er sich befinde. Und was ist? Alles wurde wieder eingesammelt. Wir warten also getrost ab.

Aber ich möchte noch einmal auf die Situation vor Ort zurückkommen. Der Streit lohnt nicht, ob es um eine Reduzierung um 20 oder um 40 km geht. Aber Tatsache ist doch, dass aus der Region Oberschwaben, in der FDP und SPD leider viel zu schwach vertreten sind –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ändert sich!)

– Ja, ja. Aber wir von der SPD werden von den dortigen Bürgerinnen und Bürgern halt angesprochen, weil sie wissen: Zu uns kann man Vertrauen haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Warum werdet ihr dann da nicht gewählt?)

Ich zitiere einfach noch einmal aus Schreiben zahlreicher Bürgermeister – von denen ich annehme, dass keiner von ihnen der SPD oder den Grünen angehört. Die Bürgermeister bitten eindringlich um eine Verbesserung der derzeitigen Situation mit Tempo 120, so, wie auf Abschnitten der A 96 in Bayern bereits erfolgt. Inständig bitten sie darum. Das sind Namen wie OB Lang aus Wangen – er war einmal bei einem heute hochrangigen Beamten Mitarbeiter – und – nomen est omen, ein Name mit Donnerhall im Oberland – ein Herr Köberle – aber nicht unser Herr Köberle,

(Heiterkeit des Abg. Claus Schmiedel SPD)

sondern Josef Köberle aus Argenbühl. Auch sie sind der Meinung, man brauche ein Tempolimit.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ah!)

Das ist die Forderung aus der Region. Deswegen macht das durchaus Sinn.

Ich bekenne persönlich, dass ich es für fragwürdig halte, dass auf zwei Autobahnabschnitten Versuche mit Tempo 120 gemacht werden. Ich hätte mir für den einen Abschnitt Tempo 120 und für den anderen vielleicht Tempo 140 oder 150 vorstellen können. Aber der Verkehrsminister wird nachher sicherlich darlegen, warum zweimal Tempo 120 gewählt wurde.

Da gibt es eben manchmal gewisse Unterschiede. Das macht die Welt nicht öde und fad.

Stichwort Citymaut: Ich habe großes Verständnis – bei Ihren Zerrbildern – dafür, dass Sie befürchten, dass, wenn ich nicht mehr im Landtag sein werde, manche Grausamkeiten kommen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Ja! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist halt schade!)

(Hans-Martin Haller)

Aber ich kann Ihnen eines versichern: In unserem AK sind – ich zähle einmal Namen auf – Binder, Drexler, Maier, Rivoir. Das ist ausreichend Gewähr,

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

dass die SPD weiterhin solide Verkehrspolitik betreibt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE – Weitere Zurufe)

Sie mit Ihren Drohkulissen werden diese bodenständigen Männer überhaupt nicht ins Wanken bringen.

(Zuruf: Sehr gut! – Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Wir haben einen klaren Beschluss: keine Citymaut. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ein Letztes noch, das Thema Straßenbauverwaltung:

(Zurufe von der CDU)

Ich konzediere: Es gab einen gewissen Zeitverlust; darüber braucht man nicht zu streiten. Sehen Sie, das sind Fakten. Darüber kann man sich unterhalten, aber nicht über Ihre Drohkulissen. Aber wir haben von Anfang an klar gesagt: Wir möchten diese Straßenbauverwaltung untersucht haben.

(Zuruf des Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP)

Das macht auch Sinn. Denn an uns, die wir die vertrauensvollen Ansprechpartner verschiedenster Institutionen, Verwaltungen, der Bürger und der Mitarbeiter sind, wurden sehr unterschiedliche Positionen herangetragen. Deswegen ist es gut, richtig und sinnvoll, das Ganze von außen analysieren zu lassen. Deswegen stehen wir hinter der Vergabe dieses Gutachtens.

Wir haben mitnichten auch nur an einer Stelle gesagt, dass wir für den Landesbetrieb wären. Wir halten das für eine Option, aber wir sind derzeit – nach der Lektüre – überhaupt nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Wir werden ganz in Ruhe analysieren, und zwar erst nach der Wahl, wenn wir dann wiederum gemeinsam mit den grünen Freunden und Freundinnen als Regierung hier vorn sitzen.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Dann werden wir das Thema bearbeiten.

In diesem Sinn herzlichen Dank. Beklatschen Sie den künftigen Wahlerfolg dieser Regierung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Hermann.

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP/DVP-Fraktion hat sich mit dem Titel dieser Aktuellen Debatte große Mühe gegeben.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: So sind wir! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es ist fast ein Aufsatz geworden. Dieser Besinnungsaufsatz endet mit der Frage: „Erlebt die Straßenverkehrspolitik Baden-Württemberg unter Grün-Rot ihr blaues Wunder?“

Hätte Herr Haußmann das getan, was heutzutage jeder Penäler tut, nämlich in ein elektronisches Lexikon geschaut, dann hätte er dort folgende Antwort auf seine Frage gefunden, und die Debatte wäre schon erledigt gewesen:

Das Blaue Wunder wurde 1893 als fünfte Dresdner Elbbrücke fertiggestellt. Heute ist sie eines der Wahrzeichen der Stadt und war 2007 für die Auszeichnung Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland nominiert.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Sie wollen aber nicht behaupten, dass Sie schon ein Denkmal sind!)

Was will uns die FDP/DVP mit diesem Titel sagen?

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Wir haben einen guten Oberbürgermeister in Dresden!)

Sie geht davon aus, dass die Verkehrspolitik von Grün-Rot von historischem Ausmaß ist und tatsächlich auch noch in 100 Jahren für Preise nominiert wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

Meine Damen und Herren, die grün-rote Regierung steht dazu, dass wir eine moderne Mobilitätspolitik machen. Die heutige Debatte hat gezeigt: Was die FDP/DVP und die CDU geboten haben, sind sozusagen die Versatzstücke des letzten Jahrhunderts, alte Vorurteile, und alles beschränkt auf den Autoverkehr. Wir, Grün-Rot, haben von Anfang an deutlich gemacht: Uns ist Straßenbau wichtig, uns ist Autoverkehr wichtig, uns sind aber auch ÖPNV, Radverkehr und neue Technologien wichtig. All das gehört zu einer modernen Mobilitätspolitik, und das haben wir in den letzten viereinhalb Jahren konsequent verfolgt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Sie geben mir mit dem allgemein formulierten Titel dieser Debatte natürlich die Möglichkeit, fast schon so etwas wie eine Bilanz zu ziehen: Was haben wir in den letzten viereinhalb Jahren gemacht? Wir haben mit einer Sanierungsoffensive im Landesstraßenbereich begonnen. Warum? Weil es einen kolossalen Sanierungsstau gab, weil Sie über Jahre hinweg zu wenig gemacht haben. Wir haben die Mittel kontinuierlich erhöht und das auch umgesetzt. Wir haben übrigens im Straßenbau insgesamt – entgegen all Ihren Vorurteilen – Rekordsummen bei der Sanierung und insgesamt mit der Straßenbauverwaltung umgesetzt – Rekordsummen: in jedem Jahr höher als Sie in Ihren Regierungsjahren.

Wir haben Schluss gemacht mit der Politik des Versprechens. Sie haben allen alles versprochen und meist nichts realisiert. Wir haben ganz konsequent priorisiert und haben ein Projekt nach dem anderen abgearbeitet, das heißt gebaut.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

In den letzten Jahren ist in Baden-Württemberg viel gebaut worden. Das können Sie nicht ignorieren.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Wer hat denn das bezahlt?)

(Minister Winfried Herrmann)

Übrigens sind viele von Ihnen regelmäßig bei den Spatenstichen dabei, freuen sich und grinsen ganz breit in die Kamera.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben uns auch im Bereich Schienenverkehr auf den Weg gemacht. Wir haben den ÖPNV nach vorn gebracht. Wir haben über die Gemeindeverkehrsfinanzierungsprojekte Kofinanzierungsmittel des Landes zur Verfügung gestellt, damit es da endlich vorangeht. All diese Dinge haben Sie liegen lassen, Sie haben nichts vorangebracht. Da kann ich nur sagen: Jede Menge Altlasten, Erblasten haben wir übernommen. Wir haben aber Ihre Versprechungen wirklich konsequent abgearbeitet, das, was Sie nicht hibekommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben uns selbstverständlich auch um die Frage der Verkehrssicherheit gekümmert. Das war übrigens auch Teil Ihres Regierungsprogramms, nur hatten Sie dazu nie ein Konzept. Dazu komme ich später.

Wir haben übrigens auch eine Reihe von modernen Dingen vorangetrieben, etwa die Elektrifizierung des Fuhrparks oder das Jobticket als jüngster Beschluss dieser Koalition. Das sind Dinge, die wirklich Meilensteine einer anderen Verkehrspolitik sind und weit über blanke Straßenbauförderung hinausgehen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn man Sie so reden hört, hat man den Eindruck, dass Sie mit all Ihren Gedanken wirklich noch weit in den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts stecken. Sie führen Debatten, die heute kein Mensch mehr führt. Die Menschen sind längst woanders.

Wir haben im letzten Sommer eine Umfrage dazu gemacht, was die Menschen von der Politik im Verkehrsbereich erwarten. Auffällig ist, dass mit überwältigender Mehrheit z. B. gesagt wird: Wir wollen, dass die Regierung eine Pionierleistung macht, dass sie an Nachhaltigkeit orientiert Politik macht, dass sie Verkehrssicherheit ganz weit nach vorn stellt, dass Städte nicht nach den Bedürfnissen des Autoverkehrs gestaltet werden, sondern dass die Lebensqualität zentral ist. Ich könnte Ihnen das alles über eine ausführliche Darlegung unserer Umfrage im Detail belegen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was hat die gekostet?)

Eines ist klar: Die Menschen denken längst anders. Sie erwarten auf der einen Seite Mobilität, aber diese muss gesund und sicher sein. Wir, die Landesregierung, haben hier einen klaren Kompass, und der heißt Nachhaltigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Kommen wir zum Straßenbau: Was haben Sie uns hinterlassen? Allein im Bereich Landesstraßen haben Sie über 700 Aus- und Neubauversprechungen hinterlassen, die wir jetzt kontinuierlich abbauen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: 700!)

Wir haben klar gesagt: Vieles ist nicht machbar. Wir haben aber viele Straßen inzwischen saniert, und wir haben ein kontinuierliches Programm über zehn Jahre dazu, was wir aus-

bauen und was wir neu bauen. Alle Bürgermeister sind angesichts der klaren Ansage inzwischen sehr zufrieden. Sie erkennen, dass es endlich transparente, fachliche Kriterien gibt, nach denen entschieden wird. Es wird nicht mehr nach Guts-herrenart entschieden, wie Sie es früher betrieben haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr gut!)

Kommen wir zu den Investitionsmitteln: Wir haben im Jahr 2011 über 1 Milliarde € umgesetzt, 2012 knapp 1 Milliarde €, 2013 wieder über 1 Milliarde €, 2014 noch einmal über 1 Milliarde € – die Mittel von Bund und Land immer zusammengekommen. Ich sage Ihnen dazu: Wir werden in diesem Jahr 54 Millionen € zusätzlich an Ausgleichsmitteln vom Bund abholen. Das ist unsere Erfolgsbilanz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Kommen wir zum Thema Straßenbauverwaltung: Es ist schon ziemlich dreist, dass ausgerechnet die CDU und die FDP/DVP uns vorwerfen, dass da etwas nicht in Ordnung sei. Sie haben doch von 1990 bis zum Ende Ihrer Regierungszeit 2011 die Straßenbauverwaltung im Land personell halbiert. Sie haben doch 2005 den einigermaßen funktionierenden Apparat über die Landesregierung praktisch zerschlagen, indem Sie weitgehend kommunalisiert haben. Ich meine, das kann man ja als Konzept verfolgen. Aber anschließend zu sagen: „Man kann nicht mehr steuern, und das ist die Schuld des Verkehrsministers“, ist lächerlich. Denn Sie haben alles getan, dass man hier von Landesebene aus nicht mehr steuern kann und vieles bei den Landratsämtern und den Regierungspräsidien landet, also praktisch in der Verwaltung. Sie greifen mich wegen Ihrer eigenen Fehler, Ihrer eigenen Maßnahmen an, die Sie verfolgt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Als über die „Stuttgarter Nachrichten“ bekannt geworden ist, dass es da ein Gutachten gibt, wussten sowohl Herr Haußmann als auch Frau Razavi gleich – da konnten Sie das Gutachten definitiv nicht in der Hand haben –, was darin steht. Sie haben wieder einmal Ihre alten Vorurteile abgelassen, u. a., dass sich die Note „Fünf“ auf den Verkehrsminister bezieht.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ich habe mich nur auf das bezogen, was Sie selbst gesagt haben!)

Dabei haben Sie noch nicht einmal kapiert, worum es geht. Dieses Gutachten hatte vor allem den Zweck, die Verwaltungsabläufe und die Strukturen daraufhin zu untersuchen: Wo gibt es „Reibereien“? Wo funktioniert etwas nicht? Herausgekommen ist genau: Dort klemmt es, dort gibt es Schnittstellen, die nicht richtig funktionieren, und dies hängt mit der Verwaltungsreform 2005 zusammen.

Jetzt will ich Ihnen ganz offen sagen: Sie haben da ein schwieriges Modell hinterlassen. Das wissen Sie aber genau. Das wissen Sie sogar sehr genau, Frau Razavi. Als Teufel die Verwaltungsreform über Nacht durchgesetzt hat, war die CDU-Fraktion schon damals leicht schockiert und eigentlich nicht wirklich auf seiner Seite.

Sie haben unter der folgenden Koalitionsregierung sogar einen Auftrag in Ihren eigenen Koalitionsvertrag hineinge-

(Minister Winfried Hermann)

schrieben, wonach Sie das Ganze überprüfen wollten. In der Nachfolgezeit hat Ihnen der Landesrechnungshof gesagt: „Es ist dringend notwendig, zu überprüfen, ob die Verwaltungsreform Effizienzrenditen erbracht hat.“ Das hat Ihnen der Rechnungshof ins Stammbuch geschrieben. Aber Sie haben nichts gemacht. Jetzt nehmen wir eine Untersuchung vor, machen eine besonnene Analyse und überlegen uns dann, welche Konsequenzen wir ziehen.

(Zurufe von der CDU)

Dann sagen Sie, wir hätten die Aufgaben vernachlässigt. Da kann ich ja nur lachen. Das ist ein absurder Vorwurf.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich will gar nicht weit ins Detail gehen, aber wenigstens an einem Beispiel einmal klarmachen, was für komische Kuriositäten da herausgekommen sind:

Es gibt Landesbeamte, die beim Landratsamt beschäftigt sind. Da ist der Landrat quasi der Chef, aber eigentlich sind es Landesbeamte. Sie werden vom Landrat und von uns beurteilt. Wir können aber nicht mit ihnen reden, sondern müssen über den Dienstherrn – Innenminister – kommunizieren.

Das macht deutlich, wie kurios manches durch diese Art der Kommunalisierung geworden ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie hätten es ja ändern können!)

Es ist, glaube ich, angemessen, Herr Hauk, nach zehn Jahren eine sorgfältige Analyse mit einem unabhängigen Beratungsteam zu machen. Denn stellen Sie sich einmal vor, was gewesen wäre, wenn ich es andersherum gemacht hätte, wenn ich zu Beginn meiner Amtszeit gesagt hätte: „Jetzt machen wir erst einmal eine ganz neue Organisation,

(Abg. Peter Hauk CDU: Ach so! So wie bei der Polizei!)

und dann schauen wir, dass wir Politik machen.“ Wir haben gesagt: Erst machen wir das Allernötigste; wir machen eine neue Politik, wir bauen den Sanierungsstau ab, wir priorisieren. Wir haben wirklich die Aufgaben angepackt, die anstanden, und nicht eine Organisationsreform durchgeführt. Wir haben gesagt: Wenn wir das Wichtigste gemacht haben, dann schauen wir uns die Organisation an.

Es war nicht gut, dass Ministerpräsident Teufel die Organisation über Nacht umgestürzt hat. Genauso unklug wäre es auch, die Organisationsreform einfach wieder rückabzuwickeln. Vielmehr sagen wir: Analyse, dann Vorschläge: Was kann man machen? Was kann man in bestehenden Strukturen machen, und was geht nicht in bestehenden Strukturen? An dieser Arbeit sind wir dran. Es ist nur gut, dass man so etwas macht. Das ist sorgfältiges, verantwortungsvolles Regieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ein stets beliebter Vorwurf lautet, ich würde zu viel Geld für Gutachten ausgeben. Eine Verwaltung, die Jahr für Jahr 1 Milliarde € umsetzen muss, muss man ab und zu auch einmal daraufhin überprüfen, ob sie effizient arbeitet. Man kann nicht alle Probleme, die man hat, mit mehr Personal lösen. Vielmehr

muss man auch schauen, ob die Abläufe in der Verwaltung gut zugeschnitten sind, gut zusammenpassen. Daran arbeiten wir. Das macht Sinn.

Kommen wir zum Thema Luftreinhaltung. Das ist für Sie offenbar gar kein ernsthaftes Thema. Dabei können Sie praktisch jeden Tag lesen, wie hoch die Luftbelastung ist. Sie brauchen nur heute in der „Stuttgarter Zeitung“ zu lesen, wie hoch gerade in Stuttgart z. B. die NO_x -Werte sind; sie liegen ständig über dem Limit. Wir haben übrigens – auch dies ist eine Erblast von Ihnen – Im Jahr 2010 gab es in Baden-Württemberg z. B. 16 Messstellen für Feinstaub, an denen die Grenzwerte, die schon jahrelang gegolten haben, nicht eingehalten worden sind.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Neckartor!)

Im Jahr 2015 war es noch eine Messstelle. Das ist die am Neckartor, B 14. Immerhin haben wir da einiges erreicht, weil wir konsequent vorgegangen sind, weil wir ein Konzept gehabt haben. Wir haben ein Konzept entwickelt.

Herr Haußmann, es ist ein bisschen peinlich, was Sie da erzählt haben. Denn Sie haben offenbar überhaupt nicht wahrgenommen, dass wir zusammen mit der Stadt Stuttgart ein umfangreiches Konzept zur Luftreinhaltung und zur Verkehrspolitik gemacht haben.

(Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Das mussten wir machen, weil die Europäische Union uns ja vor den Kadi – vor den Europäischen Gerichtshof – ziehen will, weil wir immer noch die Grenzwerte „reißen“. Da haben Sie über Jahre zu wenig gemacht. Wir bemühen uns, voranzukommen, und wir haben ein klares Konzept.

Die erste Stufe heißt warnen und informieren, nichts verbieten, sondern an die Menschen appellieren: Steigt um, fährt zu zweit in einem Auto, fährt mit dem Rad, nutzt den ÖPNV. Wenn dies nichts nutzt, muss man sich in der Tat über beschränkende Maßnahmen Gedanken machen.

Jetzt machen Sie auch noch die blaue Plakette lächerlich. Nun ist aber die blaue Plakette zumindest ein Vorschlag, wie man den Diesel sauber bekommt. Wie will man eigentlich das Feinstaubproblem, das NO_x -Problem bekämpfen, wenn man sagt: „Vorschreiben, verbieten darf man nichts, an den technischen Vorschriften darf man auch nichts machen, und den Leuten vorschreiben, den ÖPNV zu nutzen, darf man auch nicht“? Da kommt ja gar nichts heraus! Das ist Ihre Art von Politik. Mit dieser kann man ein ernstes Problem eben nicht lösen.

Wir gehen das Problem ernsthaft an. Wir informieren, klären auf, und dann haben wir auch ein Konzept, wie wir das machen. Wir wollen überhaupt nicht verbieten, aber wir wollen Maßnahmen ergreifen, die etwas bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Wie Sie wissen, sind die Staus keine Erfindung von mir,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Freilich! Die gab es vorher nicht! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Minister Winfried Herrmann)

sondern die haben Sie mir auch hinterlassen. Sie haben es auch über 50 Jahre Straßenbaupolitik nicht hinbekommen – weil Sie dieses Thema völlig vernachlässigt haben –, insgesamt ein Verkehrskonzept zu entwickeln, die Verkehrsträger besser miteinander zu vernetzen, den ÖPNV massiv auszubauen. Das haben Sie einfach verpasst. Das müssen wir jetzt nachholen.

Ich komme zum Pilotversuch Tempo 120. Man ist ja schon gerührt, wie Sie sich da über einen Vorschlag aufregen, den der Landtag von Baden-Württemberg gemeinschaftlich und einstimmig beschlossen hat.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt doch nicht!)

– Doch, aber natürlich!

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nein! Das ist unwahr!)

Jetzt kommen wir noch einmal zu der Situation. Wenn ich den Briefen, die ich von Ihnen allen bekomme, nachdem Sie irgendwo vor Ort oder in Ihrem Wahlkreis waren, allen entsprechen würde, dann hätten wir in Baden-Württemberg alle fünf Kilometer ein anderes Tempolimit: Mal wären es 80, mal wären es 100,

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

mal wären es 120 km/h – auf jeden Fall will jeder was. Das gilt übrigens auch für Ihren Spitzenkandidaten Wolf: Tempo 100 in Geisingen. Andere sagen sogar: „Tempo 80 auf der A 8.“ Mir liegt alles vor. Das mussten wir überwiegend zurückweisen. Denn in der Tat muss man ein Tempolimit gut begründen. Da gibt es in der Straßenverkehrsordnung klare Gründe. Daran haben wir uns immer gehalten.

Das war übrigens auch der Grund, warum der Petitionsausschuss das Tempolimit auf der A 96 zunächst abgelehnt hat und einstimmig beschlossen hat: Der Landesverkehrsminister wird aufgefordert, auf der A 96 einen Tempolimitversuch zu machen –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das stimmt doch nicht!
– Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Da hat Frau Razavi zugestimmt!)

plus auf weiteren Strecken. Da stand übrigens keine Kilometerzahl, sondern: „auf weiteren Strecken“. Da haben alle zugestimmt, auch Sie. Alle haben zugestimmt!

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister – –

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann: Nein, jetzt gestatte ich keine Zwischenfrage. Das hören Sie sich jetzt am Stück an.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das müssen Sie sich jetzt anhören. Sie haben das einstimmig beschlossen mit der Maßgabe: Wende du, Landesverkehrsminister, dich an den Bund,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ah! Jetzt wird es wahr!
Bisher war es unwahr!)

damit auf dieser Autobahn und auf weiteren, ähnlichen Strecken ein Feldversuch entstehen kann. Das steht drin. Jetzt behaupten Sie allen Ernstes, wir würden mit dem Bund nicht sprechen. Ich habe gerade noch einmal nachgefragt: Staatssekretärin Gisela Splett hat vor genau einem Jahr diesen Auftrag an den Bund geschrieben und hat gesagt: „Wir bitten euch darum, dass wir diesen Modellversuch machen dürfen.“ Das war vor einem Jahr, und wir haben bis heute keine Antwort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nein! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Unglaublich!)

Interessant! Wer spricht nicht mit wem? Der Bund reagiert ein Jahr lang nicht. Aber was ist inzwischen passiert?

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Herr Abg. Gerster aus Oberschwaben – von der SPD – hat in mehreren Briefen und Interventionen beim Bund angefragt, was mit dem Feldversuch ist, den Baden-Württemberg machen will. Daraufhin hat der Bund einen Brief an Herrn Gerster geschrieben, der in etwa so viel besagt: „Mit Verkehrsbeschränkungen und solchen Versuchen haben wir nichts zu tun. Dafür ist ausschließlich das Land zuständig.“

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Genau! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das war für mich der Startschuss, zu sagen: Wenn der Bund das nicht machen will, setze ich den Auftrag des Landtags von Baden-Württemberg gern um.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Herr Minister, gestatten Sie nun die Zwischenfrage?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann: Jetzt kann die Zwischenfrage kommen.

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin Razavi, bitte.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Minister, kennen Sie die genaue Formulierung des Textes, ...

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Herrmann: Ich habe ihn sogar dabei und kann ihn Ihnen vortragen.

Abg. Nicole Razavi CDU: ... den der Petitionsausschuss – – Ja, ich lese es Ihnen vor, damit es auch das Parlament hört. Denn das, was Sie hier erzählen, ist einfach unwahr, Herr Herrmann.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

Sie haben auf der A 96 auf einer Streckenlänge von über 30 km einen Modellversuch gestartet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist die Frage? – Weitere Zurufe)

– Ganz ruhig. Einfach ganz ruhig bleiben.

(Zurufe: Frage! – Unruhe)

Präsident Wilfried Klenk: Wie lautet die Frage? Frau Kollegin, machen Sie eine Kurzintervention?

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich frage Sie: Kennen Sie folgende Formulierung, die eindeutig belegt, dass Sie uns hier etwas erzählen, was nicht stimmt?

Der Petitionsausschuss des Landtags hat sich am 16. Oktober einstimmig dafür ausgesprochen, dass das

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg mit der Bitte an das Bundesverkehrsministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur herantritt, die Voraussetzungen herzustellen zur Durchführung eines zwei-jährigen

– zweijährig, nicht vierjährig –

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Modellversuchs mit Tempo 120 km/h aus Lärmschutz- und Verkehrssicherheitsgründen auf der A 96

– und jetzt kommt es –

zwischen Wangen-West und Leutkirch-Süd ...

Das ist ein Streckenabschnitt, Herr Minister, von 20 km und nicht von über 30 km.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Weiterlesen, Frau Kollegin! – Weitere Zurufe)

Ist Ihnen dieser Text bekannt?

Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann: Der Text ist mir bekannt. Der Text geht auch weiter, das verschweigen Sie. Das ist typisch Razavi: Halbe Wahrheit sagen und dabei die Unwahrheit sagen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zurufe)

Ich bedanke mich für Ihre Steilvorlage und zitiere weiter:

... und denkbarerweise auch anderen Autobahnabschnitten.

(Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD: Ach nein! Meine Herren! – Zuruf von der SPD: Hört, hört! – Zuruf des Staatssekretärs Jürgen Walter – Zurufe: Ah! – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe)

Was haben wir daraus gemacht? Wir haben überlegt: Wenn wir einen wissenschaftlich begründeten Versuch machen wollen, muss der Abschnitt eine gewisse Länge haben. Er darf nicht zu kurz sein, weil man sonst keine statistischen Aussagen bekommt.

(Zuruf: Lüge!)

Das Ziel ist, herauszufinden, ob es möglich ist, mit Tempo 120 auf einer längeren Strecke für mehr Ruhe im Verkehr, für mehr Gleichförmigkeit, für mehr Sicherheit zu sorgen und damit die Zahl der Unfälle zu reduzieren. Das ist die Begründung für diesen Versuch.

(Abg. Winfried Mack CDU: Ihre Raketen zünden nicht! Das ist Ihr Problem!)

Übrigens, was nicht geht – deswegen haben wir auch die Tempolimitforderung ablehnen müssen –: Wir können Tempolimits aufgrund der hohen Grenzwerte beim Lärmschutz in der Regel nicht mit Lärmschutz begründen.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Ach so! Wie denn dann?)

Man kann es meist nur mit Sicherheitsargumenten begründen. Jetzt noch einmal etwas: Wir haben klipp und klar gesagt, wir machen das nicht für das ganze Land. Vielmehr ist es ein Modellversuch, in dessen Rahmen man prüft, ob man auf gezielt ausgewählten Strecken mit einem Tempolimit mehr Sicherheit schaffen kann.

Jetzt wird es ernst.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Es ist schon ernst!)

Sie haben als Landesregierung früher genauso wie wir „Vision Zero“ als Ziel vorgegeben. Wir haben in den letzten Jahren einiges erreicht, aber in den letzten ein, zwei, drei Jahren stagnieren wir im Bereich der Verkehrssicherheit. Wir kommen bei der Reduktion der Unfallzahlen nicht mehr voran. Deswegen ist es auch angezeigt, dass wir auf Strecken, auf denen es jede Menge Unfälle gibt – auch tödliche Unfälle –, auch einmal schauen, wie wir dafür sorgen können, dass es zukünftig weniger Unfälle gibt.

Jetzt will ich Ihnen noch einmal sagen – Sie regen sich ja ziemlich auf –: Es handelt sich bei diesen 80 km exakt um 7 % des Autobahnnetzes von Baden-Württemberg. Auf 60 % des Autobahnnetzes – Herr Haußmann, passen Sie auf – können Sie weiterhin das liberale Element der Freiheit erfahren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Aber eines will ich schon sagen: Es ist erbärmlich, wenn eine liberale Partei den Freiheitsbegriff auf freies Fahren auf Autobahnen reduziert.

(Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU)

Das finde ich irgendwie bescheiden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sagen Sie bitte auf der Versammlung in Zuffenhausen!)

Ich komme zum Schluss. Meine Damen und Herren, die Debatte hat einmal wieder gezeigt: viel Attacke, wenig Substanz.

(Zuruf von den Grünen: Kein Niveau!)

Eine gute Opposition würde Vorschläge machen, wie man es anders macht.

(Zurufe der Abg. Nicole Razavi und Karl Zimmermann CDU)

Man sagt ja immer: Eine gute Opposition ist eine Regierung im Wartestand und eine Opposition, die Konzepte entwickelt. Sie sind aber eine Regierung im Ruhestand.

(Zurufe der Abg. Thaddäus Kunzmann und Nicole Razavi CDU)

(Minister Winfried Hermann)

Man müsste eigentlich genauer sagen: Sie sind eine Regierung a. D., von gestern, mit Ihren Konzepten. Wir machen eine Politik für heute und für morgen und für übermorgen, und zwar im Geist der Nachhaltigkeit.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Wilfried Klenk: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die FDP/DVP-Fraktion dem Kollegen Haußmann.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Jetzt kommt die Entschuldigung!)

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verkehrsminister Hermann hat die Verwaltungsstrukturreform 2005 angesprochen. Wir halten es auch für richtig, nach einer solchen Phase eine Reform zu evaluieren. Es gibt ja viele andere Bereiche, in denen wir ebenfalls eine Veränderung, eine Strukturreform hatten. Deswegen ist es auch richtig, das in diesem Bereich durchzuführen.

Aber wenn Sie in den Koalitionsvertrag hineinschreiben, Sie würden es schnellstmöglich untersuchen, und heute sagen – wir entnehmen das Ihrem Interview in der Zeitung –: „Wir haben von Anfang an große Defizite gesehen“, dann frage ich mich: Haben Sie nicht in den letzten Jahren die falschen Schwerpunkte gesetzt, wenn Sie schon wussten, dass es Defizite gibt und wo sie sind?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir mussten doch Straßen sanieren! – Zuruf des Ministers Winfried Hermann)

Dann beschäftigen Sie sich offensichtlich mit anderen Themen wie Tempolimit und solchen Themen, bei denen man sagt, es wäre sinnvoller, sich auf die wichtigen Themen in der Organisation in Ihrem Ministerium zu konzentrieren.

Sie haben uns gesagt, wir hätten alte Denkweisen, wir seien noch in den Siebzigerjahren. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir vor zwei Jahren mit der „Mobilitätsoffensive Baden-Württemberg 23“ schon sehr konkret benannt haben, welche Schwerpunkte die FDP in Baden-Württemberg sieht. Ich will nur die Stichworte Verkehrsmanagement, Zukunftstechnologien, Mobilitätsdienste und Logistik erwähnen. Das sind Schwerpunkte, die wir sehen, und da gehören auch die Themen dazu, die die Luftreinhaltung beinhalten. Das vermisste ich. In der ganzheitlichen Betrachtung haben wir das bereits vor zwei Jahren vorgelegt. Da hätten Sie ruhig einmal hineinschauen können; einige Punkte davon hätten Sie auch für Ihre Verkehrspolitik übernehmen können.

Wir sehen in unserem Landtagswahlprogramm eine Impulsoffensive Infrastruktur für den Straßenbau und für den Breitbandausbau vor. Wir wollen dort in den nächsten Jahren 200 Millionen € pro Jahr zusätzlich, also insgesamt 1 Milliarde €, investieren. Das sind konkrete Vorschläge, wie man Verkehrspolitik in Baden-Württemberg zukunftsorientiert ausrichtet. Daher braucht man uns, glaube ich, nicht alte Denkweisen vorzuwerfen. Wir haben sehr wohl sehr konkrete Beispiele genannt.

Es bleibt ein Dissens zwischen der SPD und den Grünen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Zwischen SPD und CDU, oder?)

Das wurde jetzt auch noch einmal durch das Gutachten deutlich.

Ich will bewusst auch noch einmal das Thema Bundesfernstraßengesellschaft ansprechen. Es liegt ein Kompromissvorschlag vor. Wir sollten uns wirklich noch einmal offen mit diesem Thema auseinandersetzen. Auch hier vermisste ich die Offenheit. Man hat Denkblockaden. Wir sollten uns gerade mit diesem Gutachten offen auseinandersetzen.

Schauen Sie sich an, welche Kostenplanabweichungen wir bei Bundesfernstraßenprojekten, aber auch bei Landesstraßen haben. Dazu haben wir nämlich auch einen Antrag gestellt. Wenn ich sehe, dass die Kosten für die Maßnahme auf der A 6 zwischen Sinsheim-Steinsfurt und Bad Rappenau im Jahr 1995 bei 26 Millionen € lagen und in der Kostenfortschreibung 2009 bei 65 Millionen € liegen, dann vermisste ich bei diesem Verkehrsminister auch, sich wirklich einmal konkret um die Themen zu kümmern. Sie kümmern sich dann um Nebenkriegsschauplätze – um Citymaut, um Tempo 120 –, und die eigentlich wichtigen Themen vernachlässigen Sie sträflich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Spärlicher Applaus! Keine Entschuldigung!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Kollegin Razavi.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Jetzt aber!)

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich komme noch einmal zur Definition „Blaues Wunder“:

... die Redewendung ist schon seit dem frühen 16. Jahrhundert bezeugt; damals stand die Farbe „blau“ für „Lüge, Täuschung“ (... das Blaue vom Himmel herunterlügen oder jemandem blauen Dunst vormachen); ...

Herr Minister, genau das haben Sie heute gemacht.

(Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

Es geht doch um Himmels willen nicht darum, ob das 7 % der Autobahnstrecken sind oder 50 % oder 80 %. Fakt ist einfach, dass Sie einen Rechtsbruch begehen,

(Zuruf des Ministers Reinhold Gall)

wenn Sie gegen eine rechtliche Grundlage hier jetzt ein Tempolimit einführen.

(Zurufe der Minister Reinhold Gall und Winfried Hermann – Unruhe)

– Herr Minister Gall, ich habe aus Wikipedia zitiert.

(Zurufe der Abg. Walter Heiler SPD und Karl Zimmermann CDU – Glocke des Präsidenten)

Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen.

Präsident Wilfried Klenk: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Lehmann?

Abg. Nicole Razavi CDU: Nein.

Präsident Wilfried Klenk: Nein.

Abg. Nicole Razavi CDU: Jetzt einmal wieder ganz langsam: Ich bin mir ziemlich sicher, Herr Minister, dass Ihre Juristen im Haus – die haben Sie –, wenn Sie sie fragen würden, Ihnen eindeutig sagen würden, dass Sie hier rechtlich auf dem Holzweg sind. Das wissen wir schon lange, Sie sprechen aber nicht mit Ihren Fachleuten. Sie lassen sich nur von denen beraten, die Ihnen nach dem Mund reden. Vielleicht sollten Sie da endlich einmal anfangen. Aber wir werden sehen, wie das Ganze ausgeht. Ich bleibe dabei: Sie sind hier juristisch auf dem falschen Weg.

Jetzt kommen wir doch grundsätzlich einmal zum Thema Tempolimit. Der Weg, auf dem Sie sich hier befinden, entspringt noch der altgrünen Klamottenkiste. Am letzten Freitag haben Sie einen Festakt zum Jubiläum der Verkehrsleitzentrale in Feuerbach begangen und die Arbeit dort gelobt. Aber Sie verstehen überhaupt nicht, dass moderne Verkehrspolitik nicht in rigiden Tempolimits liegt, sondern in einer modernen und flexiblen Verkehrslenkung. Das verstehe ich gar nicht. Eine solche administrative Anordnung steht doch genau dem ökologischen Interesse völlig entgegen. Das müsste doch gerade Ihnen einleuchten. Es ist doch der technische Fortschritt, der zu einer Reduzierung des Feinstaubes führt; es sind nicht irgendwelche Anordnungen von Fahrverboten, die Sie sich tagtäglich überlegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Vielleicht sollten Sie einmal anfangen, über moderne, zukunftsgerichtete und technisch hochwertige Verkehrspolitik nachzudenken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Präsident Wilfried Klenk: Das Wort für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Schwarz.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der zweiten Runde wäre eine Entschuldigung der Kollegin Razavi angebracht gewesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Lachen der Abg. Nicole Razavi CDU – Zuruf des Abg. Paul Nemeth CDU)

Die Kollegin hat aus einer Drucksache des Landtags bewusst unvollständig zitiert. Die Drucksache hat die Nummer 15/5806. Dort können Sie den Bericht des Petitionsausschusses und den Beschluss des Petitionsausschusses, dem wir hier einstimmig gefolgt sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachlesen.

Sie haben bewusst falsch zitiert. Das ist eine unsolide parlamentarische Arbeit; das bedaure ich.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Nicole Razavi CDU: Prüfauftrag!)

Der Minister hat ja zum Glück klargestellt, wie dieser Beschluss konkret lautete.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das hat ihm aber auch nicht geholfen!)

Jetzt noch ein paar Sätze zur Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Straßenbau. Die Verwaltungsstrukturreform ist bei der CDU-Fraktion so verlaufen wie der EnBW-Deal.

(Zuruf des Abg. Klaus Burger CDU)

Da kam nämlich der Ministerpräsident in die Fraktion und hat gesagt: „Ich habe entschieden.“ So hat er es beim EnBW-Deal gemacht.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Er hat gesagt: „Ich habe entschieden“, und die Fraktion musste das schlucken. Bei der Verwaltungsstrukturreform war es ähnlich. Da hat der Ministerpräsident entschieden, und die CDU-Fraktion hat es geschluckt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Beim Länderfinanzausgleich war es bei euch genauso! – Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Die Verkehrspolitiker der CDU-Fraktion haben sich damals nicht gegen eine Verwaltungsstrukturreform ausgesprochen, die dem Straßenbau schadet. Das fällt doch auf Sie zurück. Wo war denn Ihr Widerstand in der Fraktion damals?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Abg. Ulrich Lusche CDU meldet sich.)

– Ich lasse gleich die Frage zu, Uli Lusche. Auch die Frage von Herrn Köberle ist noch auf der Liste.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Straßenbauverwaltung machen einen tollen Job. Deswegen finden wir es wichtig, dass man Organisationsstrukturen hinterfragt und untersucht. Wir sind da – Hans-Martin Haller hat es angesprochen – nicht festgelegt. Wir gehen das ergebnisoffen an. So lange der Bund immer noch damit liebäugelt, eine Bundesfernstraßengesellschaft zu gründen und quasi das Autobahnnetz und vielleicht auch die Bundesstraßen an sich zu ziehen, so lange können wir in Baden-Württemberg gar keine Entscheidung treffen.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Klar ist: Wir lehnen diese „Straße Deutschland AG“, diese Bundesautobahnverwaltung ab. Wir meinen, unsere Straßenbauverwaltung ist leistungsfähig.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Aber solange das nicht ausgeräumt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, verbieten sich Entscheidungen hier im Land.

(Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Straßenbauverhinderung!)

(Andreas Schwarz)

Wir werden an einzelnen Stellen nachjustieren müssen. Die Kollegin hat das Thema Telematik richtigerweise angesprochen.

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

Damit befasst sich die Landesstelle für Straßentechnik. All diese innovativen Ansätze wie Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Verflüssigung des Verkehrs, Telematik, Verkehrsrechnerbetrieb sind für uns Teile eines innovativen Verkehrs. Diese schauen wir uns ganz genau an, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Schwarz, Sie wollten noch eine Zwischenfrage des Kollegen Köberle aus der ersten Runde gestatten.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja.

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Köberle.

Abg. Rudolf Köberle CDU: Lieber Kollege Schwarz, es fehlt jetzt etwas der Zusammenhang, weil sich meine Fragen auf Ihren ersten Redebeitrag beziehen.

Zur ersten Frage: Sie haben kritisiert, dass der neue Bundesverkehrswegeplan, der ab 2016 Gültigkeit hat, noch nicht abschließend vorliegt. Ist Ihnen bekannt, dass der letzte grünrote Bundesverkehrswegeplan im Jahr 2000 hätte in Kraft treten sollen, aber erst 2003 – also mit einem Zeitverzug von drei Jahren und nicht, wie es jetzt der Fall ist, von wenigen Monaten – in Kraft getreten ist?

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Die zweite Frage betrifft die Personalpolitik: Ist es richtig oder falsch – überlegen Sie, was Sie sagen, weil sich das Ganze ja mit Zahlen belegen lässt –, was ich jetzt sage? Wir haben in der Zeit, als wir Regierungsverantwortung trugen, das Stellenabbauprogramm, bezogen auf den Straßenbau, gestoppt und ein Stellenaufbauprogramm eingeleitet. Sie aber haben das nach der Regierungsübernahme genau wieder umgedreht, nämlich das Stellenabbauprogramm erneut fortgesetzt und das Stellenaufbauprogramm gestoppt. Eine Kehrtwende – die wir sehr begrüßt haben – ist erst nach Ihrem Desaster mit nicht abgerufenen Mitteln eingetreten, was aber – so unsere Vermutung – eher auf die Nachhilfe der SPD zurückging als auf eigene Einsicht bei den Grünen.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das waren zwei Fragen, die Sie gestellt haben.

Zur ersten Frage: Wenn der Bundesverkehrswegeplan verspätet vorgelegt wird, macht es das Ganze nicht besser. Sie haben gesagt, der Bundesverkehrswegeplan würde in wenigen Monaten vorgelegt. Wir werden Sie daran messen, Herr Köberle, ob es der Union, also dem Bundesverkehrsminister und dem aus Baden-Württemberg kommenden Staatssekretär, tatsächlich gelingt, den Bundesverkehrswegeplan in wenigen Monaten vorzulegen und auch die für uns wichtigen Projek-

te – B 10, B 27, A 6, A 8 – mit einer hohen Priorität zu versehen. Daran werden wir Sie messen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ihre zweite Frage betrifft die Straßenbauverwaltung. Ich kann Ihnen das einfach noch einmal darlegen: Zwischen 2005 und 2011 haben Sie 187 Stellen in der Straßenbauverwaltung abgebaut, und wir haben, beginnend ab 2013, weitere Stellen geschaffen, weil für uns das Thema eine hohe Priorität hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! Behauptung widerlegt! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Keine konkrete Antwort! – Zuruf des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Kollege Lusche wollte noch eine Frage stellen.

Präsident Wilfried Klenk: Nein, Kollege Schwarz, Sie haben keine Redezeit mehr; dann kann ich auch keine Zwischenfrage mehr zulassen.

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Schade.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Nein, gut so!)

Also, dann macht der Kollege Haller jetzt weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Jobsharing!)

Präsident Wilfried Klenk: Für die SPD-Fraktion erhält Kollege Haller das Wort.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Herr Haußmann, es ist ein Fortschritt festzustellen: Jetzt bemängeln Sie nicht mehr das Gutachten an sich, sondern nur noch den Zeitpunkt, wenn ich Ihre Ausführungen in der zweiten Runde richtig verstanden habe. Ich finde diese Einsicht lobenswert und begrüße ganz im Ernst diese Lernfähigkeit.

Noch einmal zu diesem Gutachten. Ich entsinne mich an meine erste Phase im Verkehrsausschuss. Da gab es einmal – ich kann die Zahlen nicht mehr genau sagen – eine Reduzierung bei den Straßenmeistereien. Damals sagte Verkehrsminister Müller, deren Zahl müsse von 32 auf 18, glaube ich, reduziert werden. Dann kam das, was wir die teuflische Reform nennen: Urplötzlich mussten daraus 45 werden. Das sind Reformen aus dem Bauch heraus. Diese sind nicht substanziell; sie sind zum Teil widersinnig. Deswegen ist so ein Gutachten angemessen und richtig.

Ein Letztes noch zur Beratung des Petitionsausschusses. Frau Razavi, Sie haben wirklich den letzten Halbsatz nicht vorgelesen. Das ist unfair.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ändert aber an der Sache nichts!)

– Moment, Moment! – Da heißt es: „und denkbarerweise auch anderen Autobahnstreckenabschnitten.“

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist doch ein Prüfauftrag, kein Auftrag, es umzusetzen!)

(Hans-Martin Haller)

– Ja, ja. – Die Kernfrage ist zunächst einmal: Ist das bezogen auf die A 96 oder auch auf den Rest von Baden-Württemberg? Es kann ja wohl nur auf die A 96 bezogen sein, weil sich der Petitionsausschuss ja nicht anmaßt, für den Rest von Baden-Württemberg Vorschläge zu machen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Nicht?)

Okay, der Petitionsausschuss hat geprüft und kommt vielleicht zu einem anderen Ergebnis als Sie.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Richtig! Das stimmt!)

Aber es ist völlig klar: Das ist ein Beschluss des Landtags, den der Verkehrsminister annimmt und ausführt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dem auch Frau Razavi zugestimmt hat!)

Insoweit ist alles okay und rechtens.

Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Wilfried Klenk: Kollege Haller, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Kollegin Razavi?

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ja, natürlich.

Präsident Wilfried Klenk: Bitte schön, Kollegin Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Herr Kollege Haller, würden Sie mir darin zustimmen, dass der Petitionsausschuss und dieses Parlament dem Minister nicht den Auftrag gegeben haben, dieses Tempolimit umzusetzen, sondern den Auftrag, den Bund um Prüfung zu bitten? Würden Sie wenigstens dem zustimmen? Denn das ist der Kern der Wahrheit.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Ja, natürlich prüfen. Aber er hat die Hoheit, es nach eigener Prüfung und eigenem Ermessen dann umzusetzen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wir, der Landtag, führen doch keine Tempolimits ein. Wir sind keine Exekutive, wir sind eine Legislative – mit unserer Mehrheit eine gute. Dabei bleibt es.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Präsident Wilfried Klenk: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16 – Drucksache 15/7700

Beschlussempfehlungen und Berichte des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Drucksachen 15/7770, 15/7771

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. November 2015 – Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019 – Drucksachen 15/7701, 15/7772

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2015 – Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2015 bis 2020 (Stand: November 2015) – Drucksachen 15/7702, 15/7773

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von insgesamt zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die CDU-Fraktion dem Kollegen Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Nachtragshaushalt im Finanzausschuss ausführlich beraten. Es gibt drei wesentliche Schwerpunkte in diesem Nachtragshaushalt: Gelder für Flüchtlinge werden konkretisiert, das zweite Antiterrorpaket wird im Haushalt abgebildet, und die von uns schon lange geforderte Absenkung der geplanten Neuverschuldung 2015 auf null wird vollzogen. Diese Maßnahmen halten wir für notwendig. Sie werden von uns mitgetragen, und deshalb werden wir nachher den entsprechenden Einzelplänen auch zustimmen.

Wir, die CDU-Fraktion, haben einige eigene Schwerpunkte in diesem Nachtragshaushalt gesetzt, die wir mit Anträgen einbringen wollten. Leider hat die Mehrheit im Ausschuss diese Anträge abgelehnt. Deshalb stellen wir sie heute nochmals.

Bei der Flüchtlingsarbeit wollen wir das Ehrenamt unterstützen und stärken, indem wir je Stadt- und Landkreis 100 000 € zur Verfügung stellen wollen, um den erhöhten Sachaufwand für die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Hilfsorganisationen abzugelten, indem wir weiterhin Ehrenamtsbegleiter bezuschussen wollen, die auf örtlicher Ebene in den Städten und Gemeinden tätig sein sollen, und indem wir den Antrag gestellt haben, im Innenministerium die Aufgabe „Koordination ehrenamtlicher Hilfsdienste“ anzusiedeln, weil es vielfach zu Abstimmungsschwierigkeiten bei den Ankunftszeiten und der Anzahl der Flüchtlinge kommt. Hier ist eine Koordination notwendig.

Ferner beantragen wir über das hinaus, was die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf vorsieht, weitere Mittel für die Aufstockung der Stellenzahl der Verwaltungsgerichte, damit die Verfahren beschleunigt und die Asylanträge schneller bearbeitet werden können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Ein weiterer Antrag zum Thema Flüchtlinge beinhaltet, dass wir ein alle Schularten umfassendes ganzheitliches Förder-

(Klaus Herrmann)

konzept für Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter sowie ein Unterstützungssystem für die Lehrkräfte anmahnen.

Zum Thema Wohnungsbau legt die Landesregierung nun ein Konzept „Wohnraum für Flüchtlinge“ vor. Wir sind der Auffassung, wir brauchen ein einheitliches Wohnraumförderungsprogramm, das die Verbesserung der Situation wohnungssuchender Familien mit geringem Einkommen und die Unterbringung von Flüchtlingen zum Ziel hat. Wir wollen hier nicht nur einseitig im Bereich Flüchtlinge tätig werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Wir unterstützen die Forderung des Bundesfinanzministers Dr. Wolfgang Schäuble, vorübergehende Steueranreize zur Förderung von preiswertem Wohnungsbau zu setzen, und hoffen, dass die Landesregierung im Bundesrat diesem Punkt zustimmt.

Weitere Anträge von uns beinhalten eine Stärkung der Polizei. Wir haben einen Einstellungskorridor beschlossen, der in den Jahren 2009 bis 2013 jährlich zusätzliche Einstellungen ermöglicht hat. Damit konnten von 2009 bis 2013 etwa 1 200 junge Polizeianwärter mit ihrer Ausbildung beginnen.

Wir haben schon seit einiger Zeit eine problematischere Sicherheitslage im Land. Die Kriminalität muss bekämpft werden. Die Polizei gibt ihr Bestes, obwohl sie durch die grünrote Polizeireform stark belastet ist. Wir wollen in den kommenden fünf Jahren 1 500 neue Stellen bei der Polizei haben. Deshalb beantragen wir für das nächste Jahr neben den 200 Anwärterstellen, die bereits im Haushalt stehen, weitere 100 Anwärterstellen, damit im nächsten Jahr 300 Anwärter ausgebildet werden können. Fünfmal 300 Anwärterstellen ergibt dann diese 1 500 Stellen.

(Beifall bei der CDU)

Außerdem wollen wir das Landesamt für Verfassungsschutz nachhaltig stärken und seine Aufgaben entsprechend anpassen. Grün-Rot hat hier in dieser Legislaturperiode Kürzungen vorgenommen. Das halten wir für falsch, und das wollen wir ändern.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU:
Sehr gut!)

Weitere Ergänzungen von uns betreffen die Privatschulen. Sie haben diesen eine Finanzierung versprochen, durch die ein Kostendeckungsgrad von 80 % erreicht wird. Sie haben aber versäumt, einen fairen und kalkulierbaren Stufenplan zur Erhöhung des Kostendeckungsgrads vorzulegen. Wir fordern das ein.

Im Verkehrsbereich fordern wir zusätzliche Planungsmittel. Der Bund hat im Sommer dieses Jahres Baufreigaben für insgesamt 15 Baumaßnahmen erteilt. Jetzt brauchen wir ausreichende Planungsmittel, damit weitere Anträge auf Baufreigaben gestellt werden können, damit es im Straßenbau im Land auch weiterhin vorwärtsght.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann noch ein letzter Antrag, der uns ganz besonders wichtig ist. Er betrifft die beiden Blasmusikverbände, den Blasmusikverband Baden-Württemberg und den Bund Deutscher Blasmusikverbände. Wir wollen, dass die in Planung befindlichen Neubauten der Musikakademien in Plochingen und Staufen auch verwirklicht werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn das jetzt im Haushalt nicht abgebildet ist, würde uns ja ausreichen, wenn die Verbände eine Zusage bekämen. Sie haben sich im Finanzausschuss dem leider verweigert. Wenn unser Antrag heute verabschiedet wird, dann gibt es eine klare Planungssicherheit für die beiden Verbände und muss nicht befürchtet werden, dass der Akademiebetrieb möglicherweise eingeschränkt bzw. eingestellt wird. Wenn Sie dem nicht zustimmen, dann schadet das der Musikszene und dem Ehrenamt im Land. Dies hielten wir für ein ganz schlechtes Signal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich
Bullinger FDP/DVP)

Der Antrag, den Sie dazu gestellt haben, ist reine Lyrik: Man soll prüfen, überlegen. Das tut man ja eh schon. Im Sport erhöht man im Rahmen des Solidarpakts zu Recht die Mittel. Hier müsste jetzt auch die Blasmusik folgen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist nun der letzte Haushalt dieser Landesregierung.

(Abg. Winfried Mack CDU: Gott sei Dank! – Abg.
Edith Sitzmann GRÜNE: Der Legislaturperiode!)

Zunächst einmal möchte ich dieses immer wieder vorgetragene Märchen von der angeblichen Erblast von 2 Milliarden € widerlegen.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Richtig ist, dass nach der mittelfristigen Finanzplanung vom Januar 2011 für 2013 eine Deckungslücke von über 2 Milliarden € vorhanden war, für 2014 ebenfalls. Richtig ist aber auch, dass 2011 die Steuereinnahmen für das Jahr 2013 mit 26,4 Milliarden € prognostiziert worden sind. Tatsächlich waren es aber 30,1 Milliarden €,

(Abg. Winfried Mack CDU: Hört, hört!)

also 3,7 Milliarden € mehr. Für 2014 wurden im Januar 2011 Einnahmen in Höhe von 27,4 Milliarden € prognostiziert. Tatsächlich waren es 2014 aber 32 Milliarden €, also 4,6 Milliarden € mehr.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Und die Ausgabensteigerung?)

Damit hätte man locker die damals für die Jahre 2013 und 2014 prognostizierte Deckungslücke – trotz Berücksichtigung der Preissteigerungsrate – abdecken können.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Pensionsverpflichtungen, Herr Kollege!)

(Klaus Herrmann)

Sie haben das nicht getan, meine Damen und Herren, und deshalb ist dieses Märchen von der Altlast einfach falsch.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Ihr könnt nicht rechnen!)

Wir haben Ihnen einen soliden Haushalt übergeben. Die Steuereinnahmen betragen 2010, in dem letzten von uns vollständig verantworteten Haushalt, 24,8 Milliarden €. Im nächsten Jahr rechnen Sie mit 34,5 Milliarden € Steuereinnahmen, also fast 40 % mehr.

Andere Länder zahlen Schulden zurück: Bayern, sogar Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen. Sie können es heute in der „Südwest Presse“ nachlesen. Aber zu den Spitzenreitern im Schuldenmachen gehört neben Nordrhein-Westfalen leider Baden-Württemberg.

Zur Schlussbilanz Ihrer Regierung gehört: Sie haben einen Haushalt mit 43 Milliarden € Schulden übernommen. Sie übergeben jetzt einen Haushalt 2016 mit 46 Milliarden € Schulden. Das ist eine traurige Bilanz.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wo gibt es denn so was?)

Herr Finanzminister, Sie sind der „Schulden-Schmid“ dieses Landes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Eine Bevölkerungsgruppe haben Sie in den ganzen fünf Jahren bei Sparmaßnahmen überdurchschnittlich herangezogen, nämlich die Beamten: durch die Absenkung der Eingangsbezahlung, durch die Verschiebung der Gehaltserhöhungen. Diese Sparmaßnahmen sind demotivierend für die Beamten. Man muss auch sagen: Fast alle Lehrer im Land müssen acht Monate auf ihre oft verdiente Gehaltserhöhung warten. So schlecht wie unter Grün-Rot ist es den Lehrern im Land noch nie gegangen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen und der SPD)

Sie rühmen sich, dass Sie 2015 und 2016 keine Schulden aufnehmen müssen. In beiden Haushaltsjahren zusammen – 2015 und 2016 – beträgt der Überschuss aus Vorjahren sage und schreibe 4,7 Milliarden €.

(Abg. Winfried Mack CDU: So ist es!)

Sie haben 2 Milliarden € für 2015 und 2,7 Milliarden € für 2016 als Überschuss eingeplant. Das sind 5 % des gesamten Haushaltsvolumens. Da ist es keine Kunst, kurz vor der Wahl so zu tun, als machten Sie eine solide Haushaltspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Wahrheit sieht eben anders aus. Sie haben Lasten in die Zukunft verschoben, Sie haben erhebliche Haushaltsrisiken einfach auf die Jahre 2017 ff. verschoben.

Nach Ihrer Finanzplanung fehlen 2017 2,9 Milliarden €. Da planen Sie – das ist ja nach der Wahl – schon wieder 280 Mil-

lionen € Schulden ein. 2018 fehlen immer noch 2,7 Milliarden € und 2019 2,9 Milliarden €. Verschleiern schreiben Sie in der Finanzplanung, das sei ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf. Das ist vielmehr eine Fehlplanung der letzten Jahre, das ist eine Deckungslücke, eine Hypothek auf die Zukunft. Das muss deutlich gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, nach der Landtagswahl müssen alle Ausgaben der grün-roten Landesregierung der letzten Jahre, die zusätzlich gemacht worden sind, auf den Prüfstand gestellt werden. Es müssen dann Umschichtungen im Haushalt und Neuausrichtungen von Schwerpunkten vorgenommen werden.

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

Dann sind auch die Mittel frei für dringend notwendige Maßnahmen, und damit können wir auch unsere im Wahlprogramm niedergelegten Vorhaben gegenfinanzieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Der letzte Haushalt in dieser Legislaturperiode, den wir heute beraten, bildet den Abschluss mehrerer Haushaltsberatungen. Die letzten fünf Jahre werden in die Geschichte des Landes einmal als eine Zeit eingehen, in der trotz boomender Konjunktur, in der trotz bester Steuereinnahmen Grün-Rot die Landesfinanzen nicht nachhaltig konsolidiert, sondern nachhaltig ruiniert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Um zu einem soliden, generationengerechten Haushalt zurückzukehren, um eine Haushaltspolitik zu machen, die auch für künftige Generationen Spielräume lässt, bedarf es einer neuen Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dieser Herrmann versteht sein Geschäft!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Aras das Wort.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mit dem Zweiten Nachtragshaushalt setzt die grün-rote Landesregierung ihre erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik fort. Denn mit dem Zweiten Nachtrag verzichten wir auf die bisher vorgesehene Nettokreditaufnahme von immerhin 768 Millionen €. Damit schafft diese grün-rote Landesregierung vier Mal in einer Legislaturperiode eine Nettonull, das heißt keine Kreditaufnahme. Das hat bisher keine einzige Regierung vor uns geschafft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ja, wir sind froh und dankbar, dass es der Wirtschaft in unserem Land gut geht, sie gute Löhne und Gehälter zahlen kann und die Steuereinnahmen des Landes steigen. Aber wir haben auch die richtigen Weichen gestellt, nämlich deutlicher Ausbau der Kleinkindbetreuung und damit Erleichterung der Ver-

(Muhterem Aras)

einbarkeit von Familie und Beruf, Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung, aber auch Sanierung von Straßen, Brücken und vieles mehr.

Was ist jetzt der Kern dieses Nachtragshaushalts? Das sind natürlich die gestiegenen Flüchtlingszahlen und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt. Dabei hat der Regierungsentwurf schon wichtige und richtige Weichen gestellt: Die gute Integration geflüchteter Menschen, die dauerhaft bei uns bleiben werden, ist das Gebot der Stunde.

Ich möchte nur an einigen Änderungsanträgen, die wir im Finanz- und Wirtschaftsausschuss eingebracht haben, darstellen, wie sich der Regierungsentwurf bei diesem größten und wichtigsten Haushaltsposten, nämlich der Flüchtlingsversorgung, verändert hat.

Das Motto der Stunde ist Integration durch Bildung. Ein Beispiel ist der Änderungsantrag N/38. Rund 30 % der Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche. Deshalb ist die gute Ausstattung der Vorbereitungsklassen für uns ein großes Anliegen. Hier fällt der Startschuss für eine erfolgreiche Schulkarriere auch für die Kinder, die ohne Deutschkenntnisse und aus schwierigen Umständen zu uns kommen.

Für die Sprachförderung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen stehen 965 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung. Durch die Verschiebung des Vollzugs der k.w.-Vermerke im Umfang von 600 Stellen können geeignete Bewerberinnen und Bewerber unbefristet eingestellt werden. Dadurch gewinnt man zum einen qualifiziertes Personal, und zum anderen kommt Kontinuität in die Beschulung der Flüchtlingskinder.

Der nächste Antrag, den ich erwähnen will, ist der Antrag N/23. Da geht es um die Entlastung von Schulleitungen. Die Schülerzahlen sind in den Vorbereitungsklassen massiv gestiegen, nämlich um rund 10 000 auf inzwischen fast 27 000. Das ist natürlich eine große Herausforderung für die Schulen. Vor allem die Schulleitungen müssen hier entlastet werden. Denn sie müssen ja Stundenpläne überarbeiten, das ganze Jahr über mehr Schüler aufnehmen, Lehrereinsätze neu planen und vieles mehr. Für diese Entlastung der Schulleitungen stellen wir den Regierungspräsidenten 50 Deputate zur Verfügung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Bei dem Antrag N/20 geht es um die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in Gesundheits- und Pflegeberufen. Wie Sie wissen, werben viele Einrichtungen Fachkräfte bereits im Ausland an und sind natürlich daran interessiert, dass die ausländischen Berufsabschlüsse hier schnell und zentral anerkannt werden. Dazu eine Zahl: Die Zahl der Anträge auf Entscheidung über die Anerkennung dieser ausländischen Abschlüsse ist im Bereich der Krankenpflege von 550 im Jahr 2013 auf fast 3 000 im Jahr 2014 gestiegen.

Laut Gesetz müssen die Entscheidungen über diese Anerkennungen innerhalb von drei Monaten erfolgen. Das Regierungspräsidium Stuttgart beispielsweise kann viele Anträge in dieser gesetzten Frist gar nicht bearbeiten, weil die Zahl der Anträge so stark zugenommen hat.

Aber unabhängig von dieser gesetzlichen Frist ist es wichtig, dass die Berufsabschlüsse relativ schnell anerkannt werden,

damit die Menschen, die hier sind, ihre dringend benötigte Arbeit in den Einrichtungen der Kranken- und Gesundheitspflege sowie in vielen anderen Berufen aufnehmen können.

Dann komme ich zum nächsten Antrag, N/31. Da geht es um die Beschulung syrischer Kinder. Im März 2015 war die deutsch-türkische Freundschaftsgruppe des Parlaments auf einer Informationsreise in der Türkei. Es waren alle Fraktionen vertreten. Wir haben u. a. ein sehr gut organisiertes Flüchtlingslager in Gaziantep besucht.

Wie Sie wissen, leben in der Türkei rund zwei Millionen Flüchtlinge, davon ca. 700 000 Kinder im schulpflichtigen Alter. Eine Beschulung dieser Kinder findet nur in den Flüchtlingslagern statt. Aber das Problem ist, dass nur 10 bis 15 % aller Flüchtlinge überhaupt in den Lagern leben, das heißt ca. 85 000 bis 90 000 Kinder. Mindestens 600 000 dieser 700 000 Kinder haben überhaupt keinen Zugang zur Bildung. Damit haben sie überhaupt keine Perspektiven. Diese Perspektivlosigkeit ist ein wesentlicher Grund für viele syrische Familien, aus der Türkei weiter in andere Länder zu fliehen. Mit dem Änderungsantrag N/31 unterstützen wir die Beschulung syrischer Flüchtlingskinder in der Türkei.

Diese Änderungen – ich habe nur einige genannt – zeigen deutlich, dass wir im Bereich „Integration durch Bildung“ im Finanzausschuss schon einiges erreicht haben, obwohl der Regierungsentwurf schon sehr gut war. Mich freut wirklich sehr, dass diese Änderungsanträge alle einstimmig verabschiedet worden sind, also sowohl von den Regierungsfractionen als auch von den Oppositionsfractionen getragen wurden. Dafür danke ich Ihnen allen ganz herzlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Nun möchte ich zu einem anderen Punkt kommen. Er betrifft das Antiterrorpaket. Auch die Terroranschläge vom 13. November 2015 in Paris haben natürlich Auswirkungen auf unseren Landeshaushalt. Mit unseren Änderungsanträgen soll die haushaltsrechtliche Ermächtigung geschaffen werden, eine Ergänzung des Sonderprogramms zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus mit einem Volumen von 30 Millionen € umzusetzen. Auch diese Änderungsanträge wurden im Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

Nun möchte ich kurz zum Finanzplan kommen. Auch das ist Gegenstand unserer Beratungen. Nach der Vorlage, die Sie alle haben, steigt der finanzpolitische Handlungsbedarf tatsächlich wieder an; das ist auch völlig klar. Im Jahr 2017 liegt er bei 2,2 Milliarden € usw. Woher kommt das? Wenn man sich anschaut, was wir allein im Flüchtlingsbereich einsetzen müssen und eingesetzt haben, nämlich 2 Milliarden €, dann wird ganz klar, woher diese Lücke kommt. Herr Herrmann, das wissen Sie genauso gut wie ich. Nachdem Sie im Finanzausschuss allen Anträgen zugestimmt haben, können Sie jetzt nicht sagen, wir würden eine Lücke aufbauen und könnten nicht erklären, woher sie kommt. Das ist einfach unredlich.

Natürlich hätten wir es uns einfach machen und sagen können: „Was interessiert uns die aktuelle Prognose? Wir setzen einmal andere Zahlen ein.“ Das wäre vielleicht in Ihrer Regierungszeit gegangen.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist nicht ein Mal passiert bei uns!)

(Muhterem Aras)

Wir nehmen die BAMF-Zahlen als Grundlage für die Finanzplanung und rechnen diese durch. Das ist nämlich ehrlich. Das entspricht der Haushaltswahrheit und -klarheit; das ist auch ein Markenzeichen dieser grün-roten Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Nun möchte ich zu einem weiteren wichtigen aktuellen Punkt kommen, und zwar zum Stand der Verhandlungen über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Ja, ich bin sehr froh und dankbar, dass sich die Länder in der letzten Woche nach jahrelangen Verhandlungen auf ein Modell zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt haben. Der Länderfinanzausgleich im engeren Sinn wird ja abgeschafft und wird über die Umsatzsteuer und anderes geregelt. Aber entscheidend ist, dass das neue Modell für Baden-Württemberg eine strukturelle jährliche Entlastung von knapp 1 Milliarde € bringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine grandiose Leistung dieser grün-roten Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Damit wird klar: Die Strategie von Ministerpräsident Kretschmann und von Herrn Finanzminister Schmid war vorausschauend. Es war richtig, als Geberland auf Verhandlungen zu setzen und nicht auf Klage und Krawall.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr richtig!)

Es ist ein historischer Kompromiss. Generationen von CDU-Ministerpräsidenten haben es nicht geschafft. Aber Ministerpräsident Kretschmann hat es geschafft,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gar nichts hat er geschafft!)

und er wird wieder Geschichte schreiben. Dafür ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind begeistert!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, ich kann es menschlich fast nachvollziehen, dass Sie vor Neid erblasen,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Genau!)

weil Sie es einfach nicht geschafft haben. Aber wenn Sie tatsächlich die Interessen dieses Landes vertreten – Baden-Württemberg ist das einzige Land, das seit Bestehen des Länderfinanzausgleichs Geberland ist –,

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Wir sind immer noch Geberland!)

dann wissen und wussten Sie, wie komplex diese Verhandlungen sind und dass wir nur im Wege der Verhandlungen weiterkommen. Diese Strategie ist aufgegangen. Seien Sie froh!

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was habt ihr denn erreicht? Gar nichts habt ihr erreicht!)

Meine Damen und Herren, trotz dieser Beratungen im Plenum kann ich sagen: Die Beratung im Finanzausschuss war wirklich sachlich. Es hat sich gezeigt, dass Sie fast allen unseren Anträgen zugestimmt haben, dass viele Anträge einstimmig beschlossen wurden. Dafür danke ich Ihnen noch einmal.

Ich bin mir ganz sicher, dass Baden-Württemberg mit diesem Nachtragshaushalt für die nächsten anstehenden Herausforderungen gut gerüstet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Maier das Wort.

Abg. Klaus Maier SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Nachtrag liegt vor. Man kann zum Nachtrag polemisieren, aber in der Sache ist eigentlich nichts beigetragen worden.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Polemik kam vor allem von Ihrer Vorrednerin!)

Sache ist, dass wir vier wichtige Ziele mit diesem Nachtrag verfolgen: die Finanzierung der Flüchtlingsaufnahme – da sind wir uns einig, Herr Herrmann –, die Terrorbekämpfung – da gibt es auch Einigkeit –, vergessen haben Sie die Digitalisierung der Wirtschaft –

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Vergisst die CDU immer!)

das ist für Baden-Württemberg ein wichtiges Zukunftsthema – und die Absenkung der Kreditemächtigungen auf null im Jahr 2015.

Der Nachtrag zeigt auf, dass die Landesregierung mit der Flüchtlingskrise eine schwierige Aufgabe finanziell meistert, nach den Terroranschlägen in Paris das Sofortprogramm zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus deutlich aufstockt und damit Polizei, Verfassungsschutz und Justiz stärkt. Sehr erfreulich ist natürlich, dass es gelingt, diese Aufgaben ohne neue Schulden jetzt auch 2015 zu stemmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Guter Minister!)

Dem Finanz- und Wirtschaftsminister gelingt es damit nach 2011 und 2012, nun auch 2015 und 2016 keine neuen Schulden aufzunehmen. Wer von den Schulden von 2013 und 2014 redet, muss um der Wahrheit willen dazusagen: Diese Beträge finden sich in den Rücklagen wieder – eine Rücklage zum Abbau des Sanierungsstaus, Pensionsrücklagen und vor allem Rücklagemittel, mit denen wir jetzt die Flüchtlingskrise finanziell bewältigen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Das findet Anerkennung. Das ist eine Politik, die solide ist. Anerkennung findet es natürlich nicht bei der Opposition, sondern in Fachkreisen. Die Ratingagenturen bewerten diese Politik mit einem dreifachen A, der höchsten Wertung.

Wir haben diese Woche auch weitere positive Signale vernommen, und zwar zum Länderfinanzausgleich. Ich war gestern

(Klaus Maier)

und vorgestern in Hamburg bei Olaf Scholz zusammen mit den finanzpolitischen Sprecherkollegen der Länder. Einhellig haben hier alle 16 Bundesländer großes Lob gezollt, auch Bayern, auch Hessen. Sogar Sachsen sagt: Das ist die Vollen- dung der deutschen Einheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut! – Zuruf
des Abg. Winfried Mack CDU)

Jetzt lese ich Zeitung in Baden-Württemberg. Herr Wolf war wenigstens ehrlich und hat gesagt, er habe es noch nicht ge- lesen und könne dazu noch nicht Stellung nehmen. Aber Herr Mack, stellvertretender CDU-Vorsitzender, sagt, es sei ein ka- tastrophales Ergebnis für Baden-Württemberg. Wo leben Sie denn? Das war ein Riesenerfolg für diese Landesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Eben!)

Wir können nur Danke sagen, dass man hier strukturell fast 1 Milliarde € einspart.

Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtrag werden wir den Herausforderungen der Flüchtlingskrise gerecht. Wir stel- len 2015 weitere 223 Millionen € bereit, 2016 sind es insge- samt 1,6 Milliarden €. Der größte Teil dieser Mittel geht an die Kommunen. Dort ist es gelungen, wieder eine Vereinba- rung zu treffen: Es gibt eine nachlaufende Spitzabrechnung. Grün-Rot stellt damit sicher, dass die Stadt- und Landkreise eine auskömmliche Erstattung für die vorläufige Unterbrin- gung von Flüchtlingen erhalten.

Hinzu kommt eine Förderung des Wohnungsbaus. Wir geben viel Geld in den Wohnungsbau, und zwar nicht erst jetzt. Gleich mit Beginn der Regierung sind wir dieses schwierige Problem angegangen und haben EU-Hürden überwunden. Für die SPD sage ich ganz eindeutig: Wir fördern Wohnungsbau für Einheimische u n d für Flüchtlinge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Viel Geld wird in Richtung Bildung, in den Spracherwerb, ge- geben. Das sind unabdingbare Voraussetzungen für eine gute Integration. Die Landesregierung stellt 562 zusätzliche Lehrer- stellen für den Unterricht von Flüchtlingskindern bereit. Wei- tere 600 kommen mit dem Nachtrag dazu, und die Sprachför- derung wird ausgebaut.

Es gibt eine Reihe von Integrationsprogrammen, und wir stär- ken auch die Justiz. In den Asylverfahren soll schneller ent- schieden werden können. Zwei weitere Kammern kommen dazu. Der Haushalt sieht sogar vor, bei Bedarf eine dritte ein- zurichten.

Die Flüchtlinge mit geringer Bleibeperspektive – das gehört auch zur Wahrheit – müssen wieder zurück in ihre Heimat. Der Nachtrag schafft die Voraussetzungen für ein effektives Rückkehrmanagement. Die Sachmittel werden erhöht und 65 Neustellen beim Regierungspräsidium Karlsruhe geschaffen. Damit treten wir auch dem Märchen entgegen, dass es diese Regierung versäumt, Flüchtlinge, die ausreisepflichtig sind, abzuschicken. Wir machen große Anstrengungen, dass auch diese Aufgabe gelingt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Dieter Hillebrand CDU: Mit Anstrengungen
ist es nicht getan!)

Trotz großer Aufgaben bei der Flüchtlingsunterbringung wol- len wir aber nicht auf die Bewältigung wichtiger, zukunftswei- sender Aufgaben verzichten. Im Mittelpunkt steht die Digita- lisierung. Baden-Württemberg muss auf diesem Zukunfts- markt vorn bleiben. Die Mittel in Höhe von 30 Millionen € teilen sich auf zwei Bereiche auf: zum einen Maßnahmen im Bereich der digital gestützten Mobilität wie eine Transferplatt- form Industrie 4.0 für die Automobilindustrie mit Testfeld oder ein Steinbeis-Unternehmen mit Einbindung der Hoch- schulen Aalen, Esslingen und Heilbronn, und zum anderen Maßnahmen wie den Aufbau von Lernfabriken.

Wir haben im Finanz- und Wirtschaftsausschuss nicht weni- ger als 39 Anträge bearbeitet. Davon haben wir 22 angenom- men, 16 davon einstimmig. Die Diskussionen im Ausschuss waren also, wenn es um die Sache ging, auf einer Linie.

Eine deutliche Aufstockung um 17 Millionen € wird es für die freien Schulen geben. Die Zuschüsse des Landes liegen nach der Berechnungsmethode des Kultusministeriums zwischen 78 und 81 %. Wir erfüllen damit die Vorgaben unseres Koa- litionsvertrags.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Förderung von Musikschulen, Jugendbildungsakademi- en und Jugendkunstschulen wird gesichert. Bergrettung und Wasserrettung erhalten mehr Geld für ihren Beschaffungsbe- darf. Der Schulbesuch syrischer Flüchtlinge in der Türkei wird über kommunale Partnerschaften gefördert. Es gibt aber auch Starthilfe für das Biosphärengebiet Südschwarzwald. Die Ta- rifbeschäftigten des Gestüts Marbach werden besser eingrup- piert. Personell verstärkt wird auch die Landtagsverwaltung.

Lieber Herr Herrmann, im Haushalt stehen 23 Millionen € für die Straßenbauverwaltung. Damit werden wir unseren Aufga- ben nachkommen können.

Zur Blasmusik haben wir auch einen Entschließungsantrag vorgelegt. Die Blasmusik wird nicht untergehen; wir werden sie rechtzeitig retten,

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

wenn Gefahr in Verzug ist.

Der Hauptpunkt der Entscheidungen im Finanz- und Wirt- schaftsausschuss war allerdings die Terrorbekämpfung. Es herrschte Einvernehmen, dort zusätzlich zum Sonderprogramm zur Bekämpfung des islamistischen Terrors mehr Mittel be- reitzustellen: insgesamt 30 Stellen für Personal beim Verfas- sungsschutz; bei der Polizei sollen Spezialisten eingestellt werden, Stellenbesetzungssperren werden aufgehoben, und es wird eine Erschwerniszulage gewährt.

Gestärkt wird auch die Justiz. Es gibt eine neue Abteilung „Staatsschutz/Extremismus“. Auch der Justizvollzug bekommt zusätzlich Personal. Außerdem gibt es für die technische Aus- stattung der Polizei 15 Millionen € Barmittel und 5 Millio- nen € Verpflichtungsermächtigungen.

(Klaus Maier)

Sie sehen also, wir kommen unserer Pflicht, die innere Sicherheit in Baden-Württemberg zu stärken, nach. Polizeibeamte gibt es aber nicht auf dem Arbeitsmarkt, sondern man muss sie ausbilden.

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Die Zahl der Polizeianwärter wird 2016 um 200 auf 1 100 erhöht. Wir haben bereits 2012 die Zahl auf 1 200 erhöht. Die kommen jetzt in den Dienst. Diese Landesregierung hat sich immer darum gekümmert, die Polizei zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Die einfache Übung der Opposition ist, immer mehr zu fordern. Bei der Skala der inneren Sicherheit besteht nach oben keine Grenze. Sie wollen 1 500 Polizisten mehr. Das, was Sie versprechen, setzt die Regierung längst um. In dieser Legislaturperiode einschließlich 2016 gingen 3 200 Polizeibeamte in den Ruhestand, und 5 600 Zugänge stehen dem gegenüber. Wir haben nicht um 1 000 gekürzt wie Sie damals.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Meine Fraktion sichert aber dem Innenminister und dem Justizminister zu: Wenn es die Sicherheitslage erfordert, stellen wir weitere Mittel zu Verfügung.

Zeitgleich mit dem Nachtrag liegen die mittelfristige Finanzplanung und der Finanzplan 2020 vor. Diesen beiden Plänen kommt diesmal eine gewisse Bedeutung zu. Denn sie zeigen auf, wie sich künftige Haushalte entwickeln, wenn sich der Flüchtlingszugang auf der Basis der Berechnung des BAMF fortsetzt.

Zuerst zu den Einnahmeansätzen: Wir entwickeln uns bei der Steuerquote – das zeigt die mittelfristige Finanzplanung auf – langsam in einen guten Bereich. 2019 werden etwa 80,2 % der Ausgaben durch Steuern abgedeckt sein. Das war aber z. B. im Vorkrisenjahr 2008 noch besser. Damals sind 81,2 % abgedeckt worden. Meine Damen und Herren, Rekordsteuereinnahmen gab es also schon bei früheren Regierungen und nicht nur bei uns.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Nachdem es möglich ist, mit diesem Nachtrag die Kreditermächtigung 2015 auf null zu senken, taucht 2017 wieder ein Wert von 280 Millionen € auf. 2018 sind es 20 Millionen €.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein Wert? Das ist Schönfärberei!)

2019 werden 320 Millionen € getilgt. Das sind rechnerische Werte des Finanzministeriums, die ich zitiert habe, für die zulässige Kreditaufnahme. Sie ergeben sich aus der Anwendung der Rechtsverordnung zu § 18 der Landeshaushaltsordnung. Ziel der Landesregierung und des Parlaments muss es aber sein, auch 2017 und 2018 eine Nullneuerschuldung zu erreichen. Wir haben aber jetzt die Flüchtlingszahlen. Schreiben wir die Prognose weiter, werden wir einen Handlungsbedarf haben, der sich zwischen 2,2 und 2,8 Milliarden € bewegt, vornehmlich verursacht durch Lasten, die durch diese soziale Aufgabe auf uns zukommen. Diese Kraftanstrengung wird

aber nur mithilfe des Bundes gelingen, der über 2016 hinaus dauerhaft seiner Verantwortung gerecht werden muss.

(Beifall des Abg. Daniel Renkonen GRÜNE)

Eine große Belastung ist natürlich nicht in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant und muss auch nicht eingeplant werden: die Belastung, die das Wahlprogramm der CDU vorsieht. Danach würden noch einmal etwa 1,2 Milliarden € auf diesen Handlungsbedarf draufgesetzt.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aha!)

Möge der Wähler das verhindern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die SPD-Fraktion stimmt der mittelfristigen Finanzplanung zu.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich sehr herzlich im Namen meiner Fraktion bei allen, die zum Gelingen des Werks beigetragen haben, bei allen Kolleginnen und Kollegen, die in den Ausschüssen mitgearbeitet haben, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums und natürlich bei unserem Minister Nils Schmid.

Die SPD-Fraktion wird diesem Nachtrag und den Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke das Wort.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon angesprochen: Dies ist sozusagen die letzte Abstimmung in dieser Legislaturperiode über einen Haushalt, der vom Parlament für die Regierung beschlossen wird.

Jetzt schauen Sie einmal zur Regierungsbank. Welch ein-drucksvolle Kulisse,

(Vereinzelt Lachen)

wie die Landesregierung hier vertreten ist angesichts der Tatsache, dass das Parlament nun über den Haushalt, den diese Regierung vom Parlament haben möchte, debattiert und am Ende abstimmt. So etwas hätte es früher nicht gegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Guido Wolf CDU: Der Rechnungshof ist da!)

– Der Rechnungshof ist in der Tat aus gutem Grund vertreten.

(Abg. Klaus Maier SPD: Der wichtigste Mann ist da! – Gegenruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Und die wichtigste Frau!)

– Meinen Sie sich selbst, Herr Maier? – Auch mit dem Ende November im Landtag eingebrachten Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/16 schafft es die grün-rote Landesregierung nicht, ihrer Haushalts- und Finanzpolitik eine klare Kontur zu verschaffen.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Von Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit als Leitmotiv, das insbesondere von den Grünen zu Oppositionszeiten immer kritisch gegenüber der damaligen Landesregierung ins Feld geführt wurde, kann überhaupt keine Rede sein. Diese grün-rote Landesregierung hat nirgendwo Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt eingeleitet, nur an einer Stelle – Kollege Herrmann hat es bereits angesprochen –: Die Beamten sind die einzige Gruppe, die in dieser Legislaturperiode zur Ader gelassen wurde, als es um das Thema Sparen gegangen ist.

Die grün-rote Landesregierung hatte das Glück dauerhaft steigender Steuereinnahmen, und sie hat davon in einem nie gekannten Maß profitiert. Seit 2010 sind die Steuereinnahmen durchschnittlich um 5 % gestiegen. Könnte es bessere Voraussetzungen geben, zumindest auf neue, zusätzliche Schulden gänzlich zu verzichten, meine Damen und Herren?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sehr richtig!)

Die Landesregierung rühmt sich des vermeintlich sensationellen Ergebnisses einer Nullnettoneuverschuldung für die Jahre 2011 und 2012, eines Haushaltsplans mit einer Nettonull für 2016 und jetzt auch eines Nachtrags mit einer Nettonull für 2015.

Das alles kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie sich vom Rechnungshof ins Stammbuch hat schreiben lassen müssen, dass sie im Jahr 2014 völlig überflüssigerweise Kredite aufgenommen hat, die zunächst in den Überschuss geflossen sind und jetzt von dort wieder entnommen wurden, mit denen sich gut der „dicke Max“ spielen lässt.

Wir haben immer wieder eine rasche Umsetzung der Schuldenbremse des Grundgesetzes in Landesrecht, also ihre Verankerung auch in der Landesverfassung, angemahnt. Die Entwicklung hat uns recht gegeben, dass wir dies schon mit Wirkung für 2012 hätten tun können, wie unser erster Gesetzentwurf es vorsah. Spätestens aber mit Wirkung für 2016 hätten Sie es tun müssen, meine Damen und Herren, wie wir es als Kompromiss auch angeboten haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch hier hat Grün-Rot ausschließlich auf die Kraft der Mehrheit gesetzt, statt es einmal mit der Kraft des Arguments zu versuchen. Ein tragfähiges Zukunftskonzept zum Aufbau und zur Sanierung der Infrastruktur ist nicht erkennbar. Wir bleiben deshalb bei unserem Vorschlag für eine Innovations- und Investitionsoffensive mit 1 Milliarde €, die wir der Landesstiftung entziehen wollen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dass dies ein vernünftiger Vorschlag ist, meine Damen und Herren, haben Sie ja selbst bewiesen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: So ist es!)

So haben Sie kürzlich das verzinste Kapital der Landesstiftung unter das Volk zu bringen versucht. Der Versuch ist gescheitert, weil der Aufsichtsrat nicht beschlussfähig gewesen ist, da nämlich die gesamten Regierungsvertreter bewiesen haben, dass ihnen die Landesstiftung so schnurzegal ist, dass sie gar nicht an der entsprechenden Aufsichtsratssitzung teil-

genommen haben. So konnte das Geld nicht verteilt werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

So ist es gelaufen, weil das Gremium nicht beschlussfähig war. Frau Staatsministerin Krebs, so war es.

(Ministerin Silke Krebs: Nein! So war es nicht! – Zuruf des Abg. Heribert Rech CDU – Gegenruf der Ministerin Silke Krebs)

Sie haben die Journalisten, denen Sie die frohe Botschaft haben verkünden wollen, heimschicken müssen. Dann haben Sie Hals über Kopf einen Ersatztermin über das Knie gebrochen, an dem die Vertreter der Opposition gar nicht teilnehmen konnten, weil Sie nicht einmal die Ladungsfrist ordentlich hinkommen haben. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

(Zuruf: Unser Vertreter war da! – Zuruf der Ministerin Silke Krebs)

Weiter wollen wir, dass Mittel durch die sukzessive Veräußerung von Landesbeteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen bereitgestellt werden. Weder der Flughafen Stuttgart noch die Landesbank Baden-Württemberg müssen dauerhaft in diesem Umfang in Staatsbesitz sein.

Die fundamentale Kritik an der grün-roten Haushalts- und Finanzpolitik bleibt auch dann richtig, wenn mit dem Zweiten Nachtrag für die Jahre 2015/2016 auch zweifelsfrei Richtiges auf den Weg gebracht wird. Dem werden wir dann auch zustimmen. Verbesserungen bei der Mehrarbeitsvergütung für die Polizei sind nicht falsch, ebenso die Aufstockung der Mittel im Nichtvollzug zur Entlastung von Polizeibeamten für den Vollzug und die Schaffung zusätzlicher Anwärterstellen.

Genauso ist die Schaffung zusätzlicher Richterstellen in den Verwaltungsgerichten nicht falsch, wenn auch nicht hinreichend. Eine konsequente, auf die Notwendigkeit der inneren Sicherheit ausgerichtete Politik sieht aber doch ein Stück weit anders aus. Dasselbe gilt für die notwendigen Aufwendungen, um die Verfahren zur Anerkennung bzw. Nichtanerkennung und Rückführung von Flüchtlingen konsequent zu beschleunigen.

Gleiches gilt im Bildungsbereich. Aufgeschreckt durch die Ergebnisse der Privatschulberichterstattung – 71 statt 80 % als realer Fördersatz im gymnasialen Bereich – wird bei der Förderung der freien Schulen nachgebessert.

Die strukturellen Defizite, z. B. Nichtberücksichtigung der Aufwendungen für Ganztagsbetreuung oder Inklusion im Bruttokostenmodell, werden aber nicht angegangen. Auch die zusätzlichen Mittel für Leitungszeiten sehen aus wie ein fröhlicher Gruß vor der Landtagswahl, der frühere Defizite nicht wettmachen kann.

Darüber hinaus bleibt festzustellen – Kollege Herrmann hat es auch schon deutlich gemacht –: Von einem müssen Sie sich jetzt endgültig verabschieden, nämlich von der Erblastlegende. Es ist nämlich deutlich geworden, dass Sie den Haushalt in nie gekanntem Maß aufgebläht haben. Sie haben steigende

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Steuereinnahmen wie nie zuvor, und Sie haben all diese Steuereinnahmen verfrühstückt.

(Abg. Manfred Hollenbach CDU: Das heißt „vervespert“!)

Da kann nun wirklich niemand behaupten, dass das, was Sie an Haushaltspolitik gemacht haben, mit den Entscheidungen einer Vorgängerregierung zu tun hatte. Im Gegenteil: Der Satz, dass in guten Zeiten Haushalte ruiniert werden, wird zum Leitmotiv Ihrer Haushaltspolitik. Denn was Sie in den letzten Jahren gemacht haben, war eine reine Schönwetterhaushaltspolitik.

Stellen Sie sich einmal vor, dass wir in eine konjunkturelle Krise geraten

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Genau!)

oder dass die Zinsen steigen und dergleichen mehr, oder dass es mit dem Strom der Flüchtlinge so weitergeht. Dann werden Sie rasch merken, dass selbst Ihre mittelfristige Finanzplanung – da mussten Sie jetzt die Hosen herunterlassen; da wurde deutlich, wo die Defizite liegen – relativ schnell zur Makulatur wird.

Sie haben in den vergangenen Jahren Schulden gemacht, die Sie nicht gebraucht hätten, um Rücklagen zu bilden für die Jahre 2015/2016, damit Sie der Bevölkerung dann einen ausgeglichenen Haushalt vortäuschen konnten. Ab 2017 geht es dann weiter mit der Verschuldung. Wenn das nicht dem Wahlkampf geschuldet ist, meine Damen und Herren, dann weiß kein Mensch mehr, wie in Baden-Württemberg vernünftige Haushaltspolitik zu machen ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Die mittelfristige Finanzplanung geht von einer ruhigen wirtschaftlichen Lage aus. Sie unterstellt wie die Steuerschätzung vom November 2015 bundesweit ein reales wirtschaftliches Wachstum von knapp 1,6 %, in den Jahren ab 2017 nominal 3,1 % bei einer Inflationsrate für Verbraucherpreise von 1,25 % und einer leicht zunehmenden Arbeitslosigkeit aufgrund von Migration von bundesweit 6,4 auf 7,1 %.

Um den Haushalt ausgleichen zu können, wird ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf – das ist ein schöner, beschönigender Begriff; bei meinem Vorredner war sogar von einem „Wert“ die Rede, als Kollege Maier von Schulden gesprochen hat; Schulden sind also ein Wert bei der SPD; gut, das haben wir schon lange vermutet; ansonsten wird mit „haushaltswirtschaftlichem Handlungsbedarf“ argumentiert – von 2,2 bis 2,8 Milliarden € vorgesehen. In den Jahren der Finanzplanung wird dies so in den Finanzplan eingestellt.

Herr Minister Schmid, dieser haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf bzw. der „Wert“ vom Kollegen Maier ist dann also die grün-rote Erblast. Die Nettokreditaufnahme ist mit 280 Millionen € im Jahr 2017, null im Jahr 2018 und einer Tilgung von 320 Millionen € im Jahr 2019 veranschlagt.

Extrem unsicher sind die Annahmen der mittelfristigen Finanzplanung bezüglich der Einnahmen und Ausgaben für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Die Ausgaben sind 2015 konkret bezifferbar: 0,9 Millionen €. Für 2016 ent-

hält der Haushalt Ausgaben von etwa 2,25 Milliarden €. Darin enthalten sind nicht nur steigende Aufwendungen aufgrund eventuell weiter steigender Zugangszahlen, sondern auch Mittel, um die Spitzabrechnung mit den Kreisen für die Jahre 2014 und 2015 vollziehen zu können.

Dasselbe gilt für die Kalkulation der Einnahmen vom Bund. So sind nur die Grundlagen der Finanzzuweisungen hier aufgeführt, und für 2016 sind eher bescheidene Werte veranschlagt. Im Übrigen erfolgt auch hier eine nachträgliche Spitzabrechnung. Dies dürfte dazu führen, dass in der Finanzplanung tendenziell zu hohe Werte bei den Ausgaben und deutlich zu niedrige Werte bei den Einnahmen verzeichnet sind.

Abschließend noch ein Wort zu Ihrer Quadratur des Kreises. Das war ja gestern schon ein Stück aus dem Tollhaus, Herr Finanzminister, das Sie gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten aufgeführt haben. Da setzen sich also 16 Länder zusammen und stellen sich die Frage: Wie kommen wir an mehr Geld? Und dann einigt man sich zulasten eines Dritten, nämlich des Bundes,

(Heiterkeit des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

und bevor man mit dem Bund überhaupt erst redet, veranstaltet man eine Siegesfeier mit Triumphgeheul. Da ist dann die Rede von einem „filigranen Kompromiss“, von der Quadratur des Kreises, den man quadriert hätte.

(Heiterkeit des Abg. Guido Wolf CDU)

Irgendwann beginnen dann die Verhandlungen mit dem Bund, und es ist ja nachlesbar, wie die Reaktionen des Bundes aussehen. Die Bundeskanzlerin sei zurückhaltend. Was das in der Sprache der Politik heißt, weiß man. Der Finanzminister ist zurückhaltend: Es werde nicht „schnipp-schnapp“ gehen, sagt Herr Schäuble. Was das in der Sprache der Politik heißt, weiß man. Die Koalitionsfraktionen in Berlin – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auf wessen Seite stehen Sie denn jetzt? Stehen Sie auf der Seite des Landes oder der des Bundes?)

– Ich stehe auf der Seite einer vernünftigen und richtigen Politik, Herr Kollege Schmiedel.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja. – Und dass man dann Triumphe feiert, wenn Triumphe tatsächlich schon umgesetzt sind und nicht vorher.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Entweder die Interessen des Landes oder des Bundes!)

Das, was Sie machen, ist doch ungefähr so, wie wenn Grün-Rot sich hinstellt und erklärt: „Wir haben beschlossen, wir gewinnen die Landtagswahl.“

(Unruhe)

Der Wähler muss zwar noch zustimmen,

(Heiterkeit des Abg. Guido Wolf CDU – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das haben wir schon beschlossen!)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

aber wir glauben, dass der Wähler in jedem Fall zustimmt, und deshalb machen wir die Wahlparty schon heute.“

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

So kann man sich in die Tasche lügen. – Ja, Sie sagen: „Sehr gut!“

(Glocke der Präsidentin)

Herr Kollege Schwarz, machen Sie meinewegen – –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Dr. Rülke, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jawohl, gleich, Frau Präsidentin.

(Zurufe)

Es tut mir leid, wenn Ihnen meine Ausführungen missfallen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Nein. Sie haben nur die Redezeit um eineinhalb Minuten überzogen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Heiterkeit des Abg. Claus Schmiedel SPD – Glocke der Präsidentin)

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So kann man nicht Haushaltspolitik betreiben.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Abg. Dr. Rülke, ich möchte darauf – –

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und deshalb muss diese Landesregierung weg, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sehr geehrter Kollege Dr. Rülke, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen – –

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Zugabe!)

Sehr geehrter Kollege Dr. Rülke, ich möchte darauf aufmerksam machen, dass Sie Ihre Redezeit um fast zwei Minuten überzogen haben.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie nur zu. Das war der Grund, Sie darauf aufmerksam zu machen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was sind denn zwei Minuten einer Legislaturperiode? – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die Geschäftsordnung gilt auch für Herrn Rülke! – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie um Ruhe bitten. Auch Kollege Hauk, bitte Ruhe! – Danke schön.

Für die Landesregierung darf ich das Wort Herrn Minister Dr. Schmid geben.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der peinliche Abgang des Kollegen Rülke zeigt noch einmal, wie hilflos Sie in der Finanzpolitik die ganze Legislaturperiode über gewesen sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn sich die Opposition geradezu kindisch daran ergötzt,

(Abg. Peter Hauk CDU: Wenn etwas peinlich ist, dann die Besetzung der Regierungsbank! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass Herr Rülke die Redezeit um zwei Minuten überzogen hat, dann frage ich mich, ob das alles an Substanz in der Finanzpolitik der Opposition ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es ist ja schon ein putziges Schauspiel,

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Aber hallo! – Unruhe bei der CDU)

zu sehen, wie verzweifelt CDU und FDP/DVP versuchen, an der Einigung der 16 Länder zum Länderfinanzausgleich herumzumäkeln.

(Zuruf von der CDU: 16 ist eine gute Zahl!)

Es ist auch bezeichnend, dass Herr Wolf als Spitzenkandidat der CDU sich bis heute dazu nicht öffentlich geäußert hat.

(Zuruf des Abg. Guido Wolf CDU)

Tatsache ist doch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es ist in der Tat eine historische Leistung,

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

dass sich 16 Länder auf die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen geeinigt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Es ist ein Verdienst dieser Landesregierung, dass wir über hartnäckige, über beharrliche, über zähe, über anstrengende Verhandlungen 1 Milliarde € mehr für Baden-Württemberg bei diesen Verhandlungen herausgeholt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nichts erreicht haben! Nichts, aber auch gar nichts erreicht haben!)

Schauen Sie sich einmal an, wo wir gelandet wären, wenn wir eine Klage eingereicht hätten.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Die Klage ruht still in Karlsruhe. Null Komma null Fortschritt hat die Klage gebracht. Was etwas gebracht hat, war das Verhandlungsgeschick von Winfried Kretschmann, von dieser Landesregierung und von 15 anderen Regierungschefs in Deutschland.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Guido Wolf CDU: Sie waren doch gar nicht dabei!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Diejenigen, die da zusammensaßen, waren auch Ihre Parteifreunde aus den Ländern. Das war Ihr Freund Seehofer, den Sie ja sonst immer so gern sehen, das war Volker Bouffier von der Südachse, die hier immer so stark beschworen wurde. Deshalb bin ich ganz zuversichtlich, dass diese Einigung auch vom Bund anerkannt wird. Es gibt natürliche Interessengegensätze zwischen Bund und Ländern,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aha! – Abg. Claus Schmiedel SPD zu CDU und FDP/DVP: Wo stehen Sie denn? Das ist ja der Hammer! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

wie es bei dieser Frage immer der Fall ist. Aber wenn die Länder geschlossen auftreten, wenn sie auch mit dem richtigen Maß an Angemessenheit auftreten – wir verlangen ja vom Bund nichts Unmögliches –, dann wird der Bund nicht umhinkommen, dieser Einigung zuzustimmen. Noch nie waren die 16 Länder in der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen so geschlossen wie heute.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber die Opposition ist nicht dabei! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist wirklich lächerlich!)

Beim Haushalt haben Sie, verehrte Kollegen von der Opposition, zu Recht darauf hingewiesen, dass dies die letzte Haushaltsberatung in dieser Legislaturperiode ist. Ich kann nur sagen: Ein guter Schluss zielt alles. Vier Mal die Nettonull – das gab es noch nie in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wie bereits bei der Einbringung des Zweiten Nachtrags haben Sie von der Opposition nicht mit vollmundigen Aussagen gegeizt. Ich möchte die Gelegenheit dieser letzten Debatte nutzen, Sie wieder auf den Boden der Tatsachen zurückzuholen. Denn durch Wiederholung werden Ihre Unwahrheiten auch nicht wahr. Meine Deutschlehrerin hat immer gesagt, Herr Rülke: Quark wird, breit getreten, auch nicht stark.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da hat sie sicher recht gehabt, wenn sie das zu Ihnen gesagt hat! – Heiterkeit bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schön!)

Sie von der Opposition sagen, wir würden selbst in wirtschaftlich guten Zeiten Kredite aufnehmen. Dazu ist Folgendes zu sagen:

Erstens: Die CDU-geführte Landesregierung hat in den guten Jahren 2005 bis 2007 über 4,2 Milliarden € Kredite aufgenommen, obwohl das Steueraufkommen in jedem Jahr um fast 4 Milliarden € netto – ich betone: netto – gestiegen ist und wir im Jahr 2007 – in dem Jahr, in dem Sie Schulden in Milliardenhöhe aufgenommen haben – eine bis jetzt nicht wieder erreichte Steuerdeckungsquote von 82 % hatten. Eine Steuerdeckungsquote von 82 % haben wir seitdem nie wieder erreicht. Sie haben damals Schulden gemacht wie die Sautreiber, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Diese Schuldenaufnahme in drei steuerstarken Jahren macht rund ein Zehntel des Schuldenbergs aus, den Sie uns als Erblasser hinterlassen haben.

Zweitens gehört eben auch zur Wahrheit: Wir bügeln in dieser Legislaturperiode – wie auf vielen anderen Feldern leider auch – mit dem Geld auch Ihre Versäumnisse der Vergangenheit aus. Denn – ich will es Ihnen gern noch ein weiteres Mal erläutern – die von der grün-roten Landesregierung in dieser Legislaturperiode insgesamt aufgenommenen neuen Schulden werden ebenfalls in dieser Legislaturperiode vollständig zum Abbau der verdeckten Verschuldung des Landes aufgewendet.

Der Gesamtnettokreditaufnahme von etwa 3 Milliarden € in dieser Legislaturperiode stehen über 1,1 Milliarden € für den Abbau des Sanierungsstaus, eine Zuführung von über 1,2 Milliarden € an den Versorgungsfonds und eine Zuführung von über 1,5 Milliarden € an die Versorgungsrücklage gegenüber. In der Summe macht das 3,8 Milliarden € aus. Das heißt, wir geben für den Abbau der impliziten Verschuldung des Landes mehr aus, als wir an Schulden aufnehmen. Die Vermögensbilanz des Landes Baden-Württemberg ist in diesen fünf Jahren deutlich besser geworden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das heißt aber auch: Wir sorgen dafür, dass die Beschäftigten des Landes, zu deren Schutzpatron Sie sich ja immer wieder ungefragt aufschwingen, auch tatsächlich auf eine sichere Versorgung, auf sichere Pensionen zählen können.

Übrigens: Diese Zuführungen an die Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds rechnen sich. Wir haben in den Jahren 2014 und 2015, Stand heute, eine Rendite von rund 7 % erreicht. Auch der Rechnungshof hat in seiner Beratenden Äußerung vom 2. April 2015 zu Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds bestätigt: Aus seiner Sicht ist die Fortführung der Sondervermögen auch bei überwiegender Kreditfinanzierung aus finanzwirtschaftlicher Sicht nicht zu beanstanden.

Und diese Vorsorge für zukünftige Beamtenpensionen hebt das Land Baden-Württemberg auch ab vom Freistaat Bayern, der diese Vorsorge eben nur unzulänglich betreibt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Drittens: Die darüber hinausgehenden Überschüsse machen es möglich, dass wir mit finanziellen Mehrbelastungen durch die Flüchtlingsaufnahme fertig werden, ohne neue Schulden machen zu müssen. Ich wiederhole gern, was ich bereits bei der Einbringung gesagt habe: Bei diesen Rücklagen ging es nicht um Wahlgeschenke, sondern um eine vorausschauende Haushaltspolitik. Ihr Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Positionen – bei der Flüchtlingsaufnahme, beim Antiterrorpaket, bei der Sicherheit, bei der Einrichtung zusätzlicher Verwaltungsgerichtskammern – spricht Bände. Sie würden dem ja nicht zustimmen, wenn es reine Wahlgeschenke wären. Diese Ausgaben sind tatsächlich sachlich begründet, und dank unserer vorausschauenden Haushaltspolitik sind wir heute handlungsfähig, ohne neue Schulden machen zu müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Zu einem weiteren Vorwurf, der durch Wiederholung nicht besser wird: Sie behaupten, wir würden die Beamten selbst in guten Zeiten schröpfen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja!)

Erstens tun wir einiges für die Beamtinnen und Beamten; wir sorgen z. B. dafür, dass sie sich auch in Zukunft auf ihre Pensionen verlassen können.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Das ist ja auch Ihre gesetzliche Pflicht!)

Außerdem ist der Abbau des strukturellen Defizits, den wir in diesen fünf Jahren erreicht haben, nur zu einem Viertel im Bereich der Personalkosten erfolgt, obwohl die Personalkosten 40 % des Haushaltsvolumens ausmachen.

Sie sehen also: Unsere Konsolidierungsstrategie war nicht einseitig zulasten der Beamten ausgelegt, sondern wir haben nur einen angemessenen Beitrag – der in Relation zum Haushaltsvolumen sogar unterdurchschnittlich ist – erbeten, und dieser ist aus meiner Sicht vollkommen gerechtfertigt.

Des Weiteren – das sollten Sie gerade jetzt, bei diesem Nachtrag, nicht unterschlagen – bauen wir mit dem Personalentwicklungsplan den großen Beförderungsstau in vielen Verwaltungsbereichen ab. Ich nenne nur einmal eine in meinem Haus ressortierende Verwaltung, nämlich die Steuerverwaltung. Wir sind die Regierung, die in einer Legislaturperiode für die Steuerverwaltung so viel getan hat wie keine andere.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Das stimmt!)

500 zusätzliche Stellen, 100 Stellen aus dem Bereich Kfz-Steuer für die Steuerverwaltung gerettet, 500 zusätzliche Ausbildungsplätze und jetzt noch mehrere Hundert Beförderungen – ich finde, das kann sich sehen lassen, und es stärkt die Steuergerechtigkeit in Baden-Württemberg.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Schließlich sollten Sie nicht so tun, verehrte Damen und Herren von der CDU, als wäre die Absenkung der Eingangsbeholdung unsere Erfindung gewesen. Es war doch die CDU, die diese Absenkung eingeführt hat

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nicht um 8 %!)

und die diese Maßnahme selbst in einer haushaltswirtschaftlich hervorragenden Situation 2008 sogar bestätigt hat. Insofern rate ich da ein bisschen zur Vorsicht an der Bahnsteigkante.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wissen Sie, was 2008 war?)

Ein weiteres Wort zum Thema Haushaltsaufblähung. Auch da sollte man ein bisschen genauer hinschauen. Über 80 % dieses Aufwuchses sind zwangsläufig. Gerade was den Aufwuchs durch Tarif- und Besoldungserhöhungen angeht, hat die Opposition diesen Aufwuchs doch immer ausdrücklich mitgetragen – ja, Sie wollten sogar noch mehr für die Beamtinnen und Beamten ausgeben. Wäre es nach Ihnen gegangen, so hätten wir die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses stets sofort umgesetzt. Sie haben aber nicht einmal erklären können, wie Sie dies finanziert hätten.

Lassen Sie uns dies detaillierter anschauen. Ich nenne Ihnen einmal in Bezug auf die rund 11,5 Milliarden €, um die das Haushaltsvolumen unzweifelhaft angestiegen ist, die entsprechenden Positionen, und Sie sagen dann – antworten Sie bitte mit Ja oder Nein –, ob Sie dies mittragen oder nicht.

Tragen Sie die Mehrausgaben in den Ausgleichssystemen, die per Verfassung und per Gesetz vorgesehen sind, mit, ja oder nein? Ich würde sagen, als rechtstreue Abgeordnete und als rechtstreuere Regierung sollten wir dies mittragen.

Die Ausgaben im Flüchtlingsbereich machen 2 Milliarden € aus. Niemand wird dagegen sein. Die Tarif- und Besoldungserhöhungen: über 1 Milliarde €. Die Versorgungsausgaben: ebenfalls Mehrausgaben in Höhe von 1 Milliarde €. Zuführungen zum Versorgungsfonds und zur Versorgungsrücklage: 340 Millionen €.

Bildungspolitische Maßnahmen – mehr Lehrer, Verbesserungen bei der Inklusion – machen rund 300 Millionen € aus, und Sie wollten ja sogar noch mehr Lehrerstellen einführen. Das Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ bzw. „Master 2016“: 300 Millionen €. Staatlicher Hochbau, insbesondere auch Sanierung von Hochschulbauten: 200 Millionen €. Zuschüsse für Verkehrsleistungen im ÖPNV und im Schienennahverkehr: 117 Millionen €. Infrastrukturförderung nach GVFG: 70 Millionen €. Pakt für Forschung und Innovation: 70 Millionen €. Mehrausgaben im Kunstbereich: 50 Millionen €. Auslagen in Rechtssachen – bundesgesetzliche Verpflichtungen –: 51 Millionen €. Wohnraumförderung: 46 Millionen €. Stellen für die Steuerverwaltung: 35 Millionen €. Breitbandförderung: 21 Millionen €.

Das macht in der Summe fast 11 Milliarden € aus. Und jetzt nennen Sie mir bitte auch nur eine einzige Position, die Sie, die CDU, auf den Prüfstand stellen wollen, verehrter Kollege Klaus Herrmann! Es ist doch ein finanzpolitisches Nullum, wenn Sie sagen, alle von Grün-Rot verursachten Mehrausgaben wollten Sie auf den Prüfstand stellen. Ich hatte Ihnen einzelne Positionen der insgesamt 11 Milliarden € vorgelesen, um die das Haushaltsvolumen gestiegen ist. Sie werden keine relevanten Beträge finden, denen Sie nicht beigetreten sind; teilweise haben Sie sogar noch mehr gefordert. Insofern ist Ihre ganze Finanzierung, sind all Ihre weitreichenden Maßnahmen auf Sand gebaut. Wie gesagt: Ihre Aussage, die grünen Mehrausgaben auf den Prüfstand zu stellen, ist

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Lächerlich!)

nichts anderes als ein finanzpolitisches Nullum, ein Nichts.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Klaus Herrmann CDU: Warten Sie ab!)

Dann hat sich in der letzten Beratung der Kollege Wolf in die Haushaltsgefilde vorgewagt und hat behauptet, das Parlament würde missachtet werden, weil die Mifrifri angeblich zu spät vorgelegt worden sei. Ich möchte einmal sagen: Herr Wolf, wenn die CDU etwas zum Thema „Missachtung des Parlaments“ erklären will, so haben wir in diesem Monat gerade ein schicksalhaftes Datum: fünf Jahre EnBW-Deal.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ei, ei, ei! Was für eine Pleite! – Abg. Guido Wolf CDU: „Und wenn sie nicht gestorben sind, ...“!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Insofern können Sie sich ja dazu einmal äußern.

Im Übrigen weise ich darauf hin: Die mittelfristige Finanzplanung, die Sie im Januar 2010 eingebracht haben, ist dem Landtag erst nach der Etatrede zugestellt worden. Gleiches gilt für die mittelfristige Finanzplanung, die im Januar 2009 von der – damals CDU-geführten – Landesregierung zugestellt worden ist.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Hört, hört! Kollege Wolf!)

Insofern sollten Sie nicht mit Steinen werfen, wenn Sie selbst im Glashaus sitzen. Das ist ein durchaus üblicher Vorgang im Parlament. Wir können dies gern ändern, wenn Sie wollen, aber ich glaube, das hat sich so bewährt. Es gab zur mittelfristigen Finanzplanung eine umfangreiche Diskussion, insbesondere auch im Finanzausschuss und jetzt auch in der zweiten Lesung. Wir jedenfalls lassen uns von denjenigen, die die Verfassung gebrochen haben, nicht vorwerfen, wir würden die Verfassung brechen, wenn wir einfach so vorgehen, wie es immer gemacht wurde und wie es auch völlig korrekt ist.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ja!)

Die mittelfristige Finanzplanung wird geprägt durch Mehraufwendungen in Höhe von 2 Milliarden € in den nächsten Jahren für das Thema Flüchtlinge. Egal, ob es schwerpunktmäßig in der vorläufigen Unterbringung ist oder ob wir erhöhte Aufwendungen für die Anschlussunterbringung in den Kommunen haben – 2 Milliarden € sind eine realistische Größenordnung, die auch auf Prognosen des BAMF beruht; dies ist sehr einleuchtend angesichts der Anstrengungen, die wir in den nächsten Jahren für die Flüchtlingsaufnahme unternehmen müssen.

Deshalb bitte ich Sie, wenn Sie den haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf beklagen – der in der Tat groß ist –, der Tatsache Rechnung zu tragen, dass wir nichts anderes tun, als für diese große gesellschaftliche Herausforderung Vorsorge zu treffen. Die mittelfristige Finanzplanung ist mit den Werten, die jetzt vorliegen, seriös.

Gleichzeitig sieht man an den von uns ausgewiesenen Beträgen, dass der Abbau des strukturellen Defizits vorangeschritten ist. Denn hätten wir nicht mehr als 1 Milliarde € des strukturellen Defizits abgebaut, könnten wir nicht in Aussicht stellen, dass wir trotz erhöhter Aufwendungen für Flüchtlinge auch für die Jahre 2017 und 2018 die Nullneuerschuldung wieder erreichen. Die errechneten Werte von etwa 280 Millionen € im nächsten Jahr sind eine Größenordnung, die wir auch in der Vergangenheit bewältigt haben.

Deshalb sage ich voller Zuversicht: Mit dieser mittelfristigen Finanzplanung werden wir, die Landesregierung, auch in den Jahren 2017 und 2018 die Nullneuerschuldung anstreben, und dann werden wir die gute Tradition – vier Mal Nullneuerschuldung – auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Opposition in Haushaltsdebatten verbal aufrüstet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist auch notwendig!)

Das steigert zumindest den Unterhaltungswert.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na ja! – Abg. Guido Wolf CDU: Ganz ohne war das aber nicht!)

Ich will mich auch für die konzentrierte Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss bedanken. Zudem möchte ich mich bedanken bei all denjenigen – in der Landtagsverwaltung, bei den Fraktionen und natürlich auch in der Abteilung 2 meines Ministeriums –, die den Nachtragshaushalt vorbereitet haben. Das war wieder eine Herkulesaufgabe und hat gezeigt, welche Sachkompetenz in all diesen Verwaltungen vorhanden ist. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich bin jedenfalls überzeugt davon, dass wir mit diesem Zweiten Nachtrag den Dreiklang aus Konsolidieren, Sanieren und Investieren erfolgreich fortsetzen können und dass wir mit der viermaligen Nettonull in dieser Legislaturperiode auch ein Ausrufezeichen in der Haushaltspolitik des Landes gesetzt haben, an dem andere kaum vorbeikommen können.

Dieses Land Baden-Württemberg ist bei dieser Landesregierung in guten Händen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Herrmann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt, eigene Anträge zurückziehen!)

Abg. Klaus Herrmann CDU: Es haben jetzt mehrere Redner zum Länderfinanzausgleich gesprochen. Da liegt in Wirklichkeit ein Vorschlag vor, noch kein Ergebnis.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, sind Sie denn für den? Auf wessen Seite stehen Sie?)

Der Vorschlag – Herr Rülke hat es angesprochen – ist noch strittig. Frau Aras hat gesagt, dies bedeute für Baden-Württemberg konkret eine Entlastung von 1 Milliarde €. Das ist richtig. Was aber nicht gesagt worden ist, ist, dass für unser Land, für Baden-Württemberg, zwei ganz große Probleme mit diesem sogenannten Kompromiss verbunden sind:

Zum einen wird die kommunale Finanzmasse statt wie bisher mit 64 % künftig mit 75 % eingerechnet. Das ist langfristig für uns von großem Nachteil, weil wir zum Glück starke, finanzkräftige Kommunen haben.

(Beifall bei der CDU – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, es ist halt ein Verhandlungsergebnis!)

(Klaus Herrmann)

Das Zweite: Es ist eine Einigung der Länder

(Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

zulasten des Bundes.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ja, sind Sie jetzt für den Kompromiss? – Gegenruf des Abg. Karl Zimmermann CDU: Hör zu! – Abg. Thomas Blenke CDU: Zuhören!)

Der Bund gibt 9 Milliarden € – so ist es vorgesehen –, wovon aber mindestens 1,3 Milliarden € in Baden-Württemberg erbracht werden, wenn man die Bevölkerungszahl zugrunde legt. Wenn man berücksichtigt, dass wir hier höhere Einnahmen haben – dank guter Unternehmen, dank fleißiger Arbeitnehmer –, sind es wahrscheinlich mehr als 1,3 Milliarden €, sogar bis zu 1,5 Milliarden €. Bei diesem Vorschlag werden wir also drauflegen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Hört, hört! – Zurufe von den Grünen und der SPD)

Das ist der Grund, warum dieses Ergebnis, das der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Fraktion, Winfried Mack, als „katastrophal für das Land“ bezeichnet, in Wirklichkeit eine Mogelpackung für Baden-Württemberg ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Aras.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Kollege Herrmann, es ist echt schlimm, dass Sie sich der peinlichen Position von Herrn Mack anschließen.

(Lachen des Abg. Guido Wolf CDU)

Entscheidend ist doch, was im Ergebnis für Baden-Württemberg herauskommt.

(Zurufe von der CDU)

Dies ist entscheidend – trotz der zwei Punkte, die Sie erwähnt haben. Ja, die kommunale Finanzkraft wird zu 75 % berücksichtigt. Weil wir, die grün-rote Landesregierung, die Kommunen so gut ausgestattet haben, hat dies eine Auswirkung. Aber im Ergebnis wird der Landshaushalt trotzdem um 1 Milliarde € entlastet. Darauf kommt es an.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Abg. Volker Schebesta CDU: Der Steuerzahler zahlt es beim Soli! Wird der Soli abgeschafft?)

– Ja, Steuerzahler. Wollen Sie die Abtrennung Baden-Württembergs von dieser Republik beantragen, oder was? Wir leben in einem Land. Was Sie tun, ist nur peinlich.

(Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Peinlich, wie Sie reagieren! – Weitere Zurufe – Glocke der Präsidentin)

Entscheiden Sie sich: Vertreten Sie die Interessen dieses Landes,

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Eben! Genau! – Abg. Guido Wolf CDU: Genau!)

oder arbeiten Sie gegen uns? Wenn Sie für dieses Land, für die Interessen dieses Landes arbeiten würden, dann würden Sie sich diesem Kompromiss ganz massiv anschließen und nicht dagegen wettern, nur weil Sie es nicht selbst hinkommen haben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Klaus Herrmann CDU: Ein Mehraufwand fürs Land! Sie sind mit keinem Wort darauf eingegangen!)

Herr Finanzminister Schmid hat die konkreten Zahlen genannt, die Grün-Rot beschlossen hat und bei denen Sie sogar mehr beantragt haben. Ich will jetzt gar keine konkreten Zahlen aufführen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir stehen zu den Ausgaben, die wir beschlossen haben, weil es Ausgaben und Investitionen für die Zukunft dieses Landes waren, weil es wichtig war und weil es dieses Land zukunftsfähig macht. Das ist die Bildung, das ist die frühkindliche Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf – allein 800 Millionen €. Es geht um die privaten Schulen, es geht um den Hochschulpakt, es geht um Forschung und Entwicklung.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Es geht um die Stärkung der Steuerverwaltung, die auch dazu beigetragen hat, dass die Steuereinnahmen in diesem Land gestärkt werden. Wir haben dazu beigetragen, dass das deutsch-schweizerische Steuerabkommen im Bundesrat abgelehnt wurde. Auch das trägt zur Stärkung dieses Landes bei. Sie haben in der Steuerverwaltung 2 000 Stellen abgebaut. Wir haben die Steuerverwaltung gestärkt, weil Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt mehr ist, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Maier.

Abg. Klaus Maier SPD: Länderfinanzausgleich: Was wäre die Alternative?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Besser verhandeln! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: „Besser verhandeln“!)

Die Alternative wäre irgendwann einmal ein Gerichtsverfahren

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mit ungewissem Ausgang!)

mit dem Ergebnis, dass die Finanzkraft der Kommunen zu 100 % angerechnet würde. Das wissen wir nämlich schon aus früheren Verfassungsgerichtsurteilen. Das wäre ein riesiges Verlustgeschäft.

(Zuruf: Mensch Maier!)

Erfreulich ist doch: Die Unternehmer und auch die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg sind finanzkräftig, steuerkräftig,

(Klaus Maier)

zahlen viel nach Berlin. Aber jetzt bekommen wir 1 Milliarde € zurück. Das ist doch keine Katastrophe, das ist ein großes Glück.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Steuerzahler! Schade, dass der Prospekt schon gedruckt ist! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Habe ich auch noch Redezeit? – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir treten in der Zweiten Beratung in die **A b s t i m m u n g** ein und beginnen mit Punkt 3 a der Tagesordnung: Zweiter Nachtrag.

Ich lasse zunächst über den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans der Landesregierung entscheiden. Abstimmungsgrundlage dafür ist die Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Drucksache 15/7770. Zum Nachtragshaushaltsplan liegen acht Änderungsanträge und vier Entschließungsanträge der Fraktion der CDU vor.

Die Änderungsanträge und Entschließungsanträge werde ich jeweils an der betreffenden Stelle zur Abstimmung stellen.

Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich die Einzelpläne, soweit möglich, jeweils im Ganzen aufrufe. – Sie stimmen zu.

Ich rufe Abschnitt I der Beschlussempfehlung auf, den neu aufzunehmenden

Einzelplan 01
Landtag

Die Fraktion der CDU wünscht getrennte Abstimmung über die einzelnen Kapitel des Einzelplans 01.

Ich lasse zunächst abstimmen über

Kapitel 0101
Landtag

Wer Kapitel 0101 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Kapitel 0101 einstimmig zugestimmt.

Nun lasse ich abstimmen über

Kapitel 0103

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wer Kapitel 0103 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Kapitel 0103 einstimmig zugestimmt.

Schließlich stelle ich noch das

Kapitel 0105

Der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

zur Abstimmung. Wer Kapitel 0105 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Kapitel 0105 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt II der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer Einzelplan 02 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 02 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt III der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 03

Innenministerium

Zu Einzelplan 03 Kapitel 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-1, vor, der eine Personalverstärkung bei der Polizei fordert. Sind Sie damit einverstanden, über die sieben Ziffern des Änderungsantrags gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-1, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Unseriös!)

Gegenprobe! –

(Zurufe von der CDU – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Ihr wisst doch, dass es unseriös ist!)

Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Zu Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-2, vor, der eine Stärkung des Landesamts für Verfassungsschutz fordert. Sind Sie damit einverstanden, über die 15 Ziffern des Änderungsantrags gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-2, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das sage ich den Leuten!)

Wer Einzelplan 03 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 03 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt IV der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Zu Einzelplan 04 Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-3, vor, der eine Mittelerhöhung begehrt, um den lange versprochenen Kostendeckungsgrad von 80 % zu erreichen. Sind Sie damit einverstanden, über die sieben Ziffern des Änderungsantrags gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-3, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Einzelplan 04 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 04 mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-4, abzustimmen, der die Landesregierung auffordert, für die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen ein ganzheitliches Förderkonzept für die Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter sowie ein Unterstützungssystem für die Lehrkräfte zu entwickeln und dem Landtag vorzulegen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Abschnitt V der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 05

Justizministerium

Zu Einzelplan 05 Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-5, vor, der die Schaffung von zwei weiteren Kammern an den Verwaltungsgerichten und eine Erhöhung der Zahl der Stellen der Gerichtssekretäre begehrt. Sind Sie damit einverstanden, über die sechs Ziffern des Änderungsantrags gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-5, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Einzelplan 05 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 05 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt VI der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

Wer Einzelplan 06 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 06 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt VII der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 07

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Wer Einzelplan 07 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 07 mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-6, mit den Abschnitten I bis III abzustimmen, der die Landesregierung auffordert, sicherzustellen, dass ein einheitliches Wohnraumförderungsprogramm aufgelegt wird. Sind Sie damit einverstanden, über die drei Abschnitte des Entschließungsantrags gemeinsam abzustimmen? – Das ist der Fall.

Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Abschnitt VIII der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Wer Einzelplan 08 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 08 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt IX der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Wer Einzelplan 09 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 09 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt X der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wer Einzelplan 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 10 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt XI der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer Einzelplan 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 11 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt XII der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Zu Einzelplan 12 Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-7, vor, der eine Ausnutzung der Expertise der Kreditmanagementabteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft fordert. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Einzelplan 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 12 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt XIII der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Zu Einzelplan 13 Kapitel 1304 – Straßenverkehr – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-8, vor, der eine Erhöhung der Planungsmittel fordert. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Einzelplan 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 13 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Abschnitt XIV der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer Einzelplan 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 14 mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-9, abzustimmen, der Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen – betrifft und sich dem Thema Amateurmusik widmet. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Gegenstimmen? –

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl Zimmermann CDU: Gegen Blasmusik! Euch bläst es weg! Ich werde alle auffordern! – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ohne Kostenrechnung kannst du nicht dreieinhalb Millionen zusagen!)

Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Abschnitt XV der Beschlussempfehlung auf:

Einzelplan 15

Ministerium für Integration

Zu Einzelplan 15 Kapitel 1503 – Aufnahme und Integration – liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-10, vor, der eine Erhöhung der Mittel für den abzugelenden Sachaufwand der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer in Hilfsorganisationen, Städten, Gemeinden und Landesinstitutionen fordert. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Weiter liegt zum gleichen Kapitel der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-11, vor, der höhere Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände verlangt. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der CDU zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wer Einzelplan 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 15 mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/7774-12, abzustimmen, der die Landesregierung auffordert, bei der neu eingerichteten Abteilung VI des Innenministeriums – Referat 65: Krisenmanagement – die Aufgabe „Koordinierung ehrenamtlicher Hilfsdienste“ anzusiedeln. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Gegenstimmen? –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja wie?)

Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Abschnitt XVI der Beschlussempfehlung auf, der eine Festlegung des Landtags zur Bedeutung der Amateurmusik begehrt. Wer diesem Abschnitt zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Also! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Geht doch! – Gegenrufe von der CDU, u. a.: Abwarten!)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt XVI der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Damit ist noch lange kein Gebäude gebaut!)

Ich rufe Abschnitt XVII der Beschlussempfehlung auf, der verschiedene Ersuchen an die Landesregierung enthält. Wer Abschnitt XVII zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja wie?)

Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Abschnitt XVII der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen in der Zweiten Beratung zur **E i n z e l a b s t i m m u n g** über den Entwurf des Nachtragsgesetzes der Landesregierung, Drucksache 15/7700:

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft, Drucksache 15/7771. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung Drucksache 15/7771 zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 5 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 7 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

(Zuruf: Gegen das Inkrafttreten?)

Enthaltungen? – Damit ist § 8 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun gemäß dem zu Sitzungsbeginn getroffenen Beschluss zur **A b s t i m m u n g** in der Dritten Beratung. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in der Zweiten Beratung gefassten Beschlüsse zu den Drucksachen 15/7770 und 15/7771.

Zunächst rufe ich wieder den Entwurf des Nachtragshaushaltsplans der Landesregierung auf.

Ich rufe auf

Einzelplan 01

Landtag

Wer Einzelplan 01 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 01 – Landtag – mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 02

Staatsministerium

Wer Einzelplan 02 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 02 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 03

Innenministerium

Wer Einzelplan 03 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 03 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

Wer Einzelplan 04 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 04 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 05

Justizministerium

Wer Einzelplan 05 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 05 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 06

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Wer Einzelplan 06 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 06 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 07

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Wirtschaft)

Wer Einzelplan 07 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 07 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 08

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Wer Einzelplan 08 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 08 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Wer Einzelplan 09 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 09 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 10

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Wer Einzelplan 10 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 10 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 11

Rechnungshof

Wer Einzelplan 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 11 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Wer Einzelplan 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 12 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 13

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur

Wer Einzelplan 13 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 13 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 14

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wer Einzelplan 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 14 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Einzelplan 15

Ministerium für Integration

Wer Einzelplan 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Einzelplan 15 mehrheitlich zugestimmt.

Jetzt kommen wir in der Dritten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Entwurf des Nachtragsgesetzes der Landesregierung, Drucksache 15/7700:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16

Abstimmungsgrundlage sind auch hier die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist § 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist § 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 4 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe auf

§ 5

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 5 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 6 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 7 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist § 8 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2015/16“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir kommen zu Punkt 3 b der Tagesordnung: Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2019.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 15/7772 vor, von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 26. November 2015, Drucksache 15/7701, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Schließlich kommen wir zu Punkt 3 c der Tagesordnung: Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2015 bis 2020.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft schlägt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 15/7773 vor, von der

Mitteilung der Landesregierung vom 26. November 2015, Drucksache 15/7702, Kenntnis zu nehmen. – Sie stimmen zu.

Herzlichen Dank. Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

(Vereinzelt Beifall)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze – Drucksache 15/7610

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7811

Berichterstatter: Abg. Karl Klein

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache zu verzichten.

Wir treten daher sofort in die **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7610 ein. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 15/7811, dem Gesetzentwurf mit Änderungen in Artikel 8 zuzustimmen.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Zu dem Gesetzentwurf liegt der Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7850, vor, den ich nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen werde.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung – mit den Nummern 1 bis 5 bis Artikel 7 – Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg – mit den Nummern 1 bis 8 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 1 bis Artikel 7

Wer den Artikeln 1 bis 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Walter Heiler SPD: Ja was ist? – Gegenruf von der CDU: Nix ist!)

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 7 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 und 2. Wer Artikel 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 15/7811, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 8 mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe auf

Artikel 9

Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Wer Artikel 9 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 9 einstimmig zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 10 – Änderung des Gemeindeprüfungsanstaltsgesetzes – mit den Nummern 1 und 2 und Artikel 11 – Änderung des ADV-Zusammenarbeitsgesetzes – mit den Nummern 1 und 2 gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 10 und Artikel 11

Wer den Artikeln 10 und 11 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 10 und 11 mehrheitlich zugestimmt.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich Artikel 12 – Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – bis Artikel 14 – Änderung des Landtagswahlgesetzes – gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Dies ist der Fall.

Ich rufe auf

Artikel 12 bis Artikel 14

Wer den Artikeln 12 bis 14 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 12 bis 14 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 15

Übergangsregelung und Inkrafttreten

Wer Artikel 15 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 15 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben nun noch über den Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD, Drucksache 15/7850, abzustimmen, der fordert, im Jahr 2016 eine rechtskonforme

Änderung des Zweckverbandsrechts vorzulegen, die es ermöglicht, aus neu zu gründenden Zweckverbänden auszutreten.

Wer diesem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist diesem Entschließungsantrag einstimmig zugestimmt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 15/7676

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 15/7730

Berichterstatter: Abg. Klaus Burger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Burger für die CDU-Fraktion das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann!)

Abg. Klaus Burger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die erste Lesung des Gesetzentwurfs am 18. November 2015 und die Beratung darüber im Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz am gleichen Tag haben offensichtlich keine Veränderungsbereitschaft zur Folge. Dies bedaure ich ausdrücklich. Deswegen halte ich es für notwendig, den Standpunkt der CDU-Landtagsfraktion noch einmal darzulegen.

Erstens: Ein weiteres Mal will die grün-rote Landesregierung ein Bevormundungsgesetz unbefristet verankern, das tief in das Nutzungsrecht von Grünlandeigentum der Menschen in Baden-Württemberg eingreift.

Zweitens: Baden-Württemberg hat nach dem Saarland mit 40 % den höchsten Grünlandanteil aller Bundesländer.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das Saarland ist ein Landkreis!)

Auch vor 2011 lag der Rückgang des Grünlandanteils bei 1,8 % und damit weit unter der von der EU festgelegten Grenze. Der Rückgang liegt sehr oft in Infrastrukturmaßnahmen und in der Ausweisung von Baugebieten begründet. Dieses Gesetz verhindert aber solche Infrastrukturmaßnahmen nicht.

Drittens: Jeder Landwirt, der am Greening teilnimmt, ist durch die Vorschriften der EU ohnehin verpflichtet, jeden Quadratmeter Grünland, den er umbrechen will, zu ersetzen. Ausgenommen waren bisher nur drei kleine Gruppen: ökologisch wirtschaftende Betriebe, Kleinerzeuger mit einer Förderung bis zu 1 250 € pro Jahr und Landwirte, die überhaupt keinen Antrag stellen.

(Klaus Burger)

Ich frage Sie, Herr Minister Bonde: Wie groß ist Ihr Misstrauen gegenüber dem Berufsstand der Landwirte, einem Berufsstand, den Sie selbst im Ministerium vertreten, dass Sie ein solch bevormundendes Gesetz überhaupt brauchen?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! – Zuruf von den Grünen: Ach!)

Eine weitere Frage, die wir auch schriftlich gestellt hatten und die – man höre und staune – gestern beantwortet wurde, ist teilweise nach wie vor offen. Unklar ist, inwieweit die Niederstammanlagen von Erwerbsobstbauern wie bisher bewirtschaftet werden können. Zwar sind dies nur ein Drittel der gesamten Erwerbsobstbauflächen, aber die Landwirte sind darauf angewiesen, dass ihre Kulturen nach und nach wieder versetzt werden können, um die Erträge und die Qualitäten hoch zu halten.

Ich habe sehr deutlich den Eindruck, dass die mehr als berechtigten Bedenken des Landesverbands Erwerbsobstbau Baden-Württemberg, des Landesbauernverbands und des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbands in Ihrem Haus offensichtlich nicht ernst genommen werden. Andere Interessengruppen tun sich da möglicherweise leichter.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Festzuhalten ist ebenfalls, dass durch das Gesetz – entgegen allen Hinweisen der Landesregierung – Bürokratie nicht abgeschafft wird. Im Gegenteil, wir befürchten, dass künftig die Kosten für Anträge steigen und die Zeiten bis zur Entscheidung noch länger werden.

Würde das Gesetz mit den Stimmen von Grün-Rot heute beschlossen, hätte dies zur Folge, dass bei der Bearbeitung und Kontrolle die Zuständigkeiten von den Landratsämtern auf die Regierungspräsidien verlagert würden und entsprechende Finanzmittel umgeschichtet werden müssten. Der Landkreis und der Städtetag haben dieser Umschichtung von 6,4 Millionen € zugestimmt. Deshalb werden wir diesem ersten Teil des Gesetzes auch zustimmen, obgleich wir kritisch vermerken, dass die Zuweisungen im ersten Schritt nur um 3 Millionen € erhöht werden sollen.

Abschließend betone ich noch einmal: Die Landwirtschaft in Baden-Württemberg hat bei der Bewältigung der Aufgaben – der Landschaftspflege, der Ökologie und der CO₂-Minderung – mehr zu bieten, wenn man die Berufsgruppe der Landwirte als Partner behandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Den Bauern mit dem LLG aber wieder einmal Flexibilität zu verbieten ist der falsche Weg für eine konkurrenzfähige Zukunft des bäuerlichen Berufsstands in Baden-Württemberg.

Aus den besagten Gründen empfehle ich für die CDU, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Hahn das Wort.

Abg. Martin Hahn GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Burger, Sie werfen uns einseitige Klientelpolitik vor.

(Zuruf von der CDU: Völlig zu Recht!)

Ich glaube, genau das verhindert dieses Gesetz. Die Gruppen, die von uns scheinbar bevorzugt werden, haben nämlich keine Sonderrechte. Vielmehr gilt das Grünlandumbruchverbot, das, wie Sie richtig sagen, in der EU-Agrarpolitik festgelegt ist, für alle, auch für die Teillandnutzer. Es ist uns sehr wichtig, dass der Grünlandschutz hier in Baden-Württemberg für alle gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Baden-Württemberg als ein Land, das mit der größte Bewirtschafteter von Grünland in Deutschland ist, hat da natürlich eine besondere Verantwortung. Das ist doch klar und ist uns auch wichtig. Wir haben die Verantwortung für dieses Grünland, für die Verhinderung von CO₂-Freisetzung. Das nehmen wir ernst. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf auch da, und deswegen werbe ich heute bei Ihnen dafür, ihm zuzustimmen.

Dass der Beschluss richtig war, das Dauergrünland gesetzlich zu schützen, hat sich gezeigt. Die Vergleichszahlen sind eindeutig. Wir haben mit dem Gesetz, dem LLG, in den letzten Jahren das Grünland geschützt. Schlechtestes Beispiel ist Bayern mit 20 000 ha Verlust. Ich glaube, das spricht für sich. Das können wir nicht zulassen und wollen wir auch in Zukunft nicht zulassen. Deswegen liegt heute dieser Gesetzentwurf vor.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wenn Sie ihn genau lesen, stellen Sie fest, dass darin die von Ihnen angesprochenen Regelungen für den Obstbau enthalten sind. Der Obstbau kann sich verändern, kann die strukturelle Veränderung mitnehmen, kann sie begleiten, kann auch Umbauten vornehmen. Das ist uns wichtig, das ist richtig. Gerade in der Bodenseeregion, wo ich herkomme, ist das ein bevorzugtes und wichtiges Thema. Deswegen tragen die Regelungen auch der Veränderung in der Struktur des Obstbaus Rechnung. Da haben wir vorgesorgt.

(Zuruf des Abg. Klaus Burger CDU)

Ausnahmemöglichkeiten sind gegeben. Natürlich geht es auch um Verantwortung. Darum muss man das Ganze auch begleiten. Das ist uns wichtig, und das ist auch richtig. Aber es geht in keiner Form um Gängelung oder Ähnliches, was Sie uns vorwerfen. Ich glaube, Verantwortung hat auch damit zu tun, dass man begründet, was man tut, und das haben wir getan.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Ich glaube, auch der FAG-Teil des Gesetzentwurfs ist wichtig und notwendig. Aber er hat – Sie wissen das – mit dem LLG an sich nichts zu tun.

Ich kann nur darum bitten, dieser Novellierung zuzustimmen. Denn wir haben ein gutes Gesetz auf den Weg gebracht, das

(Martin Hahn)

den Erfordernissen der Betriebe Rechnung trägt und gleichzeitig das ökologische Ziel der CO₂-Minimierung in unserem Land unterstützt und unsere Agrarstruktur vor unbilligen Veränderungen schützt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Reusch-Frey das Wort.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Unstrittig zwischen den Fraktionen sind die Änderungen zum Finanzausgleichsgesetz. Unter dem Strich brauchen die Landkreise und Regierungspräsidien 3 Millionen € zusätzlich zur Erfüllung der EU-Aufgaben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich glaube, Sie haben das falsche Thema!)

– Das ist doch der erste Teil des Gesetzentwurfs: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.

Wir lassen die Kommunen und Regierungspräsidien nicht im Stich und stellen die notwendigen Mittel zur Verfügung. Bei allem Konsens möchte ich für die SPD kritisch anmerken, dass wegen der EU-Vorgaben Beratung, Verwaltung und Kontrolle immer mehr Geld verschlingen. Dass es so nicht weitergehen darf, das nehmen wir uns für die Zukunft vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Es darf nicht sein, dass immer mehr Geld in die Verwaltung hineinfließt.

Nun zum Umbruchverbot. Es war interessant in der ganzen Beratung, dass der Wert des Umbruchverbots gar nicht infrage gestellt wurde. Das Umbruchverbot ist wichtig für den Erhalt des Landschaftsbilds, für den Naturschutz, für den Gewässerschutz, für die Artenvielfalt, für den Bodenschutz und für den Klimaschutz. Das wurde prinzipiell nicht infrage gestellt.

Infrage gestellt worden ist das Umbruchverbot, weil es ein Eingriff ins Eigentum sei. Liebe Opposition, bei allem Verständnis: Ein Verwaltungsgericht hat dem Gesetzgeber recht gegeben und gesagt, dass das Grünlandumbruchverbot rechtmäßig ist. Insofern verstehe ich nicht, dass man immer wieder von einem Eingriff ins Eigentumsrecht sprechen muss.

(Zuruf von der CDU: Das ist halt so!)

Damit gewinnen wir nichts. Die Landwirtschaft und die ganzen Elemente des Natur- und Umweltschutzes sind die gemeinsamen Gewinner bei einem Umbruchverbot. Wir halten uns an diese gemeinsame Verbindung zwischen Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz.

Insgesamt muss man sagen, dass es bei dem unternehmerischen Spielraum bleibt. Es ist möglich, Flächenausgleiche zu machen. Die Obstbauern und auch die Christbaumanbauer haben die Möglichkeit, über die Entwicklung ihrer Betriebe entsprechende Flächen umzubrechen bzw. neu zu besetzen.

Insofern werbe ich für das Umbruchverbot. Es dient sowohl der Landwirtschaft als auch dem Naturschutz.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Nur, damit wir wissen, worüber wir reden: Mir liegt ein Gesetzentwurf vor, in dem der zweite Teil – Artikel 2 – die Änderung des FAG betrifft und Teil 1 das LLG. Zumindest darüber habe ich mich kundig gemacht – nur damit wir die Reihenfolge nicht, wie gerade geschehen, umdrehen.

Den Ausführungen des Kollegen Burger – das war schon bei der Ersten Beratung so – ist nichts hinzuzufügen. Die praktischen Ausführungen will ich nicht wiederholen. Sie stimmen und sind Fakt. An der Ersten Beratung sowie an der Beratung im Ausschuss konnte ich leider nicht teilnehmen. Kollege Glück und Kollege Haußmann haben unsere Bedenken gegenüber diesem Gesetz sehr ausführlich vorgetragen. Auch das möchte ich im Detail nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Artikel 2 – Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – ist weitgehend unstrittig und verwaltungstechnisch auch folgerichtig. Wir werden, obwohl Sankt Bürokratius dadurch bedauerlicherweise erheblich wächst, diesem Teil des Gesetzes zustimmen, nicht jedoch dem Artikel 1 und somit dem gesamten Gesetz.

Als Vorbemerkung greife ich das auf, was in der Ersten Beratung an dieser Stelle schon gesagt wurde: Wieder einmal hat die grün-rote Landesregierung keine Bedenken, ins Eigentumsrecht der Menschen in Baden-Württemberg einzugreifen.

Weiterhin beträgt in Baden-Württemberg der Grünlandanteil – das wurde gerade schon gesagt – 40 %. Damit liegt Baden-Württemberg hinter dem Saarland. Um Ihnen eine Vorstellung von der Größenordnung zu vermitteln: Das Saarland hat die Größe des Landkreises Ansbach. Das heißt, Baden-Württemberg ist immerhin das Flächenland mit dem höchsten Grünlandanteil, und zwar ohne gesetzliche Zwangsmaßnahmen. Das ist der Beweis dafür, dass das Misstrauen gegenüber den Bauern, das Sie in das Gesetz einbringen, völlig überflüssig ist. Das Gesetz ist ein Misstrauensvotum gegenüber den Bauern in unserem Land.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die EU sieht bei einem Grünlandrückgang um 5 % ganz klar Maßnahmen der Mitgliedsstaaten zum Schutz von Grünland vor. In Baden-Württemberg wäre das überhaupt nicht notwendig. Denn seit 2003 lag der Rückgang unter 2 %. Deshalb ist Ihr Vorgehen nicht erforderlich. Wie bei vielen EU-Vorgaben setzt Grün-Rot wieder einmal zum Nachteil der Bauern einen drauf. Draufsatteln ist Ihre Devise, Wettbewerbsschwächung ist Ihr Ziel.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir und meiner Fraktion geht es vor allem darum, noch einmal darzulegen, welches gestörte Verhältnis Sie zum Eigentum haben.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, ja!)

In der Regel fragen Sie immer wieder: Wie kann ich das Eigentum einschränken? Wie kann ich dem Bürger und den Unternehmen schaden?

(Abg. Martin Hahn GRÜNE: Oh mein Gott!)

Dies ist ein weiterer Mosaikstein in diesem Bereich.

Ihre Stärke, meine Damen und Herren von Grün-Rot, heißt: immer bevormunden, entmündigen, vorschreiben, misstrauen. Das ist in einer Wirtschaft wie der in unserem Land der falsche Ansatz. Der Wohlstand in Baden-Württemberg baut darauf auf, dass wir den Bürgern und den Unternehmen, den Bauern bei uns im Land etwas zutrauen. Unser bisheriger Erfolg ist leider in großer Gefahr.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Martin Hahn GRÜNE: Wo hast du das ausgegraben? Das ist ja furchtbar!)

Ich finde noch einen weiteren Punkt wichtig: Von der Einführung des Grünlandumbruchverbots – ich kann mich noch gut erinnern – haben wir per E-Mail erfahren, am Parlament vorbei.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Oi, oi, oi!)

Das war vor vier Jahren. Schon damals haben Sie gesagt: „Das ist wegen der europäischen Agrarpolitik notwendig, die geändert werden wird.“ Danach machen Sie genau das Gegenteil und zementieren das, was Sie vorher vorgegaukelt haben.

Meine Damen und Herren, wo ist in Ihrem Gesetz Artikel 14 Absatz 3 des Grundgesetzes berücksichtigt, nämlich die Entschädigungsregelung für enteignungsähnliche Eingriffe? Fehlanzeige – schleichende Enteignung wie in vielen Bereichen.

Im Nachhinein stelle ich fest: Das, was Sie vor vier Jahren gesagt haben, stimmt nicht. Wir Freien Demokraten haben bereits damals klar gesagt,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Kein Wunder, dass die FDP bei 5 % steht!)

dass wir dieses befristete Grünlandumbruchverbot ablehnen. Dieser Meinung sind wir noch heute.

Zum Schluss möchte ich noch einmal ganz klar sagen: In den letzten viereinhalb Jahren habe ich bei allen Gesetzen – ob sie die Wirtschaft, ob sie den Wohnungsbau betreffen – erlebt, dass Sie viele Stärken haben. Diese Stärken lauten: Scheinanhörung und überhören, statt gehört zu werden,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Ja, ja!)

Bevormundung der Bürger, statt mündige Bürger zu respektieren, Ideologie statt Sachverstand, Entmündigung und Gängelung der Bürger und der Unternehmer, Besserwisseri vor Praktikabilität sowie eine respektlose und schleichende Enteignung. Das haben wir erlebt.

Ich sage auch deutlich: Noch fünf weitere Jahre Grün-Rot in Baden-Württemberg, dann ist unser Land wirtschaftlich und bildungspolitisch unter dem Mittelmaß in Deutschland.

(Lachen der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Baden-Württemberg steht wirtschaftlich hervorragend da!)

Unser Land ist mit Ihnen auf dem besten Weg, ein Bevormundungsstaat zu werden. Ich will aber, meine Damen und Herren, keine „DDR light“.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a. Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Diktaturrelativierung!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Bonde das Wort.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der letzte Beitrag hat wohl deutlich gemacht,

(Zuruf von den Grünen: Das war kein Beitrag!)

wie weit sich der eine oder andere vom Thema entfernt hat und wie wenig sich der eine oder andere tatsächlich mit dem Sachverhalt des Gesetzgebungsprozesses auseinandergesetzt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das, was wir heute in zweiter Lesung verabschieden, ist zum einen die notwendige Fortführung von Regelungen zum Erhalt des Dauergrünlands in Baden-Württemberg und zum anderen eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Beides steht im Zusammenhang mit Anforderungen der europäischen Ebene oder, wie beim Grünland, damit, dass die europäische Ebene im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik gehandelt hat.

Grünland ist für uns in Baden-Württemberg landschaftlich prägend. Grünland hat eine wichtige ökologische Funktion und eine bedeutsame Funktion im Klimaschutz. Wegen des hohen Grünlandanteils in Baden-Württemberg haben wir eine große Verantwortung, sorgsam mit dem, was uns an Natur zur Verfügung steht, sorgsam mit den Kulturlandschaften umzugehen.

Mitnichten tun wir das aus einem ideologischen Impetus, sondern wir tun es aus Verantwortung für dieses Land. Und wir tun es nicht allein. Für einen Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe in Baden-Württemberg gilt diese Regelung bereits. Denn sie gilt durch die europäischen Regelungen im Zusammenhang mit dem sogenannten Greening in der ersten Säule der Agrarpolitik, also bei den Direktzahlungen. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Betriebe ist bereits verpflichtet, den Grünlandschutz entsprechend umzusetzen.

Deshalb kann ich gerade bei der Opposition, die einen fairen Wettbewerb auch innerhalb der Landwirtschaft will, nicht ver-

(Minister Alexander Bonde)

stehen, weshalb sie diesen Gesetzentwurf ablehnt und weshalb sie verhindern will, dass es beispielsweise eine Gleichberechtigung der Landwirte, die konventionelle Betriebe unterhalten, mit ihren ökologisch wirtschaftenden Kolleginnen und Kollegen gibt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Denn genau das, was Sie hier fordern, würde bedeuten, dass ökologisch wirtschaftende Betriebe, dass Kleinbetriebe keine rechtliche Verpflichtung hätten, Grünlandschutz zu betreiben. Ich würde Sie gern einmal hören, wenn wir, die Landesregierung, diese Gerechtigkeitslücke nicht schließen würden. Das tun wir heute mit diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Mit diesem Gesetz passen wir auch die Regelungen in Baden-Württemberg an eine einheitliche europäische Auslegung an: klare Regelungen der Grünlanddefinition in Baden-Württemberg und dessen, wie sie bei uns umgesetzt wird. Insofern führt das auch zu einer Vereinfachung und nicht zu mehr Bürokratie, wie Sie es behaupten.

In den Ausschüssen war man sich einig, dass wir im zweiten Teil des Gesetzes nachvollziehen, was die europäische Ebene uns bei der Veränderung der Kontrollstruktur aufgibt. Dass wir das auch im Finanzausgleichsgesetz nachziehen, ist notwendig, und das tun wir mit dem Ihnen heute im Entwurf vorliegenden Gesetz.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung: Es ist schon eine gewisse intellektuelle Herausforderung, hier einerseits zu erleben, dass CDU und FDP/DVP über Bürokratismus klagen, und gleichzeitig zu sehen, wer die Akteure in Europa sind, die es uns in Sachen Kontrolle und Umsetzung von Reform zu Reform schwerer machen, die von Reform zu Reform den Kontrolldruck erhöhen, mehr Kontrollen schaffen, auch Kontrollen in Bereichen, in denen die Verfehlungen im Centbereich liegen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da frage ich mich schon: Wo sind Sie in der europäischen Debatte? Der Landesrechnungshof hat uns dankenswerterweise noch einmal deutlich gemacht, welche Kosten- und Bürokratiestruktur die europäischen Regelungen für unser Land bedeuten. Ich will deutlich sagen, Ausgangspunkt dieser Regeln sind in Brüssel eine von der CDU-Schwesterpartei geführte Kommission und ein Haushaltskontrollausschuss, der von einer Politikerin geführt wird, die der CDU in Baden-Württemberg angehört. Ihr können die Kontrollen gar nicht scharf und bürokratisch genug sein.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren: Bürokratie in der Landwirtschaftspolitik ist schwarz, rabenschwarz, und Sie verantworten sie. Das ist die Realität, die auch hinter dem steht, was wir heute zu machen gezwungen sind.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Insofern brauchen wir beide Komponenten dieses Gesetzes: Wir brauchen den Grünlandschutz, um unserer ökologischen Verantwortung und unserer Verantwortung im Klimaschutz gerecht zu werden, und wir müssen das Finanzausgleichsgesetz ändern, um die Kontrollstrukturen an die europäischen Erwartungen anzupassen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung. Das Gesetz ist sinnvoll. Ich danke Ihnen dafür, dass wir heute die erforderlichen Schritte einleiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7676. Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz empfiehlt Ihnen in Drucksache 15/7730, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

mit den Nummern 1 bis 6. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

mit den Buchstaben a und b. Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist erledigt. Herzlichen Dank.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/7677

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 15/7810

Berichtersteller: Abg. Manfred Hollenbach

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, dass in der Zweiten Beratung auf eine Aussprache verzichtet wird. Wir treten daher sofort in die **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 15/7677 ein.

Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen in Drucksache 15/7810, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Artikel 1 bis 7 des Gesetzentwurfs gemeinsam zur Abstimmung stelle? – Das ist der Fall.

Artikel 1 bis Artikel 7

Wer den Artikeln 1 bis 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist den Artikeln 1 bis 7 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 9. Dezember 2015 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Rheinland-Pfalz über die Vereinigung der LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg und der LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz zur LBS Landesbausparkasse Südwest und zur Änderung des Sparkassengesetzes und anderer Vorschriften“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt und Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik – Drucksache 15/7753

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Die Landesregierung verzichtet ebenfalls auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Obwohl das ein brennendes Thema ist! Das brennt unter den Nägeln!)

Somit schlage ich vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/7753 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen und Punkt 7 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe die **Punkte 8 bis 10** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 8:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 11. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Handel für alle – hin zu einer verantwortungsbewussteren Handels- und Investitionspolitik – Drucksachen 15/7688, 15/7818

Berichtersteller: Abg. Joachim Köbler

Punkt 9:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu

- a) **der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Schritte zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion**
- b) **der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Einrichtung nationaler Ausschüsse für Wettbewerbsfähigkeit im Euro-Währungsgebiet**

Drucksachen 15/7706, 15/7707, 15/7819

Berichtersteller: Abg. Joachim Köbler

Punkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 13. November 2015 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Den Binnenmarkt weiter ausbauen – mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen – Drucksachen 15/7708, 15/7820

Berichtersteller: Abg. Joachim Köbler

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung gelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 16. Dezember 2015, um 10:00 Uhr statt.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor ich die heutige Plenarsitzung schließe, habe ich noch folgende Hinweise:

Für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses „Polizeieinsatz Schlossgarten II“: Die Sitzung, zu der Sie bereits schriftlich eingeladen worden sind, findet zehn Minuten nach Ende der Plenarsitzung im Königin-Olga-Bau, Raum 433 im vierten Obergeschoss, statt.

Gleich im Anschluss an die Sitzung werden Herr Kollege Blenke sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden Bad Wildbad, Enzklösterle und Höfen uns allen den diesjährigen Weihnachtsbaum übergeben. Bereits zum 15. Mal wird der Weihnachtsbaum aus den Gemeinden gespendet. In

diesem Jahr kommt er aus dem Stadtwald Bad Wildbad. Die Übergabe wird von unserem Landtagschor begleitet. Zu diesem Auftakt in die Weihnachtszeit mit anschließendem Imbiss in der Eingangshalle lade ich Sie herzlich ein.

Außerdem findet heute um 17:30 Uhr, wie in den vergangenen Jahren, der Empfang der Personalräte des Beamtenbunds Baden-Württemberg statt. Hintergrund ist, dass nicht nur das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Verbänden, sondern auch das Engagement von in der Arbeitswelt ehrenamtlich aktiven Menschen gewürdigt werden soll. Auch hierzu lade ich Sie ganz herzlich ins Foyer ein.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:25 Uhr